Die Allgemeine israelitische Allianz

Alliance israélite universelle

Alliance israelite universelle

Die

Allgemeine israelitische Allianz.

Bericht des Central-Comités

über die ersten

fünfundzwanzig Jahre

1860—1885.

Zweite deutsche Ausgabe

(nach dem Originalberichte).

Mit einer Schulkarte der Allianz.

BERLIN 1885.

Commissionsverlag von J. Kauffman in Frankfurt a Main.

Die allgemeine israelitische Allianz besteht seit 1860. Sie hat in einem Vierteljahrhundert eine ansehnliche Arbeit vollbracht. Seit fünf und zwanzig Jahren wirkt sie für die Juden überall, wo sie leiden; sie erstrebt die Verbesserung ihres sozialen Zustandes, ihre bürgerliche und politische Emanzipation und ihre geistige und sittliche Hebung. Die Geschichte der Allianz findet sich ausführlich in zahlreichen Dokumenten, sowohl in den Berichten des leitenden Comité's, als auch in den verschiedentlichen Veröffentlichungen, welche sie selber gemacht, oder welche sie veranlasst hat. Sie hat zahlreiche Freunde und leidenschaftliche Gegner, die sich mit ihr beschäftigen. Sie wird in Zeitungen und Büchern angegriffen und verteidigt. Ihre andauernden Anstrengungen zu Gunsten der Juden in allen Weltgegenden, die Kämpfe, welche sie für sie ausficht, das Gute, was sie ihnen erweist, die Schulen und Institutionen, die sie geschaffen hat und weiterbildet, die Teilnahme aller Uneigennützigen, die Popularität, deren sie sich bei den Juden ohne Unterschied der Partei und der Nationalität erfreut, der Hass, den ihr die Judenfeinde geschworen haben, die Verleumdungen, mit denen sie von diesen überschüttet wird — alle diese Thatsachen bezeugen die Bedeutung, welche der Allianz für das Wohl des Judentums zukommt.

In der Geschichte ihrer Thätigkeit und ihrer Werke spiegelt sich in einem gewissen Sinne beinahe die des Judentums während der fünf und zwanzig Jahre wieder. In der That, in den freien Ländern haben die Juden eben keine Geschichte für sich: sie leben — von der Glaubensverschiedenheit abgesehen — das gemeinsame Leben mit, verschmelzen ihre Thatkraft mit der ihrer Mitbürger und haben keine andere Sorge als die Wohlfahrt ihres Vaterlandes, mit welcher ihr eigenes Geschick unauflöslich verknüpft ist. Aber in den wenigst civilisierten Ländern, in denen sie sich grade in grösserer Anzahl befinden, dort entrollt sich die wirkliche Geschichte der Juden. Und was für eine Geschichte! In diesen Ländern scheint eine ganze Vergangenheit wiederaufzuleben, von der man im 19. Jahrhundert keine Spur mehr zu finden meinen sollte! In gewissen europäischen Ländern sehen wir die mittelalterliche Verfolgung wieder, unter denselben Vorwänden, mit demselben Charakter, mit denselben Excessen. Man könnte

vielleicht eine Veränderung in den Leidenschaften finden, welche die Verfolgnng erregen, und in den Vorgängen, durch welche sie sich kundgiebt. Ist möglicherweise der Anteil des religiösen Fanatismus hieran geringer, so wird er durch Gefühle einer anderen Art ersetzt, die sich unter gar verschiedenen Namen verbergen. Die Verfolgung ist zu einer gesetzgeberischen Kunst geworden; Regierungen, welche sie nicht offen auszuüben wagen, haben juridische Formeln gefunden, unter welchen sie dieselbe zu verhüllen suchen. Diese Neuerungen in der Form ändern jedoch nichts an der traurigen Gleichförmigkeit dieser Geschichte!

Durch einen Umstand aber, der wohl beleuchtet zu werden verdient, hebt sie sich von der Vergangenheit ab: durch den Widerstand gegen die Verfolgung. Und dieser Widerstand ist ein organisierter: ob es sich darum handelt, in irgend einem entlegenen Länderstrich den Ausbruch eines barbarischen Fanatismus zu hemmen, eine durch kein Gesetz beschränkte Gewalt erträglich zu machen, in Ländern, wo Gesetze vorhanden, ein Ausnahmegesetz aufzuheben, oder auch einem Einzelnen sein Recht zu verschaffen — niemals mehr bleiben die Juden mit dem Gefühl ihrer Vereinsamung und ihrer Ohnmacht sich selbst überlassen. Es giebt Länder, in denen die Religionsfreiheit in Ehren steht, in denen die aus Hass und religiösem Vorurteil entspringende Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit zurückgeschlagen und bezwungen werden durch den Widerstand geeinter Kräfte.

Es wäre interessant, zu beobachten, wie die Civilisation diese Kräfte entwickelt hat, wie sie wirken, was für Feinden sie begegnen, interessant, den Kampf, an dem sie beteiligt sind, in allen seinen Gestalten zu verfolgen. Auf diesem Kampfplatz ist die Allianz seit fünfundzwanzig Jahren jederzeit anzutreffen gewesen, und man würde eine deutlichere Vorstellung von ihrer Nützlichkeit erhalten, wenn wir hier, anstatt einer gedrängten Uebersicht, die ausführliche Geschichte der Ereignisse geben könnten, an denen sie einen thätigen Anteil genommen hat. Der Augenblick, solche Geschichte zu schreiben, ist noch nicht da. Ist auch in einigen Ländern der Kampf um Religionsfreiheit zu Ende, so währt er doch in vielen andern noch fort, und die Zeit, in der er geführt wird, ist nicht wohl geeignet, ihn zu erzählen. Ziemt es sich nicht besser, diese Aufgabe denen zu überlassen, die an diesem Kampfe keinen thätigen Anteil haben? Das Material dazu wird ihnen nicht fehlen; es befindet sich in den Archiven der Allianz; der Historiker, der dieses Werk dereinst unternimmt, wird in der günstigen Lage sein, alle seine Gedanken ohne Rücksicht auf Personen offen auszusprechen, ohne etwas von seiner Freiheit den Zwecken, welchen die Allianz dienen will, opfern zu müssen.

Der Zweck dieser Veröffentlichung ist ein beschränkterer. Sie will nur einen Gesamtüberblick über die Allianz geben. Die jetzt zu Ende gehende Periode von fünfundzwanzig Jahren ist die erste ihres Bestehens;

in dieser Periode hat sich die Gesellschaft konstituiert, ihren Zweck bestimmt, ihre Statuten festgesetzt, hat sie sich an die Mitarbeit, an den Eifer aller Juden gewendet, hat sie Comités errichtet und einen ganzen Organismus geschaffen, der allerdings noch nicht der Wichtigkeit der Aufgabe entspricht, die zu erfüllen sie sich vorgesetzt hat.

Diese Veröffentlichung soll alles das zusammenfassen, was die Allianz zum Wohle des Judentums gewollt, gethan, oder zu thun versucht hat. Sie soll die Haptereignisse aus der Geschichte dieser fünfundzwanzig Jahre hervorheben, ihren Einfluss auf die Lage der Juden darstellen, und den Erfolg nachweisen, welchen eine ununterbrochene Wirksamkeit in einigen Ländern für die Vollendung der Emanzipation der Juden, in anderen für den Beginn einer solchen, oder doch für den Schutz gegen Willkür nnd Gewaltthat, für die Linderung ihrer Leiden, gehabt hat. Betrachtet man die Zahl und den Eifer der Feinde der Glaubensfreiheit und die Erbitterung, mit der sie die leztere bekämpfen, die Angriffe, durch welche sie den geringsten Erfolg jener Freiheit immer wieder zu vernichten trachten, die Gewaltthaten und Leiden, welche die Folgen dieses Kampfes sind, so wäre man versucht, an die Nutzlosigkeit aller Bemühungen zu Gunsten dieser kostbaren Freiheit zu glauben, wenn man nicht wüsste, dass keine dieser Bemühungen fruchtlos ist, und wenn man den Erfolg nicht in einem bestimmten Zeitraume zu erkennen vermöchte. Man muss durch alle Wechselfälle der Politik hindurch die Fortschritte der Glaubensfreiheit nachweisen, sowohl um ihre Verteidiger zu stärken, wie auch um diejenigen, die aus Gleichgültigkeit oder aus Unwissenheit nichts für sie thun, über alles das aufzuklären, was sie an dem gemeinsamen Werke helfen können und helfen sollen.

Dieser Bericht soll auch die von der Allianz für die Juden im Orient und in Afrika geschaffenen Institutionen umfassen. Dank denselben beginnen die Juden in diesen Ländern jetzt eine bedeutende Arbeit an sich selbst zu vollziehen. Sie sind sich des Uebels, welches ihnen Jahrhunderte der Verfolgung und des Elends angethan, bewusst geworden, und ihre Sehnsucht nach einem besseren Zustande hat in ihnen das Verlangen nach Belehrung wachgerufen. Die Sympathie, mit der alle Schöpfungen der Allianz, die Knaben- und Mädchenschulen, wie der Fach- und Handwerksunterricht, begrüsst werden, die Schnelligkeit, mit der sich diese Institutionen entwickeln, der Wettstreit zwischen grossen und kleinen Städten, um Schulen zu erlangen, der segensreiche Einfluss des Unterrichts auf die jüngere Generation fallen einem Jeden auf, der diese Länder besucht. Ein Gesamtüberblick über alle diese Schöpfungen soll nicht sowohl die fruchtbare Thätigkeit der Allianz bezeugen, als vielmehr recht hervorheben, wie notwendig es ist, ihr beizustehen und ihr neue Hülfsquellen zu eröffnen für die Entwickelung und Vermehrung ihrer Knaben- und Mädchenschulen, ihren Handwerks- und Ackerbauunterricht, für die För-

derung dieser ganzen Bevölkerung auf der Bahn der Civilisation, die ihnen jetzt so glücklich geöffnet worden ist.

Die Allianz ist siebzig Jahre nach der französischen Revolution gegründet worden, zu einer Zeit, da für einen Teil der europäischen Juden die Emanzipation schon vollendet war. Für sich selbst blieb diesen nichts mehr zu thun: aber welch schmerzlichen Anblick bot den freien und auf ihre Freiheit stolzen Juden der Zustand ihrer Glaubensgenossen in den andern Ländern! Hier volle bürgerliche und politische Gleichheit, dort eine von dem Gesetze proclamierte Gleichheit, aber von den Sitten und der Praxis der Verwaltung verleugnet; anderswo noch ein Regiment mit den mannigfachsten Beschränkungen und mit unzähligen Erschwerungen, die oftmals die politischen, oftmals selbst die bürgerlichen Rechte antasteten. Unter Regierungen, welche selbst die persönliche Sicherheit nicht zu schützen vermögen, bedrohen Schimpf, Gewaltthat und roher Fanatismus jeden Augenblick die armen Juden und rauben ihnen die Möglichkeit geistiger Bildung. War es ihnen doch kaum erlaubt, für ihre Existenz zu sorgen; elendiglich verdienten sie ihr täglich Brod. Wie weit entfernt waren sie von ihren vor Kurzem befreiten Glaubensgenossen, denen jedes Feld menschlicher Thätigkeit geöffnet war, deren Geist sich zu freiem Fluge aufschwingen konnte! Und welche Verschiedenheit bestand in Folge dessen zwischen Juden und Juden! Diese Unglücklichen hier, die stets für sich, für ihre Familien, für ihre ganze Umgebung zittern mussten, die wehrlos gegen Schimpf und Grausamkeit, auf der Strasse bedroht, kaum in ihren Häusern gegen Ueberfälle sicher waren und vor der Verzweiflung nur durch die Inbrunst eines zu jedem Opfer bereiten Glaubens behütet wurden — diese hatten keine Ähnlichkeit mehr mit jenen, die durch eine kräftige, geistige Entwickelung und durch das Leben in der Freiheit veredelt worden waren.

Und dennoch waren es die Kinder eines Stammes, die Bekenner eines Glaubens, die sich lange Zeit einander ähnlich gewesen waren. Ohne in der Geschichte weit zurückzugehen, konnte man noch inmitten dieser Bevölkerungen die Pflege der Wissenschaft, der Literatur und Philosophie, ja eine ganze, jetzt von Elend und Leiden vernichtete Cultur antreffen!

Was that not, um sie wiederzuerheben und die so schwer Gebeugten aufzurichten? Einige Jahre der Ruhe und Freiheit, brüderlicher Beistand, Schulen und Gewerbe! Und wenn man ihnen alles dieses gab, erwies man damit nur den Juden eine Wohlthat? Die Völker, unter denen sie leben, von der Unduldsamkeit und dem Fanatismus zu heilen, die Ideen und Sitten civilisierter Länder bei ihnen zum Durchbruch zu bringen, Unterricht zu verbreiten, der Arbeit und dem Schaffen verlorene Kräfte wieder zuzuführen — gereicht es nicht auch diesen Völkern selbst zum Heil?

Und konnten Juden an dem gewissen Erfolge eines solchen Unternehmens zweifeln? Die gestern erst Befreiten brauchten nur eines Rück-

blicks auf sich selbst, um wahrzunehmen, was eine nur kurze Reihe von Jahren des Friedens und der Freiheit aus ihnen gemacht hatte!

Trotz der Ungunst der Gesamtverhältnisse, inmitten welcher eine grosse Anzahl von Juden leben, konnte man doch an ihrer Wiederaufrichtung nicht verzweifeln, da die am Studium ihrer heiligen Bücher genährte Flamme des Geistes einer erbitterten, über die ganze Erde verbreiteten Verfolgung widerstanden hatte. Welche verborgenen Kräfte entdeckte man nicht, wo alles Leben schon erloschen schien!

Solche Kräfte wiederzubeleben, ihrer Entwickelung freien Spielraum zu verschaffen, wurde das nicht den emanzipierten Juden zur Pflicht gegenüber den nicht emanzipierten? Der alte Geist der Solidarität, der stets ihr gegenseitiges Mitgefühl wachgehalten hatte, der ihnen noch immer ein Mittel eingegeben hatte, um den Unglücklichsten unter ihnen zu helfen, verpflichtete sie auch fernerhin im Glück. Konnten sie vergessen, dass sie jetzt Besseres zur Unterstützung ihrer Glaubensgenossen, als nur den guten Willen besassen? Die Civilisation hat der Glaubensfreiheit eine Spannkraft verliehen, die sie nutzbar machen konnten. Und wie hätten sie unthätig bleiben können in der Ueberzeugung, dass jede Wirksamkeit für die Emanzipation ihrer Glaubensgenossen zugleich eine Arbeit an der Entwickelung der Civilisation selbst sei? Aus diesem Gedanken ist die allgemeine israelitische Allianz geboren worden!

I.

Zweck und Organisation der Gesellschaft.

„Die Verteidigung der Ehre des jüdischen Namens gegen jeglichen Angriff; die Ermunterung zum Betriebe jeglicher Handwerksarbeit; der Kampf gegen Unwissenheit und Laster. die Kinder der Knechtschaft; die Arbeit an der Emanzipation unserer, noch unter einer Ausnahmegesetzgebung seufzenden Brüder durch die Macht der Ueberzeugung und des moralischen Einflusses; die Beschleunigung und Befestigung ihrer vollständigen Befreiung durch ihre geistige und sittliche Wiedergeburt — das ist in den Hauptgesichtspunkten die Aufgabe, welcher sich die allgemeine israelitische Allianz geweiht hat.“ Das war, im Jahre 1860, der Gedanke ihrer Begründer und derselbe ist kurz und bündig im 1. Artikel ihrer Statuten wie folgt formuliert:

Die allgemeine israelitische Allianz bezweckt:

1. Ueberall an der Emanzipation und dem moralischen Fortschritt der Juden zu arbeiten:
2. denen, die in ihrer Eigenschaft als Juden leiden, wirksamen Beistand zu leisten
3. jede zu diesem Zwecke dienliche Publikation zu unterstützen.

Dieses Werk ist edel und erhaben; jeder Wohlgesinnte, welchem Lande, welcher Religion, welcher philosophischen Richtung er auch angehören mag, kann und darf es billigen, kann und darf sich daran beteiligen. Die Allianz nimmt die Hülfe Aller, zu welchem Glauben und zu welchen Ansichten sie sich auch bekennen mögen, mit Freuden an; die Verwirklichung der Grundsätze, die sie verteidigt, knüpft sich an die Verwirklichung aller wahren Grundsätze, die Sache der Juden knüpft sich an die der Civilisation. „Wir werden keinen anderen Feind haben," sagten die Begründer der Gesellschaft, „als die Unterdrückung, keinen anderen Helfer, als die Ueberzeugung, kein anderes Banner als die Gerechtigkeit und kein anderes Ziel, als die Verbreitung der Bruderliebe unter den Menschen."

Ausgeschlossene Fragen.

Politische Fragen sind dem Programme der Gesellschaft gänzlich fremd; sie haben darin keine Stelle. Die Allianz steht den politischen, sozialen und nationalen Parteikämpfen fern, und sie soll ihnen auch fern bleiben; sie will sich nicht darein mischen. Sie hat ihre Stelle auf einem höheren Gebiet, auf dem sich alle politischen Parteien und Interessen begegnen können, auf dem Gebiet der Nächstenliebe und Menschlichkeit.[1])

Ebenso verfolgt die Allianz keinen religiösen Zweck, sie ist eine weltliche Gesellschaft; sie hat weder religiöse Propaganda nach Aussen zu machen noch irgend welche religiöse Lehrmeinung innerhalb des Judentums zu unterstützen; ihr ist die Theologie ebenso fremd, wie die Politik.

Namen und Wahlspruch.

Warum ist die Allianz israelitisch? warum ist sie allgemein?

Sie ist israelitisch, weil die Juden verfolgt werden, weil sie, selbst in den civilisierten Ländern, gegen Vorurteil und Hass von Jahrhunderten ankämpfen müssen; weil sie in anderen Ländern unbilligen Gesetzen, an manchen Orten sogar einer barbarischen Behandlung unterworfen sind. Sie ist israelitisch, weil sie — welch vortreffliche Mitwirkung auch von Personen, die dem Judentum fremd sind, ihr gewährt wird, — eben unter den Juden, zwar nicht die lebendigste, aber doch die zahlreichste Beteiligung gefunden hat. Den Juden unserer Länder überlässt die öffentliche Meinung die Pflicht, die unterdrückten Juden zu beschützen; sie würde es ihnen nicht verzeihen, wenn sie diese Pflicht nicht erfüllen.[2])

---

[1]) Ad. Crémieux, der Präsident der Allianz, sagte in der General-Versammlung der Allianz am 31. Mai 1864; „Alle unsere Brüder jeglichen Glaubens fordere ich auf, sich uns anzuschliessen, und mitzuwirken an diesem grossen Werke der Civilisation und des unermesslichen Fortschritts. Mögen sie doch zu uns kommen; mit welcher Freude würden wir ihnen entgegen gehen! Als ich den glücklichen Gedanken hatte, die Juden der ganzen Welt aufzurufen, um den Christen des Libanon (1860) zu helfen, wie lebhaft antworteten Arme und Reiche durch Gaben. Wohlan, mögen sich alle Bekenntnisse um das gleiche Banner schaaren! „Einigkeit und Fortschritt sind die Losung der Menschheit." Die Allianz hat damals zur Unterstützung der Christen im Libanon beigetragen, indem sie selbst eine Sammlung eröffnete.

[2]) „Ihr seid Juden," sagte Ad. Crémieux in der General-Versammlung der Allianz am 22. Mai 1873, „und es handelt sich darum, die Juden zu beschützen. Wenn sich eine Christenverfolgung erhöbe, so würde ich Euch zurufen:

Alle Hauptbekenntnisse sind in der Welt durch Nationen und Regierungen, die sie schützen, vertreten. Wenn die Christen im Reiche der Muselmänner leiden, so gerät darüber die ganze Christenheit in Bewegung; die französische Regierung sendet den Christen in Syrien ihre Truppen zu Hülfe; jede protestantische Gemeinde kann auf die Unterstützung einer protestantischen Regierung rechnen; Russland nimmt die griechischen Gemeinden der ganzen Welt in seinen Schutz. Schon allein die Existenz dieser Regierungen ist für die Gemeinden desselben Bekenntnisses Bürgschaft und Schutz. Die verfolgten Juden allein wissen nicht, wohin sie sich wenden sollen. Um die öffentliche Meinung, die Presse und die Teilnahme der Regierungen zu ihrer Hülfe aufzurufen — eben desshalb ist die Allianz gegründet worden. Sie erkennt dankbar an, dass die erbetene Hülfe ihr niemals verweigert worden ist.

Die Allianz ist allgemein (universell), d. h. sie wird gebildet aus Teilnehmern aller Länder. Ein Werk, wie das ihrige kann und darf sich nicht innerhalb der Grenzen eines Landes einschliessen, es muss den Menschenfreunden aller Länder gemeinschaftlich angehören. Die Pflicht gegen das Vaterland liegt allen ob, sie ist die vornehmste Bürgerpflicht, das lehrt die Allianz in ihren Schulen. Ihre Zöglinge lernen die Sprache, die Geschichte und Geographie der Türkei in der Türkei, die bulgarische und rumelische in ihren bulgarischen und rumelischen Schulen, die maroccanische in Tanger, Tetuan, Fez. Die Allianz spricht zu ihren Mitgliedern der verschiedenen Länder: Seid Franzosen in Frankreich, Deutsche in Deutschland, Italiener in Italien. Die Allianz selbst ist eine grosse Schule der Civilisation; indem sie alle edlen Empfindungen in den Herzen der Juden entwickelt, kann sie in ihnen das Gefühl der Vaterlandspflicht nur kräftigen.

Die Allianz hat den Ausspruch eines alten jüdischen Weisen zu ihrem Wahlspruch erkoren: Alle Israeliten bürgen für einander! Diese Solidarität aber haben die Juden nicht gesucht, sie ist ihnen durch die Not aufgezwungen worden. „Besteht man nicht darauf", sagten die Begründer der Allianz, „in ihnen einen Stamm zu sehen, der eine Sonderstellung einnehmen will, während sie in Wirklichkeit nur danach streben, mit den Völkern, die sie aufgenommen haben, alles zu teilen, was sie mit ihnen teilen dürfen ohne Gewissenszwang? Sind es nicht die Gesetze und die Sitten, die uns isolieren? Und dennoch legt man es uns zur Last, als ob wir die Sonderstellung als eine Bedingung unseres religiösen Lebens suchten!" Ist doch der grosse Gedanke der allgemeinen Verbrüderung gerade das Ideal der jüdischen Propheten!

Eilen wir den Christen zu Hülfe! So habe ich (im Jahre 1860) zu euch gesprochen, als eine verabscheuungswürdige Verfolgung die Christen des Orients heimsuchte. In der General-Versammlung vom 25. Mai 1865: „Sind wir nicht Alle desselben Ursprungs, Juden, Katholiken, Protestanten, Mohamedaner; ist nicht derselbe Gott unser Aller Vater? Lasst uns allen unseren Brüdern ohne Unterschied des Glaubens die Bruderhand reichen!"

Mittel und Wege der Wirksamkeit.

Wie vollbringt die Allianz ihr Werk?

Für die Emanzipation der Juden wendet sich die Allianz an die öffentliche Meinung, welche sie anzuregen und aufzuklären versucht, und an das Wohlwollen der Regierungen. Die Hülfe der liberalen Presse hat ihr nie gefehlt, die europäischen Regierungen sind in allen uncivilisierten Ländern stets zu Gunsten der unterdrückten Juden in grossmütiger Weise eingetreten. Es genügt, dass die Allianz ihnen die Frevel und Gewaltthaten zur Kenntniss bringt, und sie bemühen sich, ihnen Einhalt zu thun. Niemals hat sie sich an die freien Nationen Europas zu Gunsten der verfolgten Juden vergebens gewendet! Sie haben den Beistand Frankreichs, Englands, Italiens, Oesterreichs, Deutschlands in den verschiedenen Weltteilen; den Spaniens in Marocco; den Belgiens, Hollands, der Schweiz, so oft diese darum angesucht worden; den der Türkei in den Grenzen ihres Reiches und innerhalb der von ihr abhängigen Staaten; in ernsten Fällen liessen ihnen auch Russland und Griechenland ihren Beistand angedeihen; die Vereinigten Staaten Amerikas haben oft ihre mächtige Stimme zu Gunsten der Religionsfreiheit erhoben. Wie viel Unheil haben die französischen, englischen und italienischen Gesandten und Consuln verhindert und verhütet, teils aus eigener Initiative, teils auf die, von den Comités der Allianz an ihre Regierungen gerichteten Bitten! Dies sind glänzende Beweise für den Geist der Gerechtigkeit und Nächstenliebe, der unser Jahrhundert ehrt.

Die Allianz hat sich jegliche Action versagt, die mit dem internationalen Recht in Widerspruch steht. Unmittelbar nach ihrer Gründung verwarf sie einen, die ungarischen Juden betreffenden Vorschlag und später einen gleichartigen bezüglich der polnischen Juden. Wenn sie sich zu Gunsten der rumänischen und serbischen Juden an die Grossmächte gewendet hat, so geschah dies im Einklang mit den Verträgen, welche Rumänien und Serbien unter den Schutz der europäischen Mächte stellten und den eingeborenen Juden Rechte gab, welche der Berliner Vertrag vervollständigt hat. Seit diese beiden Nationen für unabhängig erklärt worden sind, haben die serbischen Juden alle ihre Rechte erhalten; die rumänischen Juden müssen die ihrigen erwarten von der Achtung vor einem frei angenommenen Vertrage, von der Gerechtigkeit ihrer Regierung und von ihren eigenen Bemühungen. Die Allianz kann ihnen helfen, sich durch Unterricht zu heben, Schulen in's Leben zu rufen, Handwerke zu treiben und mit ihnen Mittel und Wege suchen und finden, um das Geschick der jüngeren Generation zu verbessern.

Zur sittlichen und geistigen Hebung der Juden hat die Allianz die Schulen gegründet. Wie dieselben wirken, von welcher Bedeutung sie sind, welche Erfolge sie erzielt haben, das wird in einem besonderen Kapitel näher dargelegt werden. Um ihren Wert recht zu würdigen,

muss man die Gesamtheit dieser Institutionen eingehend studieren: es ist ihr Zweck, der jüdischen Bevölkerung in den Ländern des Orients, Afrikas und bald, wenn möglich, auch in verschiedenen europäischen Ländern eine elementare Bildung, eine gesunde und kräftigende Erziehung zu bringen, die Liebe zum Handwerk zu wecken und die Mittel dafür zu verschaffen.

Dieses Werk wird gekrönt durch die der jüdischen Wissenschaft geleistete Hülfe und die den Gelehrten gewährte Ermunterung.

Auf diese Weise wird, nicht ohne grosse Anstrengungen, das Programm der Allianz verwirklicht.

Organisation.

Die Gesellschaft wird geleitet durch ein Central-Comité, welches in Paris seinen Sitz hat. Dieses Comité besteht aus Mitgliedern aller Länder, dieselben nehmen an den Beratungen des Comités Teil im Wege der Correspondenz und auf Grund der ihnen regelmässig mitgeteilten Tagesordnungen.*)

Das Central-Comité steht mittels der Bezirks- und Local-Comités mit den Teilnehmern der Gesellschaft in Verbindung. Im Laufe der letzten Jahre hat der Anschluss von Local-Comités an die Bezirks-Comités grosse Fortschritte gemacht; es ist nicht möglich gewesen, überall und in allen Ländern die gleiche Regel bezüglich dieser Organisation durchzuführen. Man kann die Sympathien der Mitglieder nicht erzwingen; die Vereinigung nach Bezirken kann sich nur aus der eigenen Initiative der Comités vollziehen; die geographische Lage der Comités, ihr Ansehen und vor Allem ihre Thätigkeit sind dabei massgebend. Diese Organisation muss durch die Comités geschaffen werden, sie darf sich nicht aufdrängen.

Das Central-Comité wird durch allgemeine Abstimmung der Mitglieder der Gesellschaft ernannt. Die Abstimmung nach Bezirken und Ländern, oder durch Cooptation ist oft in Vorschlag gebracht worden, vorzüglich im Jahre 1876 und 1879. Das jetzige System hat wohl seine Nachteile; es kennen die Wähler die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder nicht genügend; die vorgeschlagenen Systeme haben jedoch nicht minder ernste Unzuträglichkeiten. Die Abstimmung nach Ländern ist im Widerspruch mit dem Geiste der Allianz und bietet in der Anwendung Schwierigkeiten bei Feststellung des richtigen Verhältnisses in der Zahl der Vertreter. Die Cooptation würde den Mitgliedern der Gesellschaft das hoch anzuschlagende Recht der Controlle schmälern, und es wäre gefährlich, dieses Recht herabzumindern. Denn gerade in ihrem Rechte, bei den Wahlen einzugreifen und ihrem Willen Geltung zu verschaffen, liegt eine Garantie für die Interessen der Gesellschaft.

Die Trennung der allgemeinen (universellen) Allianz in nationale Allianzen ist im Jahre 1872 in Berlin, und auch im Jahre 1879 beantragt

*) Die Paragraphen 6 und 7 der Statuten, welche die Zahl der Mitglieder des Central-Comités auf 30 und die Zahl der in Paris ansässigen auf 20 festsetzte, sind in der General-Versammlung vom 12. Mai 1872 abgeändert worden; Die Versammlung vom 16. Mai 1881 hat ihnen ihre jetzige Form gegeben und zugleich die alte Fassung der Paragraphen 9 und 10 einer Aenderung unterzogen.

worden; aber die Allianz findet in der Einheit allein ihre Kraft und ihre moralische Macht. Die Teilung würde nur Kräfte zerstückeln und zerstreuen können, die getrennt unfruchtbar bleiben würden. Die Grundidee der Allianz ist die Einheit; die Allianz teilen, hiesse sie zu Grunde richten.

Fortschreitende Entwickelung.

Das erste Land, welches — nach Frankreich — der Allianz beigetreten und ihr grosse Hülfe geleistet, ist Italien. Die Verwandtschaft in Sprache und in Erziehung haben eine Annäherung beschleunigt, die für die Entwickelung der Gesellschaft so glücklich war. Dann, vom Jahre 1864 ab, kamen mit bedeutenden Beiträgen die Türkei, die scandinavischen Staaten und die spanischen Gemeinden Amerikas, welche der Allianz stets die schätzenswerteste Anhänglichkeit bekundet haben; von 1868 ab Ungarn, England, die Niederlande, Belgien und die Schweiz. Im Jahre 1868 war die Beteiligung Deutschlands — welche seitdem eine so bedeutende geworden — noch ziemlich gering; sie hat besonders seit 1869 zugenommen, als die in Breslau und Leipzig abgehaltenen Synoden das Central-Comité beglückwünschten und seit die Allianz in dem tiefbetrauerten Dr. Landsberg, Rabbiner in Liegnitz, einen thätigen und ergebenen Mitarbeiter gefunden hatte. Die Vereinigten Staaten Amerikas haben von Anfang an der Allianz die deutlichsten Zeichen ihrer Sympathie gegeben; die Gesellschaft hat von den Juden jener Gegenden stets wertvolle Unterstützung erhalten.

Folgende Uebersicht ergiebt, wie die Mitglieder Ende des Jahres 1884 auf die verschiedenen Länder sich verteilen:

Anhalt	23
Asiatische Türkei	383
Baden	602
Bayern	2,522
Bosnien	17
Brasilien	44
Braunschweig	35
Belgien	184
Bulgarien	883
Dänemark	198
Egypten	356
Elsass-Lothringen	1,356
England und Colonien	50
Europäische Türkei	1,936
Frankreich und Colonien	4,798
Griechenland	114
Hessen	520
Holland und Colonien	1,367
Italien	709
Japan	1
Luxemburg	51
Marocco	247
Transport	16,396
Mecklenburg	38
Mexico	4
Neu-Granada	19
Venezuela	26
Oesterreich	157
Oldenburg	20
Peru	14
Portugal	15
Preussen	8,887
Rumänien	551
Rumelien	201
Russland und Finnland	129
Sachsen	121
Serbien	40
Schweden	123
Schweiz	497
Spanien und Colonien	10
Tripolis	27
Ungarn	1,935
Vereinigte Staaten Amerikas	696
Würtemberg	404
Summa	30,310

Auf dieser Tabelle stehen gar nicht, oder nur mit unbedeutenden Zahlen, einige Länder, die vormals sehr erheblich vertreten waren, unter anderen England und Oesterreich.

Die Summe der Beiträge eines jeden Landes steht nicht im genauen Verhältnis zur Anzahl der Mitglieder; die Allianz zählt in Paris ein Mitglied, dessen Beitrag allein soviel beträgt, wie der von 12,000 Mitgliedern zusammengerechnet.

Verwandte Gesellschaften.

Die englischen Juden haben im Jahre 1871 eine Gesellschaft begründet, welche sich Englisch-jüdische Assoziation in Verbindung mit der allgemeinen israelitischen Allianz (Anglo-Jewish Association, in connexion with the Alliance israélite universelle) benennt. Diese ausgezeichnete Gesellschaft, welche aus der Allianz hervorgegangen ist, verfolgt dieselben Zwecke wie diese; sie unterscheidet sich von derselben nur durch die Unabhängigkeit des leitenden Comités. Die englische Gesellschaft unterhält fast tägliche Beziehungen zum Central-Comité, ihre Wirksamkeit und die der Allianz begegnen sich stets in demselben Ziel und in vollkommenem Einverständnis. Sie liefert alljährlich für das Werk der Schulen bedeutende Subsidien, die es ermöglichten, diesen Anstalten eine grössere Ausdehnung zu geben; sie beweist ihnen eine warme Teilnahme.

Eine andere Gesellschaft hat sich zwei Jahre später in Wien nach dem Muster der Allianz und unter dem Namen Israelitische Allianz zu Wien gebildet, sie unterscheidet sich von der Allianz durch das Objekt ihrer Wirksamkeit. Dieselbe bezweckt vornehmlich die Verbesserung der Lage der Juden im eigenen Lande, aber sie vergisst auch nicht die allgemeinen Interessen des Judentums; sie hat bei vielen Gelegenheiten, besonders gelegentlich der grossen Katastrophe in Russland im Jahre 1881, durch ihre Thätigkeit und ihren Einfluss am gemeinsamen Werke mitgewirkt.

Mitglieder, Budget.

Trotz des Austritts der englischen und österreichischen Mitglieder, hat sich die Zahl der Mitglieder der Allianz stets vermehrt*), wie folgende Tabelle zeigt:

Jahr.	Zahl der Mitglieder.	Beiträge.	Einnahmen.	Ausgaben.
1862	1,112			
1863	1,386			
1864	2,878			
1865	3,900			
1866	4,610	28,452	35,410	23,283
1867	6,826	36,072	47,678	49,208

*) Die Jahresrechnungen von 1862—65 sind nicht veröffentlicht; sie besitzen keine grosse Wichtigkeit. In dem Bericht der Generalversammlung vom 12. August 1878 besteht in Folge eines damals begangenen Irrtums ein unerheblicher Unterschied zwischen den damals gegebenen Zahlen und einigen Zahlen dieser Tabelle.

Jahr.	Zahl der Mitglieder.	Beiträge.	Einnahmen.	Ausgaben.
1868	9,158	46,367	67,028	60,411
1869	11,364	69,904	82,914	85,159
1870	12,526	79,352	99,363	90,937
1871	13,370	37,263	58,162	54,789
1872	14,797	78,068	95,978	83,710
1873	16,252	105,152	138,952	128,779
1874	18,226	113,384	154,744	149,715
1875	20,272	113,131	164,525	143,397
1876	20,312	121,813	155,626	144,350
1877	21,289	139,336	161,501	182,344
1878	19,297	145,215	183,950	159,691
1879	20,650	162,060	250,764	218,207
1880	22,443	165,997	280,013	251,510
1881	26,166	163,902	283,336	277,186
1882	27,225	182,497	293,309	333,209
1883	28,252	172,969	337,832	371,583
1884	28,416	228,727	408,727	433,728
1885	30,310			

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die Zahl der Mitglieder mit ziemlicher Regelmässigkeit zunimmt. Der Stillstand von 1876 und die Abnahme von 1878 und 1879 sind nur scheinbar; sie entstehen aus Streichungen, die längst hätten vorgenommen werden müssen. Die alten Listen enthielten eine grosse Anzahl von Mitgliedern, welche sich, in manchen Ländern, hatten einschreiben lassen, ohne sich der damit der Allianz gegenüber übernommenen Verpflichtung recht bewusst zu sein, und die nur selten ihren Beitrag bezahlten. Die Gesamtziffer der Mitglieder in den ersten Jahren ist erheblich beeinflusst durch diesen Irrtum. Seit 1874 hat man sich bemüht, allmählich diejenigen Mitglieder zu streichen, welche nur auf dem Papier figurierten, und in den Listen nur die Namen der wahren und treuen Mitgliedern stehen zu lassen. Im Jahre 1883, nach dem Tode des Herrn Dr. Landsberg in Liegnitz, hat sich Ähnliches ereignet, — die Allianz hat damals durch den Verlust zahlreicher Beiträge, die nicht eingezogen werden konnten, Schaden erlitten. So kommt es, dass trotz einer scheinbaren Zunahme von ungefähr 4,000 Mitgliedern — welche der Thätigkeit der damals neugebildeten Bezirks-Comités zu danken ist — eine Abnahme in den Beiträgen zu verzeichnen ist. Wenn trotzdem die Gesamteinnahme des Jahres 1883 beträchtlich höher als die des Jahres 1882 gewesen, so kommt dies auf Rechnung sowohl von Geschenken mit ausnahmsweis hohen Beträgen, wie auch von sehr beträchtlichen Einzahlungen für die immerwährende Mitgliedschaft.

Das Jahr 1871 ist ein Ausnahme-Jahr; die Ziffern beweisen, wie gross zur Zeit der Einfluss des Krieges auf die Lage der Gesellschaft gewesen sein muss.

Man wird bemerken, dass im Jahre 1879 die Gesamtziffer der Einnahmen plötzlich um 50,000 Frcs. zunimmt (ohne die 20,000 Frcs., welche von den Beiträgen stammen) und dass sich diese Zunahme in den folgenden Jahren erhält und sogar noch erhöht. Sie besteht hauptsächlich in der bedeutenden jährlichen Subvention, welche der Herr Baron von Hirsch seit 1879 dem Handwerksunterricht im Orient zuweist (zur Zeit mehr als 47,000 Frcs. jährlich), in den stets höheren Subventionen der Anglo-Jewish-Association zu Gunsten der Schulen und endlich, seit 1882, in den zwischen 15,000 bis 24,000 Frcs. variierenden Subscriptionen für die Schule zu Jerusalem, wovon der grösste Teil dem Comité Montagu in London zu verdanken ist.

Die Ausgabe-Colonne obiger Tabelle zeigt, dass das Central-Comité stets bemüht war, das Gleichgewicht des Budgets aufrecht zu erhalten, dabei indess nicht beabsichtigt hat, das Capital durch eine übelangebrachte Sparsamkeit zum Schaden der von ihm geschaffenen und stets geförderten Anstalten zu vergrössern. Gewiss wäre für die Allianz ein Kapital wünschenswert, welches ihre eigene Zukunft und die ihrer Schulen sicher stellt; aber solches Kapital muss von grossen Geschenken kommen, nicht aber von Abzügen an den jährlichen Einnahmen. Bis die Allianz durch solche Freigiebigkeit von allen Sorgen für die Zukunft befreit sein wird, ist das Central-Comité mit einem Reservefonds zufrieden, welcher zur Deckung etwaiger Deficits genügt, und kraft dessen der ganze Apparat selbst zu Zeiten einer Krisis völlig sicher functionieren kann. Das Kapital bestand am 30. Juni 1884 aus 259,578 Frcs., wovon 167,400 Frcs. unantastbar (nach Bestimmung der Geber und die Beiträge für die immerwährende Mitgliedschaft darstellend). In den Jahren 1882 und 1883 wäre es durch das Deficit bedeutend verringert worden, wenn die Grossmut des Herrn Baron von Hirsch der Gesellschaft nicht dadurch zu Hilfe gekommen wäre, dass er das Deficit dieser Jahrgänge deckte.

Hirsch-Stiftung.

Der Herr Baron von Hirsch hat noch mehr gethan; er hat die Reihe der grossen Stiftungen eröffnet, die die Zukunft der Allianz vorbereiten werden; im December 1873 übergab er der Allianz eine Summe von 1,000,000 Frcs. zum Zwecke einer Stiftung, welche seinen Namen trägt und ausschliesslich der Entwickelung der Schulen in der Türkei gewidmet ist. Dank dieser Stiftung, deren jährliche Erträge von mehr als 53,000 Frcs. den Einnahmen und Ausgaben der letzten Tabelle noch hinzugerechnet werden müssen, konnte die Allianz — den Absichten des grossmütigen Spenders gemäss — neue Schulen in der Türkei gründen, diejenigen, welche bereits bestanden, vergrössern und vor allem ihre Sorgfalt der Stadt Constantinopel zuwenden, wo die Schwierigkeiten für das Werk der Schulen so gross waren, dass die Allianz es bis dahin nicht gewagt hatte, denselben näherzutreten; sie unterhält dort jetzt 10 Schulen, denen sie den grössten Teil der Erträge aus der Hirsch'schen Stiftung widmet.

Mit dieser Stiftung stellt sich das Jahres-Budget der Allianz ungefähr (in runden Summen) wie folgt.

Einnahmen.

	Frcs.
Jahresbeiträge	190,000
Geschenke	20,000
Diverse Einkünfte[1])	44,000
Subventionen für die Schulen, (von der Anglo-Jewish-Association, dem Comité Montagu und verschiedenen Gebern)	40,000
Herr von Hirsch für den Handwerksunterricht	47,000
Hirsch-Stiftung	54,000
Beiträge für die immerwährende Mitgliedschaft	5,000
Summe	400,000

[1]) Diese Einkünfte bestehen:

1. aus den Interessen des Kapitals; 2. aus den Erträgen einer im Jahre 1880, nach dem Tode Adolf Crémieux's, eröffneten Subscription behufs einer Crémieuxstiftung, welche der Errichtung von Schulen in Palästina gewidmet sein soll; der Ertrag beträgt 68,660 Frcs.; 3. aus einem Vermächtnis von 2,000 Frcs. des verstorbenen Charles Netter zu Gunsten der Vorbereitungschule; 4. aus dem Rest von 4,730 Frcs. aus einer vom sel. Albert Cohn in's Leben gerufenen, aber nicht fortgesetzten Stiftung zur Förderung der jüdischen Wissenschaft; 5. aus einem sehr beträchtlichen Jahresbeitrag des Baron von Hirsch.

Ausgaben.

	Frcs.
Allgemeine Kosten, Mieten	38,000
Druck der französischen und deutschen Monats- und Semestral-Berichte; Versendung, Porti	16,000
Elementarschulen, Handwerksunterricht, Lehrmittel für die Schulen, Reisen, Inspizierung, Vorbereitungsschulen zur Heranbildung von Lehrern, Ackerbauschule in Jaffa [1])	325,500
Frühere russische Subscription	8,000
Bibliothek	2,500
Subventionen für wissenschaftliche und verschiedene Publikationen	5,000
Zur Kapitalisierung der Beiträge für die immerwährende Mitgliedschaft	5,000
Summe	400,000

Man sieht, dass bei diesem Budget von 400,000 Frcs. die Jahresbeiträge und Geschenke ungefähr die Hälfte der Einnahmen ausmachen, während der Rest durch die Beisteuer mehrerer Gesellschaften, den Ertrag der Hirsch-Stiftung und den bedeutenden Jahresbeitrag des Herrn Baron von Hirsch gebildet wird.

Es ergiebt sich weiter, dass auf eine Ausgabe von 400,000 Frcs. 325,500 Frcs. lediglich auf das Erziehungswerk, welchem sich die Allianz geweiht hat, entfallen, oder wenn man die 8000 Frcs. für die russischen Waisenkinder und 7500 Frcs. für die Bibliothek und für wissenschaftliche Publikationen hinzurechnet, 341,000 Frcs., das heisst, ungefähr $^7/_8$ werden Bildungszwecken gewidmet. Das Uebrige wird durch die Verwaltung verbraucht, die eben eine ganz eigenartige ist und welcher die grosse Verbreitung der Berichte ausserordentliche Ausgaben auferlegt.

Im Budget ist für andere Publikationen als die Publikationen der Allianz und für wissenschaftliche Werke kein Titel vorhanden. Die Allianz besitzt keinerlei geheime Fonds; der Beistand, welche ihr die politische Presse stets gewährt hat, ist durchaus uneigennützig, es ist der Beistand, welchen die Schriftsteller aller Richtungen einer gerechten und der Teilnahme würdigen Sache entgegenbringen. Es ist die Ehre der Presse, in dieser Weise für den Triumph der Civilisation und Menschlichkeit mitzuwirken.

Ebenso wenig hat das Budget einen Titel für die Wohlthätigkeit. Die Allianz ist eine philantropische, aber keine Wohlthätigkeitsgesellschaft; sie darf und muss — in Ausnahmefällen — wenn eine grosse Calamität ganze Gegenden trifft, der betroffenen Bevölkerung zu Hülfe eilen; sie allein ist Dank ihrer Organisation darauf vorbereitet. So hat sie für die Juden verschiedener Länder Subscriptionen eröffnet, für Tunesien, Marocco, Persien, die Türkei, Russland. Aber indem sie dies that, hat sie dem allgemeinen Interesse gedient. Locale oder individuelle Angelegenheiten sind ihrem Programme fremd.

Nach den Statuten (Art. I. § 3) darf das Comité aus den allgemeinen Ausgaben oder aus den Geldern für Publikationen literarische Werke unterstützen, welche dazu bestimmt sind, die Aufgabe der Allianz zu fördern. Man wird weiter unten eine Uebersicht der Werke finden, welche in dieser Weise von der Allianz publiziert oder subventioniert worden sind. Um eine Subvention zu beanspruchen, muss das Manuscript derartiger Arbeiten dem Central-Comité unterbreitet werden, damit dieses zuvor seine Meinung über den Wert und das Zeitgemässe des fraglichen Werkes aussprechen könne.

Das Comité subventioniert weder jüdische Zeitungen, noch populäre Wissenschaft. Es wird jetzt ausschliesslich gelehrten Arbeiten und Originalforschungen Unterstützung gewährt.

Mitarbeiter.

In erster Reihe helfen dem Central-Comité in der Propaganda und in der Arbeit für Erhaltung und Vermehrung der Mittel der Gesellschaft die

[1]) Siehe die Details unter Abschnitt IV.

Bezirks- und Local-Comités und das Propaganda-Comité in Paris. Ihrer hingebenden Mitwirkung verdankt es die Entwickelung der Allianz und den Fortschritt aller ihrer Schöpfungen.

Zu seinen Mitarbeitern zählt es ausserdem die Ober-Rabbiner und Rabbiner aller Länder, die Prediger, Lehrer, die Verwalter und Beamten der jüdischen Gemeinden und jüdischen Gesellschaften, alle wohlthätigen, dem Judentum ergebenen Männer.

Eine ehrfurchtsvolle Anerkennung schuldet es denjenigen, welche aus dem Leben geschieden sind: Dr. Landsberg, Rabbiner in Liegnitz, dem wahren Apostel der Allianz in Deutschland; Dr. Schwarz, Rabbiner in Köln; Leopold Loew, Rabbiner in Szegedin; Sir Francis Goldsmid in London, welcher ihm so lange mit seinem Talente und seinem Einfluss beigestanden; Charles Netter, dem Gründer der Ackerbauschule zu Jaffa; seinen beiden berühmten Präsidenten — S. Munk, dessen Arbeiten, zur Ehre des Judentums, die Wissenschaft bereichert haben, und Adolf Crémieux, der sechzehn Jahre hindurch der geliebte, geehrte und bewunderte Präsident der Allianz gewesen ist.

Es schuldet seinen Dank den Gesellschaften, welche es bei seinem Werke unterstützt haben: vor Allem der Anglo-Jewish-Association; dem Consistoire Central des israélites français; dem Board of Delegates zu New-York, dessen hervorragende Leistungen bekannt sind, welcher die Purim-Sammlungen zu Gunsten der Allianz eingeführt hat und der hiermit seine Propaganda nicht schliessen wird; den amerikanischen Gesellschaften Bnai Brit und Kesher shel Barzel, welche ihm stets Beweise ihrer Sympathie gegeben; dem Board of Deputies zu London, welcher mehrere Jahre hindurch zum Unterhalt verschiedener Schulen in Marocco beigetragen hat und jetzt noch eine mit der Allianz-Schule in Tanger vereinigte englische Schule subventioniert.

Ihnen Allen spricht das Central-Comité seine Anerkennung und seinen Dank aus!

II.

Die Juden in den europäischen Staaten.

1. Rumänien.

Allgemeine Lage. Die Lage der Juden in Rumänien und Serbien hat die Sorge der Allianz seit dem Tage ihrer Gründung in der ernstlichsten Weise in Anspruch genommen. Durch volle siebzehn Jahre, und zwar bis zum Berliner Vertrage von 1878, hat die Allianz ohne Ruhe und Rast daran gearbeitet, den unglücklichen Juden dieses Landes zu helfen, sie gegen die Verfolgungen zu schützen und sie in ihrem eignen Ringen nach der Freiheit zu unterstützen. Es war dies die peinlichste und mühseligste Arbeit, die sie ausführen musste.

Die Constituierung Rumäniens. — Die Moldau und Walachei, bis dahin getrennt und der Türkei unterworfen, waren soeben durch den Pariser Vertrag von 1856 und durch

die Pariser Convention von 1858 zu selbständigen Fürstentümern constituiert worden; sie waren nur noch durch ein nominelles Band mit der Türkei verknüpft, und eine geschickte politische Massregel hatte sie 1859 zu einem Fürstentum vereinigt.

Illusionen über Rumänien. — Rumänien wurde zu dieser Zeit in Europa als ein für die Civilisation reifes Land betrachtet. Seit einer Reihe von Jahren war es, mit einer patriotischen Ausdauer, die man anerkennen muss, seinen Staatsmännern gelungen, die Sympathie der öffentlichen Meinung zu gewinnen. Besonders war die französische Presse für dieses kleine Volk lateinischer Rasse und Sprache eingenommen; dasselbe erschien wie ein an der Grenze der orientalischen Welt plötzlich entdecktes und wiedergefundenes Brudervolk und stellte sich dar, als sei es von dem reinsten Gefühle für Freiheit und religiöse Duldsamkeit erfüllt. Niemand zweifelte, dass Rumänien, welches in Allem Frankreich als sein Beispiel hinzustellen schien, dieses Beispiels sich auch würdig zeigen und auf die Juden die grossen Prinzipien der Emanzipation, welche Frankreich zuerst proklamiert hatte, anwenden würde. Die Emanzipation der rumänischen Juden erschien also gesichert; man erwartete sie mit vollkommenem Vertrauen; für die Juden hatte sie eine besondere Wichtigkeit. Rumänien schien bestimmt, das damals noch so enge geographische Gebiet zu erweitern, auf dem europäische Juden unter dem Schutze einer parlamentarischen Regierung und billiger Gesetze lebten; es sollte mithelfen, den Ideen der Duldsamkeit und der Glaubensfreiheit den Weg zu bahnen in die orientalische Welt. Dies wäre für Rumänien eine schöne Aufgabe gewesen; seine Freunde werden es stets bedauern, dass es dieselbe zurückgewiesen hat.

Neue Gesetzgebung. — Beunruhigende Symptome waren wohl schon bei der Constituierung Rumäniens bemerkbar geworden. Dieses Land besass, in der Moldau wie in der Walachei, ein organisches Reglement; im Jahre 1831 unter widrigen Einflüssen ausgearbeitet, enthielt dasselbe die traurigsten Erinnerungen an die barbarische Gesetzgebung, mit welcher das Mittelalter die Juden getroffen hatte. Die meisten Ausnahmegesetze, die später gegen die rumänischen Juden erlassen worden, sind nur Reminiscenzen dieses Reglements, oder Plagiate aus den canonischen Gesetzen, oder der russischen Gesetzgebung. Man begriff es, dass diese alten Erinnerungen nicht in einem Tage ausgelöscht wurden, und war nicht allzusehr überrascht, als man sah, dass der Paragraph 46 der Pariser Convention vom 19. August 1858, wahrscheinlich auf Verlangen der rumänischen Vertreter, zwar allen Moldau-Walachen ohne Unterschied des Glaubens den Genuss der Civilrechte zusicherte, gleichzeitig aber die politischen Rechte nur den Moldau-Wallachen christlichen Glaubens zuerkannt hatte und sich auf den Zusatz beschränkte, dass der Genuss dieser Rechte durch gesetzliche Verfügungen auch auf die anderen Glaubensbekenntnisse ausgedehnt werden könne. Das 1846 verfasste Civilgesetzbuch hatte im Artikel 6 diese Bestimmung adoptiert und in Artikel 8, 9 und 16 Bestimmungen hinzugefügt, welche den in Rumänien geborenen und aufgewachsenen Juden, selbst wenn man sie als Fremde behandeln sollte, einen leichten Weg zur Naturalisation zu eröffnen schienen. So schien es, als ob Rumänien, wenn auch mit mancherlei Zögerung zur Schonung des Uebergangs, daran gehen wollte, die Juden zu emanzipieren. Was man von seinen Staatsmännern und vom Fürsten Couza, der damals das Land regierte, wusste, rechtfertigte diese Hoffnung.

Crémieux in Bukarest im Jahre 1866.

Die Mitglieder des Central-Comités der Allianz, deren Einige Gelegenheit gehabt hatten, die rumänischen Staatsmänner in Paris zu sehen, oder von ihren Ansichten und Glaubensbekenntnissen gehört hatten, zweifelten weniger als irgend Jemand an den guten Absichten Rumäniens. Die Allianz fand es ganz natürlich, dem regierenden Fürsten durch die freundschaftliche Vermittlung der französischen Regierung ihre Hoffnungen und ihre achtungsvollen Bitten auszudrücken; der Fürst selbst nahm das Ansuchen des Comités noch im Jahre 1864 auf das wohlwollendste auf, indem er ihm die Ernennung eines Juden zum Finanz-Inspector mitteilte; zugleich beauftragte er seinen Vertreter in Paris, sich

mit dem Central-Comité in Verbindung zu setzen. Solche guten Anzeichen beruhigten das Comité über die Zukunft der Juden. Als Crémieux, der Präsident der Allianz, auf seinem Wege nach Constantinopel im Jahre 1866 Bukarest berührte, um daselbst für die Juden zu wirken, glaubte er in Freundesland zu gehen und täuschte sich hierin auch nicht gänzlich. Er wurde von den Ministern und den Deputierten der constituierenden Versammlung mit der lebhaftesten Sympathie und dem herzlichsten Wohlwollen empfangen. Man führte ihn in einen der Säle der Kammer, und die Deputierten drängten sich um ihn und lauschten seinen beredten Worten; man war gerade dabei, über die Constitution abzustimmen, und der Minister hatte den Artikel 6 eingebracht, der den eingeborenen Juden alle bürgerlichen und politischen Rechte zuerkannte. Crémieux verliess Bukarest in der Ueberzeugung, dass der Artikel 6 ohne Schwierigkeit durchgehen würde.

Plünderung der Synagoge in Bukarest. — Es war ein Traum, das Erwachen war grausam. Kaum hatte Crémieux Bukarest verlassen, als ein Aufstand gegen die Juden ausbrach. Sonnabend, den 30. Juni, eben als die constituierende Versammlung den Artikel 6 verhandelte, wurde der Hof der Kammer gestürmt, in der Kammer selbst entstand ein Tumult; die Minister und die Deputierten veränderten ihre Haltung, der Artikel 6 wurde zurückgezogen, die Aufrührer, trunken von ihrem Sieg, warfen sich auf die Synagoge, welche die Juden von Bukarest vor kurzem erbaut hatten, und zerstörten sie in ihrer Wut. Dies war der Prolog zu dem Drama, das sich seitdem in Rumänien entrollt.

Neue Politik, Revolution von 1866. — Eine neue Politik begann hinsichtlich der Juden. Unter der despotischen Regierung der Hospodare konnten keine Excesse stattfinden, die demagogischen Agitationen wurden in Schranken gehalten; der Fürst, durchdrungen von dem Gefühl seiner Verantwortlichkeit, setzte alles daran, die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Gemüter zu beruhigen und die Judenfrage, wenigstens allmählich, zum Abschluss zu bringen. Die Revolution, welche Johann Couza stürzte (23. Februar 1866) gab dem Fürsten Carl von Hohenzollern, der heute König von Rumänien ist, die Macht. Die persönlichen Gesinnungen des Königs Carl sind bekannt; er beklagt die Gewaltthätigkeiten, unter denen die Juden in Rumänien zu leiden haben, und die sein Land in Missachtung bringen, aber die Judenfeinde herrschen im Lande, und das constitutionelle Regime hat die Macht in ihre Hände gelegt.

Demagogische Umtriebe. — Sie sind die Herren, und zwar Dank einem Wahlsystem, welches die Juden dem dritten Collegium — das zumeist aus Handelsleuten und Industriellen, die auf die Handelsthätigkeit der Juden eifersüchtig sind, gebildet wird — ausgeliefert hat. Das vierte Collegium, welches nur in zweiter Reihe votiert, und welches sich aus der grossen Majorität der Nation zusammensetzt, hatte gar kein Interesse, die Juden zu verfolgen. Die rumänischen Christen waren gewohnt, mit ihren jüdischen Mitbürgern in guter Harmonie zu leben, aber es ist immer leicht, alte Vorurteile wachzurufen, und die politischen Aufwiegler haben es daran nicht fehlen lassen. Nach und nach wurde die Judenfrage der Mittel- und Schwerpunkt der innern Politik Rumäniens. Diese Frage wurde von der Opposition zu einem Angriffspunkt gegen die Regierung bei den Wahlen benutzt, und die Regierung, besorgter für ihre Parteigänger, als für die Zukunft und den guten Ruf des Landes, triumphierte über ihre Gegner, indem sie ihnen die Juden auslieferte. Die Verfolgungen, die Austreibungen, die Ausnahmegesetze fallen alle in die Zeit der Wahlen, sie sind lange Zeit hindurch nur ein Kampfmittel gewesen; die Juden waren weniger das Ziel, als der Vorwand. Diese abenteuerliche Politik hat ihre Früchte getragen; das wiederholte Spiel mit der Verfolgung hat die Verfolgung entfesselt.

Verfolgung in Form des Gesetzes. — Vorzüglich in den Jahren 1866 und 1870 hat dieselbe einen acuten Character angenommen. Sie hat sich gleichzeitig in gesetzgeberischen Massnahmen und in Gewalt- und Frevelthaten geäussert. — —

Die Verfolgung in der Form des Gesetzes hat die Gemüter weniger erregt; sie ist aber tausendmal mörderischer gewesen, als die Aufstände und die Austreibungen, und sie dauert heute noch fort. Das Civilgesetzbuch von 1864 gestattete in seinen Artikeln 6, 8, 9 und 16 den im Lande geborenen und aufgewachsenen Juden, die bürgerlichen Rechte und die Eigenschaft eines Rumänen zu beanspruchen, wenngleich es, was den Genuss der politischen Rechte anbelangt, sie denselben Formalitäten der Naturalisation wie Fremde zu unterwerfen schien. Die Verfassung vom 30. Juni 1866 verweigerte freilich in ihrem seitdem berüchtigt gewordenen Artikel 7 jedem nicht christlichen Fremden die Naturalisation, aber die Juden waren ja keine Fremden. Die Artikel 8, 9 und 16 des Civilgesetzbuches bleiben unzweifelhaft auf sie anwendbar; sie konnten ihren bürgerlichen Rechten den Genuss der politischen hinzufügen. In demselben Jahre 1864, welches das Civilgesetzbuch entstehen sah, wurde das Communalgesetz angenommen, welches die Communalrechte der Juden beschränkte. Insbesondere das Gesetz betreffend das platte Land, oder vielmehr die bezüglichen ministeriellen Circulare, die nur Akte der Willkür und durch den Wortlaut des Gesetzes in keinerlei Weise autorisiert sind, ist unheilvoll gewesen. Die Verwaltungsjustiz behauptete aller Wahrheit zuwider, dass die alte Gesetzgebung nicht aufgehoben sei, und dass die Juden, wie im Mittelalter, nicht das Recht hätten, auf dem platten Lande zu wohnen. Sie hatte ein ganzes Arsenal von Dekreten, Erlassen und Cirkularen zur Verfügung, die eigens zu diesem Zwecke ausgegraben worden waren.

Ausnahmegesetze. — Diese Dokumente traten an Gesetzes Stelle; sie lassen sich in einigen Massnahmen von schreiender Ungerechtigkeit zusammenfassen. Die Juden sind nicht berechtigt, auf dem platten Lande ihren bleibenden Wohnsitz zu nehmen, sie dürfen sich dort nicht ansiedeln, und wenn sie daselbst wohnen, so kann die Behörde sie als Vagabunden, oder unter jedem anderen Vorwande ausweisen; sie dürfen weder Häuser, Ländereien, Weinberge, noch sonstiges unbewegliches Eigentum besitzen; nur in den Städten ist ihnen gestattet, (und das kaum!) Häuser und Läden zu besitzen; sie dürfen keine Ländereien pachten, sie dürfen keine Gasthäuser und Schenken auf dem Lande halten, sie dürfen nicht Octroi-Pächter der Landgemeinden werden. Ein Gesetz vom 13. April 1873 endlich überbietet alle diese Verbote noch und sagt in seinem 8. Artikel: In den Landgemeinden, Dörfern, Flecken, in den isolierten oder an den Landstrassen gelegenen Gasthäusern kann Schankgerechtigkeit nur denen erteilt werden, die in eine Gemeindewahlliste einer rumänischen Gemeinde eingetragen sind. Der Debit von Spirituosen war vordem ein Monopol der Bojaren, und diese verpachteten ihn gewöhnlich an Juden. Mit einem Federstrich hat das Gesetz von 1873 Tausende von jüdischen Familien ins Elend gestürzt.

Die Juden in den Städten sind nicht weniger hart betroffen. Das Recht, Häuser zu besitzen, welches das Gesetz ihnen bewilligt, wird ihnen von den Gerichten verweigert; man bestreitet ihnen das Recht, sich an städtischen Wahlen zu beteiligen. Es ist überflüssig zu sagen, dass die Juden von den öffentlichen Aemtern, von den freien Berufen ausgeschlossen sind; ein Jude darf nicht Advokat (1864), Civil- (1869) oder Feld-Apotheker (1874) werden, nicht Eisenbahnbeamter (1871), oder Tabakshändler (1872), er darf an dem Ausgebot der öffentlichen Arbeiten (1868) oder der Staats-Ländereien (1869) sich nicht beteiligen. Vor den Gerichten leistet der Jude den Eid more judaico; wenn er eine christliche Dienerin hat, läuft er Gefahr, wie es 1867 und 1872 vorgekommen ist, an die alten kanonischen Bestimmungen über diesen Gegenstand erinnert zu werden. Der Jude hat keinerlei Recht, aber er hat alle Pflichten und trägt alle Lasten; er ist dem Militairdienst wie alle anderen Rumänen unterworfen (Gesetze von 1868 und 1876); er hat wohl das Recht, sich für sein Land töten zu lassen, aber nicht das Recht, Unterofficier zu werden. Noch am 15. März 1884 hat das Gesetz über den Hausierhandel 20,000 rumänische Juden ihrer Existenzmittel beraubt. Niemals sind sie so grausam getroffen worden; ihr Elend ist schrecklich, seit dieser Zeit reiben sie sich im Kampfe gegen unerträgliche Leiden auf.

Aufruhr und Hetzerei. — Jenes mörderische Gesetz und alle voranfgegangenen wirtschaftlichen Gesetze haben in der Stille mehr Opfer gefordert, als alle Hetzen und alle Austreibungen, die früher Europa aufgeregt haben. Wozu hier die traurigen und schmerzlichen Episoden dieser Verfolgungen aufzählen? Sie leben im Gedächtnisse Aller. Man hat sie nicht vergessen, nicht die Massenaustreibungen vom Frühling 1867, die Herr Jean Bratiano angeordnet, und bei welchen die unmenschlichen Ertränkungen von Galatz sich ereignet, nicht die Ereignisse von 1868, die Hetzen in Berlad und Galatz und die Austreibungen in Jassy, nicht die grausamen Austreibungen auf Befehl des Herrn Cogalniceanu 1869 und Anfang des Jahres 1870, nicht die blutigen Hetzen desselben Jahres in Tecuch und Bakau und die noch schlimmeren von 1872 in Ismaïl, Cahul und Vilcov wegen eines Weihgefässes, das ein getaufter Jude in der Kathedrale in Ismaïl gestohlen haben sollte; ebensowenig die 1876 und Anfang 1877, während der Wahlen, im Bezirk Vaslui stattgehabten Austreibungen, die Excesse in Jassy, die Hetze in Darabani, welche von der Edelfrau Smaranda Cimarra angestiftet worden ist. Diese traurigen Ereignisse haben in der ganzen Welt Abscheu und Schrecken hervorgerufen!

Thätigkeit der Allianz. — Wie hat sich die Allianz diesen Verfolgungen gegenüber verhalten, was hat sie gethan?

Sie hat angefangen, sich mit den rumänischen Juden zu beschäftigen unter Zustimmung der Regierenden. Als sich Crémieux 1866 in Bukarest von den Deputierten verabschiedete, rief er aus: „Gott, segne Rumänien!“ Die Allianz ist in Rumänien stets nur der Gegner der Verfolgung gewesen.

Die europäischen Mächte. — Rumänien existierte zu jener Zeit unter der Garantie der Mächte, und diese fühlten sich verantwortlich für die Excesse, die Rumänien verübte.

„Diese Unterdrückung darf nicht geduldet werden,“ hatte der Kaiser Napoleon III. zu Herrn Crémieux im Jahre 1867 gesagt, und das Exposé über die Lage des französischen Kaiserreichs von demselben Jahre spricht ganz aus sich selbst, „von den bedauerlichen Kundgebungen religiöser Intoleranz, die in Rumänien vorgefallen wären.“

Den europäischen Mächten war der Gedanke unerträglich, dass so ungeheuerliche Verbrechen so zu sagen unter ihrem Schutze begangen worden. Die Entrüstung und der Schmerz haben nach den Austreibungen von 1867 den europäischen Consuln in Jassy die identische Note vom 15. Juli 1867 diktiert, in welcher dieselben es als ihre strenge Pflicht erklärten, laut gegen diese Barbareien zu protestieren; dieselben Gefühle haben auch die identische Note vom 15. April 1868 über die Vorkommnisse in Bakau veranlasst, und ebenso den Brief von Herrn de Moustier, dem Minister des Aeussern in Frankreich, und die Note des Baron von Eder, des österreichischen Agenten und General-Consul vom 18. April 1872, welche sich auf dieselben Ereignisse beziehen; endlich die Collectivnote der General-Consuln in Bukarest, vom 18. April 1872 über die Affaire in Ismaïl und Vilcov und die den Schuldigen bewilligte Straflosigkeit. Die Aufgabe der Allianz in diesen Fällen war, die öffentliche Meinung und die Regierungen aufzuklären, ihnen genaue Nachrichten zu liefern, der durch die rumänischen Documente arg entstellten Wahrheit zu ihrem Recht zu verhelfen

Eine weise und gemässigte Regierung hätte in diesen Schritten nicht Grund zu Beschuldigungen gegen das Ausland gesucht, sie hätte vielmehr darin gefunden, was man ihr einzig und allein bieten wollte: Stütze und Kraft zur Beruhigung der Gemüter und die zur gerechten Lösung der Judenfrage nötige Autorität.

Kunstgriffe der Verfolgung. — Endlich musste doch die Wahrheit an den Tag kommen, und es war die Aufgabe der Allianz, sie an's Licht zu bringen. Die Beharrlichkeit der rumänischen Agenten in der Entstellung findet nicht ihresgleichen. Die Austreibungen von 1867 sind bei ihnen nur einfache hygienische Massregeln, die Austreibungen von 1868, von 1876—77 reine Erfindungen. Manöver, um Rumänien in Verruf zu bringen. In der

langen Reihe der diplomatischen Documente, welche sich auf diese Frage beziehen, kann man verfolgen, wie die europäischen Consuln den Behauptungen, die sie anhören mussten, beharrlichen Widerspruch entgegensetzten. Die Verfolgungsgesetze insbesondere waren und sind noch so abgefasst, um das Urteil irre zu führen. Das Wort „Juden" wird darin nie ausgesprochen; die Unduldsamkeit hüllte sich in die zartesten Euphemismen, sie zeigt ein so unschuldiges, harmloses Gesicht, dass man sich leicht täuschen lässt. Das Bürgerrecht wurde verweigert, nicht den fremden Juden, sondern den Fremden, die nicht christlichen Glaubens sind; der Wohnsitz auf dem platten Lande wird nur denjenigen Personen gestattet, die in die Gemeinde-Wahlliste eingetragen sind; der sehr gewöhnliche Kunstgriff besteht darin, die Juden hinter der Bezeichnung „Fremde" zu verstecken. In den Augen der Rumänen sind alle Juden, selbst diejenigen, welche schon von Vater auf Sohn im Lande geboren sind, und deren Familie seit undenklichen Zeiten dort lebt, Fremde. Es ist Niemandem ein Geheimnis, dass alle in den letzten Jahren gegen die Fremden im Allgemeinen erlassenen Gesetze eine falsche Aufschrift tragen; unter „Fremde" sind einzig und allein nur die rumänischen Juden zu verstehen. Dieses Verfahren schien zuerst geschickt, heute ist es abgenutzt; das unheilvolle Hausiergesetz von 1884 macht keinen Gebrauch mehr davon, dies ist ein allgemeines, auf alle Landesbewohner, Eingeborene oder Fremde, lautendes Gesetz. Man muss nur verstehen, es anzuwenden; es enthält genug Ausnahmen, um den Behörden die Sache leicht und bequem zu machen; es wird nur diejenigen treffen, die es treffen soll.

Die öffentliche Meinung und die Kammern. — Die Allianz hat die Presse, die Regierungen und die öffentliche Meinung über den wahren Stand der Dinge in Rumänien, über den Sinn und die Tragweite der Gesetze gegen die vorgeblichen Fremden, über die Gewaltthätigkeiten, Hetzen und Verfolgungen aufgeklärt, und sie glaubt, dass dadurch manch grosses Unheil verhütet und anderes, das sie nicht verhindern konnte, doch gemildert worden ist. Das Ministerium Bratiano war nach den skandalösen Austreibungen von 1867, das Ministerium Cogalniceanu nach denen von 1869—1870, zurückgetreten. Die in dem Oberhause von Lord Stratford de Redcliffe am 1. Juli 1867 gestellte Interpellation, sowie die am 24. April 1868 und am 19. April 1872 von Sir Francis Goldsmid, einem Mitgliede des Central-Comités und später der Anglo-Jewish Association in dem Unterhause, sowie die Interpellation von Godefroi am 23. September 1872 in den Kammern der Niederlande zerstreuten alle um diese Frage gehäufte Dunkelheit. Niemand zweifelte mehr an der Wirklichkeit der so lange und so hartnäckig geleugneten Verfolgungen, die Sache der Juden war vor der öffentlichen Meinung gewonnen. Sie hatten schon vordem ein glänzendes Zeugnis erhalten durch die Ernennung eines Juden, des Herrn Peixotto, zum Generalconsul der Vereinigten Staaten Amerikas in Bukarest.

Versammlung in Brüssel. — Die durch die Vorkommnisse in Ismaïl im Jahre 1872 hervorgerufene Erregung veranlasste die Juden im westlichen Europa zu neuen Anstrengungen für ihre rumänischen Glaubensgenossen. Auf den Vorschlag des Berliner Allianz-Comités vereinigten sich in Brüssel Vertreter aus Frankreich, Deustchland, England, Belgien, Holland und den Vereinigten Staaten Amerikas zu einer Conferenz, welche am 29. und 30. October 1872 unter Vorsitz von Herrn Crémieux, dem Präsidenten der Allianz, abgehalten wurde. Die Conferenz billigte laut, dass die rumänischen Juden an die rumänischen Kammern, die am 27. desselben Monats zusammengetreten waren, eine Petition gerichtet hatten, des Inhalts, dass man ihnen als treuen und ergebenen Kindern des Vaterlandes die bürgerlichen und politischen Rechte wieder erteilen möge, die ihnen durch die Verträge zugesichert worden waren, die sie aber der wohlwollenden Gerechtigkeit ihrer Mitbürger verdanken wollten. „Dieser Entschluss," sagt das Protokoll, „ist zugleich ein Akt der Weisheit und des Patriotismus, weil die Petition, ohne auswärtige Intervention, sich an die Vertreter des Landes, an die Erwählten der Bürger wendet." Die Conferenz beschloss zugleich, an der geistigen und sittlichen Entwicklung

der rumänischen Juden durch Gründung von Schulen mitzuwirken. In den Hauptstädten mit ansehnlicher jüdischer Bevölkerung sollten rumänische Spezial-Comités gebildet werden, um dieses Werk zu unterstützen; ein derartiges Comité, das ebensowohl Christen wie Juden zu seinen Mitgliedern zählte, bestand schon in Amsterdam; ein anderes welches jetzt noch in Berlin besteht, hat der Sache der rumänischen Juden wichtige Dienste geleistet. Die Conferenz constituierte ihr Comité; in Wien sollte das Executivbureau sein; hieraus scheint später die israelitische Allianz zu Wien entstanden zu sein. Eine Denkschrift über die Schulfrage wurde 1874 von dieser Gesellschaft verfasst und dem Conferenz-Comité vorgelegt. Es ging daraus im Ganzen hervor, dass die rumänischen Juden in den grossen Städten ausgezeichnete Elementarschulen hätten, und dass, um anderwärts solche zu gründen, beträchtliche Summen erforderlich wären, an deren Beschaffung man für den Augenblick nicht denken konnte. Die jüdischen Kinder in Rumänien besuchen übrigens sehr gerne die öffentlichen Schulen, und sie würden dies in noch viel grösserer Zahl thun, wenn sie nicht von Seiten der Lehrer und Schüler einer schlechten Behandlung ausgesetzt wären.

Versammlung zu Paris 1876. — Die Ereignisse, die im Jahre 1876 in der Türkei stattfanden, der Krieg der Türkei mit Serbien und Montenegro, dem die Conferenz in Constantinopel folgte, schienen den Juden des Westens eine günstige Gelegenheit zu bieten, um für ihre rumänischen Glaubensbrüder zu wirken.

Auf Veranlassung der Anglo-Jewish Association berief die Allianz am 11. Dezember 1875 in Paris eine Versammlung, die aus Abgeordneten verschiedener europäischer Länder und der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas gebildet war und mehrere Tage über diese ernste Frage verhandelte. „Wir haben nicht die Absicht“, sagte einer der Redner dieser Versammlung, „gegen Rumänien an die Türkei zu appellieren, sondern an die Garantiemächte, die Freunde und Beschützer Rumäniens, und dieser Schritt kann durchaus nicht als eine Beleidigung für dieses Land erachtet werden. Wir wenden uns an die Mächte, nicht in feindlicher Absicht, sondern mit dem Gedanken, den Rumänen einen Dienst zu erweisen, indem wir die Lösung der schweren Frage, die Emanzipation der rumänischen Juden, beschleunigen.“ In diesem Sinne wurde von der Versammlung eine Denkschrift verfasst, die der verstorbene Charles Netter in Constantinopel den verschiedenen Conferenz-Mitgliedern übermittelte. In gleicher Weise überreichten die Delegierten jedes Landes auch ihren Regierungen diese Denkschrift, und alle empfingen darauf die besten Zusicherungen.

Congress in Berlin. — Das Misslingen der Conferenz in Constantinopel, und wie daraus der russisch-türkische Krieg hervorging, ist bekannt. Als im Jahre 1878 der Berliner Congress zusammentrat, um die orientalische Frage zu regeln, nahm das Central-Comité seine Thätigkeit von 1876 wieder auf; es legte dem Congress eine Denkschrift vor, welcher alle Mitglieder der Versammlung von 1876 beigestimmt hatten. Ausserdem entsandte das Central-Comité Herrn Kann, den verstorbenen Charles Netter und Herrn Veneziani nach Berlin, um bei den Congress-Mitgliedern im Vereine mit dem Local-Comité der Allianz die Interessen der Juden des östlichen Europa und insbesondere die der rumänischen Juden wahrzunehmen. Ihre Sache war von vornherein gewonnen. Auf Antrag der französischen Regierung erklärte der Congress, als er die Unabhängigkeit Serbiens und Rumäniens proklamierte und Bulgarien und Ost-Rumelien organisierte, dass in allen diesen Staaten „der Unterschied der Religion und Confession Niemandem als Grund der Ausschliessung und Untauglichkeit im Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte entgegengehalten werden dürfe.“ Diese Bestimmungen bilden die Artikel 5, 20, 35 und 44 des am 13. Juli 1878 unterzeichneten Berliner Vertrages. Dies war ein grosser Triumph, der Lohn für fünfzehn Jahre ausdauernden Kampfes. Das vereinigte Europa erklärte feierlich die Gleichheit aller Religionen vor dem Gesetz und proklamierte die Emanzipation der Juden auch für den Osten. Dieser grosse Akt steht in der Geschichte des Judentums einzig da, er ist die feierlichste Verbriefung seiner Befreiung.

Folgen des Congresses. — Eine neue Versammlung wurde 1878 von der Allianz nach Paris berufen. Niemand täuschte sich über die Schwierigkeiten, denen die Durchführung des Vertrages in Rumänien begegnen würde. Zu dieser Zeit gerade unterhandelte Rumänien mit den meisten Mächten wegen des Abschlusses von Handels-Verträgen, und ging darauf aus, seine intoleranten Gesetze sogar auf die Juden der anderen Länder in Anwendung zu bringen. Oesterreich-Ungarn hatte im Jahre 1875, nicht ohne Widerstreben, einen derartigen Vertrag unterzeichnet; ebenso Russland im März 1876. Im Gegensatz dazu beschränkten sich England und Frankreich auf provisorische, im November und Dezember 1876 unterzeichnete Erklärungen, und der italienische Minister des Aeussern hatte in einem Brief vom 13. September 1876 seinen festen Entschluss erklärt, in dieser Beziehung dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller Bürger treu zu bleiben. Aber die rumänische Regierung ermüdete nicht. Noch unmittelbar vor dem Berliner Congress verhandelte sie mit der Schweiz, Italien und Deutschland. Das Fehlschlagen ihres Planes in der Sitzung vom 14. Mai 1878 im deutschen Parlament entmutigte sie keineswegs. Die Schweiz gab schliesslich (im Mai 1878) nach, und als Rumänien später den Mächten die mehr scheinbare als wirkliche Genugthuung gab, den Artikel 7 der Constitution, der in gar zu grellem Widerspruch mit dem Vertrage von Berlin stand, zu streichen, unterzeichneten sie ihrerseits die Convention.

Aufhebung des Artikels 7 der Constitution. — So weit war man 1878 noch nicht. Der Berliner Vertrag forderte die Aufhebung aller Ausnahme-Gesetze gegen die rumänischen Juden und ihre Zulassung zu allen politischen und bürgerlichen Rechten; die Regierung dachte nicht einen Augenblick daran, dies durchzuführen. Anstatt alle rumänischen Juden, die von Vater auf Sohn im Lande geboren sind, für rumänische Bürger zu erklären, fuhr sie fort, sie als Fremde zu behandeln und erbot sich nur, einzig und allein diesen Artikel 7, der die Naturalisation fremder Juden verbot, abzuschaffen. Die Mächte liessen sich hierdurch nicht täuschen, die meisten weigerten sich, Gesandte nach Rumänien zu schicken. Die Senats- und Kammerverhandlungen in Italien vom Januar und Februar 1879 klärten die öffentliche Meinung genugsam auf. Rumänien entschloss sich zu einer Scheinconcession; der Artikel 7 wurde im October 1879 nach langen Discussionen, die das Land ein ganzes Jahr hindurch in Aufregung erhielten, abgeschafft. Ein besonderer Artikel des neuen Gesetzes bewilligte das Bürgerrecht en bloc 883 jüdischen Soldaten, die im letzten Kriege gedient hatten; ungefähr fünfzig rumänische Juden sind seitdem von der Kammer naturalisiert worden, und so hat Rumänien den Vertrag von Berlin ausgeführt.

Die Unabhängigkeit Rumäniens wurde von mehreren Ländern anerkannt; Deutschland, England, Frankreich folgten endlich ihrem Beispiel, wenngleich mit Protest. Eine identische Note wurde am 28. Februar 1880 von den drei Regierungen in Bukarest übergeben, in welcher sie erklärten, dass sie Rumänien als selbständigen Staat anerkennen wollten, obwohl die von Rumänien getroffenen Massregeln und insbesondere diejenige, welche die rumänischen Juden der individuellen Naturalisation unterwirft, als den Absichten der Mächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, ganz entsprechend nicht angesehen werden könnten. Selbst die 883 jüdischen Soldaten konnten nicht alle die Naturalisation erlangen; die städtischen Behörden hielten ihnen die zur Feststellung ihrer Identität notwendigen Papiere vor.

Gegenwärtige Lage. — Trotz alledem war ein grosser Fortschritt vollbracht und ohne das verhängnisvolle Hausiergesetz, das alle Befürchtungen und alle Schmerzen wieder wachgerufen hatte, könnte man dafür halten, dass die rumänische Frage in eine neue Phase getreten ist. Mit der Aufhebung des Artikel 7, mit dem Berliner Vertrage und dem Artikel 8 des Civilgesetzbuches, welcher jede in Rumänien geborene und aufgewachsene Person berechtigt, bei ihrer Volljährigkeit ihr Recht als Landesbürger geltend zu machen, haben die rumänischen Juden das Werkzeug in Händen, das ihre vollständige Emanzipation

bewerkstelligen soll. Es giebt kein gesetzliches Hindernis mehr, den Rechten, die ihnen gehören, Anerkennung zu schaffen. Indessen noch leiden sie schwer. Die Verfolgung in der Form der Gesetzgebung dauert fort, sie richtet sie durch Hungersnot zu Grunde; schon jetzt ist die Sterblichkeit gross unter ihnen, in einigen Jahren werden sie durch Not und Elend dezimiert sein. Es ist ein schmerzlicher Anblick, zu sehen, wie diese thätigen, fleissigen, intelligenten Menschen durch ein erbarmungsloses Gesetz an den Bettelstab gebracht werden. Die Juden haben die Gerechtigkeit, das Recht, die Constitution die Verträge, die öffentliche Meinung Europas auf ihrer Seite, es ist unmöglich, dass nicht endlich auch die öffentliche Meinung in Rumänien ihren Irrtum einsehen, und dass dies Volk, das man als gut bezeichnet, die Juden, die seit so vielen Jahrhunderten mit ihm leben, nicht als seine Mitbürger und Brüder anerkennen sollte.

2. Serbien.

Lage. — Die Judenfrage hat in Serbien niemals dieselbe Wichtigkeit gehabt, wie in Rumänien. Der Grund liegt vielleicht im Charakter des serbischen Volkes, in seiner politischen Organisation, in der Festigkeit der Regierung und in der kleinen Anzahl der Juden in Serbien, die höchstens 1,500 bis 1,800 Seelen beträgt. Nichtsdestoweniger sind ihnen Leiden und Demütigungen nicht erspart geblieben.

Grund der Verfolgungen. — Hier wie in Rumänien ist die Quelle der Verfolgungen das kleinliche und eifersüchtige Interesse der Kaufleute.

Was ist — sagte 1863 W. Rickets, englischer Consularagent in Belgrad — der Grund zu den Verfolgungen der Juden? „Ich habe diese Frage vielen Personen gestellt, und alle sind darin einig, dass der Jude — in diesem Lande wie in den meisten anderen — ein friedliches und arbeitsames Mitglied der Gesellschaft ist. Er verleiht Gelder, das ist wahr, aber zu dem landesüblichen Zinsfuss . . . . Er ist es auch, der dem Landmann im Innern des Landes die Waaren liefert, deren er bedarf. Der Wohlstand, welchen die jüdischen Einwohner diesem Handel verdanken, erregt den Neid der serbischen Kaufleute, und viele dieser Letzteren, die eben nicht durch den Geist der Liebe glänzen, wären überglücklich, die armen Juden aus dem Lande verjagt zu sehen."

„Die Opposition, welche man den Juden macht" — sagte seinerseits der Finanz-Minister Herr Zukitch, im Jahre 1865, „stammt von den Kaufleuten in Belgrad." Und Herr Longworth, General-Consul Englands in Belgrad, äussert sich im Jahre 1867 also:

„Die Regierung richtet den Handel des Landes zu Grunde, indem sie ihm, (dem Handel der Juden), Schwierigkeiten in den Weg legt und indem sie der Concurrenz Thür und Thor verschliesst, aber der Einfluss der Turgowatz — d. h. der Kaufleute — ist allmächtig".

Heute verhält es sich nicht mehr so. Die serbischen Kaufleute haben anfänglich wahrscheinlich das Misstrauen und die Feindseligkeit gegen die Fremden geteilt, welche allen erst im Entstehen begriffenen Nationen eigen ist, und welches bis 1864 in Rumänien so mächtig war, dass dort keinem Fremden, wess Glaubens er auch sein mochte, der Besitz von Immobilien gestattet war. Inzwischen wird die Erfahrung, in Serbien wenigstens, gelehrt haben, wie kindisch und unzuträglich diese staatswirtschaftlichen Theorien sind.

Geschichtliches — Gesetzgebung. — Diese Theorien waren im Jahre 1860 noch sehr in Gunst, und die Juden mussten deren traurige Folgen ertragen.

Unter der Dynastie der Obrenowitz, und bis zur Zeit, wo dieselbe von derjenigen der Kara-George gestürzt wurde, war das Loos der Juden erträglich. Der im Jahre 1838 für Serbien vom Sultan erlassene Oustav hatte allen Bewohnern des Landes die gleichen Rechte zugesprochen, der Artikel 28 des Pariser Vertrages vom Jahre 1856, gleich wichtig für Serbien wie für Rumänien, hatt vollee Religionsfreiheit proclamiert.

Alles schien geregelt, um den Juden den vollen Genuss der politischen und bürgerlichen Rechte zu sichern.

Gesetze von 1856 und 1861. — Dieselben bestanden nicht lange. Schon im Jahre des Pariser Tractats, am 30. October 1856, beraubte ein niemals publiziertes Gesetz die Juden einiger ihrer Rechte. Ein Dekret vom 4. November 1861 untersagte den Juden den freien Aufenthalt im Innern des Landes, gestattete ihnen nur, in denjenigen Städten zu bleiben, wo sie etabliert waren und verbot anderen Juden den Zutritt ins Land. Die Constitution vom 11. Juli 1869, Art. 132, hielt diese Dispositionen aufrecht, und wenn sie auch heute nicht mehr in Anwendung sind, so sind sie doch noch immer geschriebenes Gesetz.

Dieses Gesetz beeinträchtigt die Juden in ihren bürgerlichen Rechten; ihre politischen Rechte sind — wenigstens in der Praxis — niemals angegriffen worden. Sie haben aktives wie passives Wahlrecht sowohl für die Gemeinde, wie für die gesetzgebende Körperschaft; ein Jude, Abraham Oser, wurde zum Mitglied der grossen Skuptschina, die am 28. Februar 1877 zusammenberufen wurde, ernannt. Derselbe Jude und ein anderer, Mustapha aus Nisch, wurden vom Fürsten zu Mitgliedern der Skuptschina am 30. Dezember 1880 ernannt. Die Juden dienen in der Armee, eine grosse Anzahl von ihnen hat in den Kriegen von 1876 und 1877 in der Artillerie, dem Train, der Infanterie und Cavallerie gedient; vier unter ihnen wurden durch Orden ausgezeichnet, zwei als Militair-Aerzte und zwei andere für Waffenthaten, und es giebt keine Betimmung, welche — wenigstens heute — den Juden die oberen Grade der Armee verschliesst.

Verfolgungen. — Die traurigste Zeit in der Geschichte der serbischen Juden ist diejenige von der Thronbesteigung Alexanders Kara-George, im Jahre 1842, bis zum letzten Kriege. Unter der Dynastie der Obrenowitz zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden sie mit Wohlwollen behandelt und genossen dieselben Rechte wie ihre Mitbürger. Nach der Revolution von 1842 hielt sich der Fürst, welcher von den Kaufleuten abhängig war, für verpflichtet, die Juden zu verfolgen. Sie wurden nach und nach aus den Städten im Innern des Landes vertrieben und in ein elendes Viertel von Belgrad zusammengedrängt. Man schloss ihre Handelshäuser, welche das wirtschaftliche Gedeihen des Landes befördert hätten, und stiess sie ins Elend. Im Jahre 1856, und gerade zur Zeit, wo der Pariser Vertrag den serbischen Juden eine Aera der Befreiung zu eröffnen schien, bestätigte Kara-George durch ein Gesetz die bedauerlichen Praktiken der Verwaltung gegen sie, und ihre Vertreibung aus den Städten des Innern. Als im Januar 1859 der alte Milosch von neuem den Thron bestieg, wollte er das Uebel wieder gut machen, und ein Decret vom 26. September 1869 gestattete allen Einwohnern, ohne Unterschied der Religion oder Nationalität, sich überall im Lande niederzulassen und jeden beliebigen Beruf zu wählen. Ausserdem wollte der Fürst in der Skuptschina desselben Jahres jüdische Vertreter haben, und ernannte deren drei. Sein Sohn, Fürst Michel, hatte nicht, wie er, die Kraft, den Reclamationen der serbischen Kaufleute zu widerstehen. Kaum einige Monate nach seiner Thronbesteigung wurden die Juden im April 1861 aus den Städten des Innern vertrieben. Dank der Verwendung des englischen Consuls erliess der Senat das Gesetz vom 4. September 1861, welches den Juden den Aufenthalt in den Städten, in denen sie sich seit 1859 niedergelassen hatten, erlaubte, ihnen aber anderweitige Ansiedlungen verbot. Selbst dieses Gesetz wurde nicht geachtet. Es fanden Austreibungen statt in den Jahren 1862, 1863, 1873 (Austreibung der Juden aus Chabatz, aus Pojarevatz und aus Semendria,) 1874 (Vertreibung aus Chabatz) und 1877 (Vertreibung aus Semendria). Die Constitution von 1869 änderte nichts an der Lage der serbischen Juden; die Zustände blieben beklagenswert bis zum Berliner Congress.

Thätigkeit der Allianz. — Die Fürsten von Serbien haben stets die Schritte zu Gunsten der Juden und die Ratschläge der für den Pariser Vertrag Bürgschaft leistenden Grossmächte mit Wohlwollen aufgenommen. Die Klagen der Allianz in den Jahren 1863 und 1864, ihre im Jahre 1864 an die serbische National-Versammlung gerichtete Pe-

tition, die Interpellation des Sir Francis Goldsmid in dem englischen Parlament, am 29. März 1867, welcher der Schritt eines Mitgliedes des Central-Comités, des Herrn von Camondo in Constantinopel, beim Fürsten Michael folgte, haben dazu beigetragen, die serbische Regierung über die Lage der Juden und den Vorteil der von ihm seither befolgten Politik der Freiheit und Toleranz aufzuklären. Der Protest der vier Grossmächte, England, Oesterreich, Frankreich und Italien, am 22. November 1869, gegen die Aufrechterhaltung der illiberalen Gesetze von 1856 und 1861 in der Verfassung hat die Meinung Europas bezüglich dieser Frage klargelegt. Der jetzt regierende Fürst Milan hat stets erklärt, dass die Emanzipation der serbischen Juden in der nächsten Zeit zu erwarten stehe, und die Adresse, die ihm 1872 bei Gelegenheit seiner Grossjährigkeit von der Allianz im Einverständnis mit der Anglo-Jewish Association übersandt wurde, mit Wohlwollen angenommen. Ebenso hat er auf die in Wien und Paris im Herbst 1873 und in Constantinopel 1874 gerichteten Vorstellungen geantwortet. Noch im Jahre 1880 gab er Herrn S. Kann, Mitglied des Central-Comités, die besten Versicherungen in Bezug auf die Zukunft der serbischen Juden.

Berliner Vertrag. Seine Folgen. — Seit dem Berliner Congress ist ihre Emanzipation zur Thatsache geworden; der Artikel 35 des Vertrags, welcher für die serbischen Juden die vollständige Gleichberechtigung stipuliert, wird ehrlich erfüllt. Die Gesetze von 1856 und 1861 können zur Zeit als gestrichen betrachtet werden, obgleich sie noch in dem Wortlaut der Constitution vorhanden sind; aus der Annahme des Berliner Vertrages ergiebt sich ihre Abschaffung. Ein Cirkular des Justizministers vom 4. Mai 1884, diese Angelegenheit betreffend und auf die Gesetze von 1856 und 1861 Bezug nehmend, spricht sich folgendermassen aus: „Nach Artikel 35 des Berliner Vertrages kann in Serbien die Glaubensverschiedenheit als ein Motiv zur Ausschliessung oder Unfähigkeit in dem Genuss bürgerlicher oder politischer Rechte Niemandem gegenüber geltend gemacht werden.

Dieser internationale Akt, der so eng mit der Verkündigung und Anerkennung des Königtums in Serbien verbunden ist, hat folglich alle Glaubensunterschiede hinsichtlich des Genusses bürgerlicher Rechte vernichtet. (Dies war in einem Prozesse, welcher dieses Cirkular veranlasst hat, in Frage gestellt). Diese Verträge sind von unseren gesetzgebenden Körperschaften bestätigt worden und sind mithin Landesgesetze geworden, die sowohl für die Gerichte als auch für die anderen Obrigkeiten Serbiens bindend sind. Wenn sie mit alten Gesetzen in Widerspruch sind, so sind diese letzteren selbstverständlich als aufgehoben zu betrachten. Nur die neuen Gesetze dürfen angewendet werden."

Für die serbischen Juden ist also diese Frage zu Ehren des Königs Milan, seiner Regierung und des serbischen Volkes gelöst.

3. Ost-Rumelien und Bulgarien.

Diese beiden Fürstentümer sind durch den Berliner Vertrag unter denselben Stipulationen konstituiert worden, wie Serbien und Rumänien. Die Verfassung, welche sich Bulgarien im März 1879 gegeben hat, und welche eine Staatsreligion anerkennt, erklärt in ihrem Artikel 53 alle diejenigen, welche in Bulgarien geboren sind und nicht unter fremder Protektion stehen, als bulgarische Unterthanen, und nach Artikel 57 sind alle Bulgaren vor dem Gesetze gleich. Die ost-rumelische, im Januar 1879 ausgearbeitete Constitution enthält in anderer Gestalt dieselben Bestimmungen. „Ich werde alle meine Unterthanen ohne Unterschied der Religion lieben", sagte der Fürst von Bulgarien zum Oberrabbiner von Sofia, „die Gesetze werden für alle die nämlichen sein." Nicht ohne Rührung sahen die jüdischen Familien Bulgariens zum erstenmal im Jahre 1879 die jüdischen Rekruten ausziehen, aber sie alle haben begriffen, dass sie dem gemeinsamen Vaterlande gehören, und dass die Verbrüderung im bürgerlichen Leben durch die Waffenbrüderschaft vorbereitet und besiegelt wird. Die Juden haben das politische Wahlrecht; drei Juden aus Sofia waren 1880 Mitglieder des Munizipalrates. Die Regierung gewährt für den Ober-

rabbiner von Sofia eine Subvention, die Schulinspektoren des Staates besuchen die Schule der Allianz und interessieren sich dafür. Einige Munizipalbehörden hatten 1880 den Sonnabend zum Markttag bestimmt, um die Juden davon fern zu halten; die dadurch entstandene Schwierigkeit scheint, zum Teil durch die wohlwollende Intervention des Fürsten, erledigt. Endlich ist die absurde Beschuldigung wegen des Christenbluts, welche im Jahre 1884 von einigen böswilligen Individuen in Sofia aufgebracht worden war, alsbald unterdrückt worden, Dank den energischen Massnahmen der Behörde und der vorzüglichen Haltung der Geistlichkeit und Presse. Zu derselben Zeit, wo dieser Bericht veröffentlicht wird, haben sich die Gemeinden Bulgariens — unter Zustimmung der Regierung — vereinigt, um sich eine centrale Verwaltung zu geben, eine geregelte Organisation zu schaffen und einen Oberrabbiner an ihre Spitze zu stellen; derselbe wird sie auf dem Wege des Fortschritts leiten und ihnen durch seinen Einfluss bei den Behörden zur Beseitigung der Voreingenommenheit und der Vorurteile beistehen, welche von Zeit zu Zeit noch bei dem Volke und der Presse auftreten. Die bulgarischen und rumelischen Juden erfüllen ihre patriotische Pflicht, eignen sich nationale Sprache und Sitte an. Ihre Beziehungen zu den Bulgaren und Rumeliern sind vorzüglich. Beide Länder, von den besten Gesinnungen der Brüderlichkeit beseelt, führen das durch das Gesetz anerkannte Prinzip der Gleichberechtigung auch praktisch durch und wandeln in loyaler Weise den Weg zur Civilisation.

4. Russland.

Frühere Beziehungen zur Allianz. — Es gab eine Zeit, wo das Wirken der Allianz von der russischen Regierung günstig angesehen wurde. Dies war bald nach der Begründung der Allianz. Zur Zeit, als Juden von Saratoff auf die Anklage, ein Christenkind ermordet zu haben, ungerecht verurteilt worden waren, gab der russische Gesandte bereitwilligst dem Comité die besten Versicherungen. Die bei dieser Gelegenheit, im Jahre 1862, vom Comité an den Kaiser gesandte Denkschrift fand volle Beachtung bei der Regierung und späterhin, im Jahre 1868, wurde — infolge einer Petition von Crémieux — der letzte Ueberlebende der armen Verurteilten, die nach Sibirien transportiert worden waren, vom Kaiser begnadigt. Im Jahre 1866 übernahm Herr v. Budberg, russischer Gesandter in Paris, die Ueberreichung einer Petition zu Gunsten eines zum Tode verurteilten Juden aus Minsk; man erreichte eine Strafminderung. Im Jahre 1868 veranlasste Baron Budberg, wiederum auf Ersuchen des Comités, eine Untersuchung bezüglich eines jungen Mädchens, welches gegen den Willen seiner Eltern getauft worden. Das Central-Comité erinnert sich dieser Thatsachen mit dem Gefühle lebhafter Dankbarkeit.

Wie viel Gutes könnte die Allianz stiften, wenn sie bei den russischen Juden ihre Thätigkeit entfalten könnte, wenn sie ihnen ihre Hülfe angedeihen lassen dürfte bei der Organisation von Schulen, von Handwerks- und Ackerbauunterricht, wenn sie mit ihnen an ihrer Erhebung arbeiten dürfte! Da sie in Russland, wo selbst ihre Veröffentlichungen verboten sind, keinen Eintritt hat, hat sie an der Grenze Halt machen und sich darauf beschränken müssen, ausserhalb eine Thätigkeit zu entwickeln, die, so gering sie auch ist, doch nicht ganz ohne Nutzen geblieben ist.

Die Hungersnot im Jahre 1869. — Zweimal haben zwei grosse Calamitäten die russischen Juden betroffen: die Hungersnot und der Typhus im Jahre 1869, und die schrecklichen Verfolgungen im Jahre 1881. Beide haben die Schöpfung dauernder Hilfswerke herbeigeführt, die bestimmt sind, einen wohlthätigen Einfluss auf die Lage der Juden dieses Landes auszuüben.

Die Hungersnot im Jahre 1869 hatte das furchtbare Elend der Juden in Polen auf das Grellste beleuchtet. Zusammengepfercht in diesem westlichen Bezirk, den zu verlassen ihnen verboten ist, sind sie gezwungen, ohne hinreichende Erwerbsquellen in verarmten Provinzen zu wohnen. Die Hungersnot hatte zahlreiche Opfer gefordert; die Zahl der

verlassenen Waisen war gross; die Allianz erliess zu Gunsten der russischen Juden einen Aufruf, der erhört wurde. Eine grosse Subscription gestattete ihr, jene unglückliche Bevölkerung zu unterstützen und für dieses chronische Leiden ein wirksames Heilmittel zu suchen.

Versammlung in Berlin. — Im October 1869 fand zu Berlin eine Versammlung statt, welche aus einer Delegation der Allianz, unter Führung ihres Präsidenten Adolph Crémieux, und den Mitgliedern des Allianz-Comités von Berlin, Königsberg und anderen Städten bestand. Zwei Mitglieder des Comités, Herr N. Leven und Herr Leonce Lehmann, besuchten die von dem Unglück am meisten heimgesuchten Städte und sammelten das Material für eine gründliche Untersuchung über die Lage der Juden. Es wurden verschiedene Projekte vorgeschlagen, die zum grossen Teil ganz vortrefflich gewesen wären, wenn sie nicht in den Landesgesetzen ein Hindernis gefunden hätten. Man wollte den Ackerbau befördern, aber es ist den Juden untersagt, ländlichen Grundbesitz zu erwerben; man wollte sie Handwerke lehren, aber in diesen verarmten Gegenden fehlt es an Arbeit; man wollte sie nach dem Innern einwandern lassen, aber das Gesetz verbietet es auf das Ausdrücklichste; man wollte die Auswanderung nach dem Auslande unterstützen, aber eine solche Auswanderung ist sehr kostspielig, die Unsicherheit des späteren Geschickes der Auswanderer sehr gross, das Gelingen schwierig.

Die Versammlung in Berlin beschloss folgende Massnahmen:

1. Die Einwanderung in das Innere des Landes bei einer gewissen Anzahl von russischen Juden zu unterstützen, die zu derjenigen Kategorie von Juden gehören, denen das Gesetz ausnahmsweise gestattet, sich im ganzen Reich zu etablieren.
2. Eine kleine Anzahl russischer Familien nach Amerika zu schicken; diese Familien sollten sich — unterstützt von den amerikanischen Juden — dort niederlassen und, falls sie es mit den Hilfsmitteln der Allianz zu etwas brächten, allmählich zum Anziehungspunkt für ihre Glaubensgenossen werden. Man wollte in dieser Weise eine dauernde Auswanderung von Russland nach den Vereinigten Staaten anregen.
3. In Königsberg und anderen Städten sollte speziell für die russischen Kinder Handwerksunterricht eingerichtet werden. Ausserdem beschloss das Central-Comité einen Aufruf an die Gemeinden und an Privatpersonen; eine gewisse Anzahl russischer Waisen, deren Eltern in der Hungersnot gestorben, sollten in Europa verteilt und adoptiert werden.

Das Comité zu Königsberg. — Diese Massnahmen wurden ausgeführt. Ein in Königsberg unter dem Namen Haupt-Comité errichtetes Spezial-Comité wurde mit der Ausführung beauftragt.

In weniger als einem Jahre waren 675 Auswanderer in Amerika etabliert, wo sie der Board of Delegates in Empfang nahm und ihnen bei ihrer Niederlassung behülflich war. Zweihundertfünfundzwanzig Waisen wurden von Gemeinden oder einzelnen Personen adoptiert. Ein Comité für Handwerksunterricht wurde in Königsberg, ein zweites in Memel, ein drittes in Köln eingesetzt. Ein Ungenannter aus Brüssel übergab dem Herrn Oberrabbiner Astruc, Mitglied des Central-Comités, die Summe von 50,000 Frcs. mit der Bestimmung, ein Waisenhaus zu gründen, in welchem während der ersten Jahre des Hilfswerks russische Kinder erzogen wurden. Auch das Lokal-Comité zu Berlin leistete diesem Werke seine Hilfe und trug zu dessen Entwickelung bei; 1873 betrug die Zahl der nach Amerika gesandten Personen 800, die Zahl der in den Gemeinden untergebrachten Kinder 300.

Als die Mittel der Subscriptionen erschöpft waren, versuchte das Comité sie zu erneuern und veranstaltete in Berlin im April 1874 eine Conferenz, die jedoch fehlschlug. Nichtsdestoweniger hat der Handwerksunterricht für die russischen Kinder weiter bestanden. Er wird von den laufenden Mitteln der Allianz unterhalten und hat in dem Budget seine

Stelle. Das Haupt-Comité in Königsberg, unter der hingebenden Leitung des Herrn Rabbiner Dr. Bamberger und Herrn Sal. Feinberg, hat noch immer 55—60 Kinder, welche die Elementarschule besuchen und ein Handwerk erlernen, unter seiner Aufsicht. Auch in Memel befindet sich, unter Leitung des Herrn Dr. Rülf, seit 1869 eine Schule für russische Kinder, die von der Allianz subventioniert wird. Das Comité von Köln fährt mit dem Handwerksunterricht und der Erziehung russischer Kinder fort. Schliesslich ist auch dem Comité in Posen, unter Leitung des Herrn Dr. Feilchenfeld, in den letzten Jahren eine Subvention für denselben Zweck bewilligt worden. Die Erfolge sind nicht zweifelhaft; die diesen Kindern gegebene Erziehung wirkt zurück auf ihre Familie in Russland, auf den Kreis, in den sie zurückkehren; es ist ein nützliches Werk.

Die grosse Verfolgung von 1881—1882. — Unvergleichlich schwerer nach ihrem Ursprung, wie in ihren Folgen, war die grosse Katastrophe von 1881-1882. Alle Schrecken einer barbarischen Epoche, die man für immer verschwunden glaubte, erneuerten sich; von Ekaterinoslaw bis Wilna stürzten sich Aufrührerbanden auf die Juden. Wer erinnerte sich nicht jener blutigen Scenen von Mord, Plünderung, Brand und Zerstörung! In unserem Jahrhundert hatte man derartige Ausbrüche der Brutalität und des Fanatismus noch nicht erlebt.

In ganz Europa erhob sich ein Schrei der Entrüstung. Diese unerhörten Grausamkeiten, welche ohne die geringste Veranlassung, ohne jeden Vorwand verübt worden, von den Subaltern-Beamten schlecht unterdrückt, mitunter sogar unterstützt, durch ministerielle Akte sogar beschönigt wurden, riefen eine allgemeine Verurteilung hervor. Diese fand ihren lautesten Ausdruck in jenem bewunderungswürdigen Meeting in London, im Mansion House, im Februar 1882. Alle Freunde der Civilisation waren gerührt, die vornehmsten Staatsmänner und die höchsten kirchlichen Würdenträger Englands vereinigt zu sehen, um feierlich im Namen der Gerechtigkeit und Menschenliebe dagegen zu protestieren

Subcriptionen, Spezial-Comités. — Es genügte nicht, die Opfer der Verfolgung zu beklagen, es musste ihnen geholfen werden. Spezial-Comités, in denen alle Glaubensbekenntnisse vertreten waren, organisierten sich zu diesem Zwecke überall, in England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Italien, Belgien, Holland, in der Schweiz, Dänemark, Amerika. Dem Comité zu London präsidierte der Lord Mayor, einem Pariser Comité Victor Hugo. Die beiden von der Allianz eröffneten Subcriptionen gestatteten ihr, dem Hilfswerk die Summe von mehr als anderthalb Millionen Francs zur Disposition zu stellen, ausser einer Million Francs vom Herrn Baron von Hirsch Ein Hilfs-Comité zu Paris, unter dem Vorsitz des Barons Alphons von Rothschild, sammelte gleichfalls beinahe eine Million Francs. Die von dem Mansion-House-Comité und von dem Berliner Spezial-Comité gesammelten Gelder waren ebenfalls sehr bedeutend. Mit diesen Hilfsquellen konnte man teilweise den ungeheuren Schaden ersetzen und den Versuch zur Aufhilfe machen. Das Werk wurde sogleich organisiert und besteht heute noch.

Das Elend im Innern der durch Aufruhr und Feuer verwüsteten Städte verlangte schnelle Hilfe. Grosse Summen wurden verteilt. Eine grosse Anzahl Unglücklicher, vor der Verfolgung fliehend, war in den Grenzstädten zusammengepfercht; man musste ihnen zu leben geben. Man dachte daran, sie in die Heimat zurückzuführen, aber sie hatten keinen Herd, keine Mittel mehr, um zu existieren. Ihnen anderswo eine Stätte zu bereiten, verhinderten die Gesetze, die ihnen einen Teil jenes riesigen russischen Reiches, wo sie sich so nützlich machen könnten, verschliessen. Vielleicht ist der Tag nicht fern, wo die russische Regierung die entgegenstehenden Bestimmungen verschwinden lassen wird. Sie hat zur Zeit eine Commission zum Studium dieser Frage ernannt; hoffen wir, dass dieselbe den Forderungen der Civilisation gerecht werden wird In diesem Augenblick gab es für die Juden im eigenen Lande kein Rettungsmittel, man musste ihnen also die Auswanderung ermöglichen.

Die Unmöglichkeit der Auswanderung nach Palästina. — Wohin sollte man sie dirigieren? Nach Palästina? Gewiss nicht! Palästina ist ein armes Land, wo es

weder Industrie, noch Handel, weder Wege, noch Verbindungsmittel giebt. Die Einwanderer hätten das bereits so grosse Elend der Juden, die schon im Lande sind, nur vermehrt. Weniger als irgendwo anders konnte man dort Ackerbaucolonien gründen; gutes Land ist dort wenig vorhanden. Ebenso sind dort Wasser und Baumaterialien selten, die Ackergerätschaften müssen von auswärts eingeführt werden. Selbst die Araber, trotz ihrer Lebenskraft, trotz der Kenntnis, die sie von dem Klima und der dem Boden angemessenen Kultur haben, bringen sich dort nur kümmerlich fort.

Auswanderung nach Amerika. — Nur an die Auswanderung nach Amerika konnte man ernstlich denken. Amerika ist ein reiches, weit ausgedehntes Land, dort finden alle Arbeiter, ausser ihrer Existenz, die Wohlthat eines freien Regimes; dort waren die Opfer der religiösen Verfolgung der öffentlichen Sympathie und der Unterstützung ihrer Glaubensgenossen sicher. Durch die Erfahrungen von 1869 ermutigt, entschied sich die Allianz dafür, die jüdischen Emigranten Russlands nach den Vereinigten Staaten zu schicken. Der Board of Delegates zu New-York versprach die kräftigen, arbeitsfähigen Männer aufzunehmen. Dieser Board, und mit ihm die Hebrew Emigrant Aid Society (bis zum Augenblick, wo sie sich auflöste) die Hebrew-Charities-Society, das vortreffliche Comité zu Philadelphia, und andere Comités gingen ans Werk zu Gunsten der Auswanderer.

Charles Netter in Brody. — Es musste die Auswanderung organisiert werden. Herr Charles Netter begab sich nach Brody. Er wählte selbst die Auswanderer aus, und nach einigen Monaten waren — unter Beistand der Comités von Brody, Liegnitz, Breslau, Berlin, Antwerpen, Hamburg und der amerikanischen Comités — zweitausend Personen von der Allianz nach Amerika befördert. Die Auswahl der Auswanderer war eine so strenge und verständige, dass fast alle in bewunderungswürdiger Weise ihr Fortkommen gefunden haben und kaum welche nach Europa zurückgekehrt sind. Herr Netter vollbrachte eine erstaunliche Arbeit, die für seine Gesundheit verhängnisvoll wurde; wenige Monate später hatte die Allianz den Schmerz, ihn zu verlieren.

Neue Schwierigkeiten. — Man durfte das Werk in Brody für beendet halten, als die Verfolgungen im Frühjahr 1882 eine aussergewöhnliche Anzahl russischer Juden nach Galizien trieben, die sich in Brody und Lemberg ansammelten. Ihre Zahl vermehrte sich allmählich auf 20,000. Die Lage wurde ernst, und es musste Rat geschafft werden. Auf den 23. April wurde nach Berlin eine Versammlung zusammenberufen; man beschloss die Auswanderung fortzusetzen. Die Spezial-Comités von London, Paris, Wien und anderen Städten erklärten sich zur finanziellen Beihilfe bereit. Das Comité des Mansion-House allein sandte bis zum Juli 1882 mehr als 8,000 Flüchtlinge nach den Vereinigten Staaten, nach Canada und anderen Ländern.

Herr Veneziani in Brody. — In Brody verblieben noch 12,000 Flüchtlinge; da begab sich Herr Veneziani, Mitglied des Central-Comités, im Auftrage desselben und des Herrn Baron von Hirsch, dorthin. Aufgeklärt durch die Verhandlungen einer Versammlung, die zu Wien im April unter dem Vorsitze der Wiener Allianz stattfand, führte er die Expedition der Flüchtlinge nach einem methodischen Plane aus. Herr Veneziani war so glücklich, das von Herrn Charles Netter begonnene Werk zu vollenden. Eine Veränderung war in den Dispositionen der russischen Regierung vor sich gegangen. Graf Ignatieff hatte seine Demission gegeben; er war durch den Grafen Tolstoi ersetzt worden; die Aufstände hatten aufgehört, und die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat war möglich geworden. Herr Veneziani bemühte sich, diejenigen Personen nach Russland zurückzuschaffen, welche unfähig waren, mit Nutzen auszuwandern. Unter dem vortrefflichen Beistand der Allianz zu Wien, der Comités zu Breslau, Berlin und Hamburg, sandte er eine Anzahl Flüchtlinge nach Amerika. Ausser den 1,000 Flüchtlingen, die es bereits früher angenommen, übernahm das Spezial-Comité zu Paris, im Einverständnis mit der Allianz, wiederum 500; und die Allianz brachte schliesslich eine weitere Anzahl in den jüdischen Gemeinden Frankreichs unter. Im Monat Oktober war Herr Veneziani so glücklich, dem Central-Comité zu melden, dass die Ansammlung in Brody nicht mehr existiere.

Die Ackerbaucolonien in Amerika — Mit den in Amerika selbst gesammelten Geldern und denjenigen, welche von der Allianz und anderen europäischen Comités dorthin gesandt worden, wurden die Auswanderer unterstützt und in industriellen oder Ackerbauanstalten Amerika's untergebracht. Kleine Ackerbaucolonien wurden in einer Anzahl von Ortschaften gegründet: die Colonie Allianz in Vineland; die Colonien Crémieux, Bethlehem-Juda bei Mitchell und Mount-Vernon auf dem Territorium von Dacota; die Colonie New-Odessa bei Zeland in Oregon; die Colonie Montefiore und die Colonie Lasker in Kansas, unweit der von Dacota; andere, weniger bedeutende Colonien, die eine 145 Kilometer von Washington; die Colonie Water-Wiew bei Baltimore, die Colonie Cotopaxi in Colorado und eine kleine Colonie in Independance County, Arkansas. Schliesslich hat die Allianz mehrfach einer sehr interessanten Ackerbaucolonie beigestanden, welche von Herrn Dr. Wechsler, Rabb. in St. Paul, in St.-Painted-Woods, Minnesota, gegründet worden. Im Ganzen umfassen diese Colonien eine Bevölkerung von ca. 200 Familien oder 1,000 Köpfen. Die übrigen Flüchtlinge sind in der Industrie und im Handel untergebracht worden.

Ackerbaucolonien in Palästina. — Eine Anzahl russischer Flüchtlinge hatte sich nach Palästina begeben. Unter anderen gründeten sie dort in der Nähe von Jaffa eine Colonie, benannt Rischon-le-Zion; sie ist auf dem Wege sich zu organisieren. Rumänische Juden, die durch das Elend aus ihrem Lande vertrieben wurden, gründeten zwei Colonien, Rosch-Pinnah, in der Nähe von Safed, und Samarin, einige Kilometer von Caïffa. Sie bilden zusammen eine Gruppe von 92 Familien. Diese Colonien sind das Werk eines rumänischen Comités, welches sich von der Idee einer landwirtschaftlichen Niederlassung in Palästina verführen liess. Aber die Unzulänglichkeit der Mittel wäre diesen Auswanderern verhängnisvoll geworden, wenn ihnen nicht von anderswo Hilfe gekommen wäre. Dank dieser Hilfe ist ihr Fortkommen möglich geworden, aber dieser Erfolg darf keine Ermunterung für die Auswanderung nach Palästina sein, wo dieselbe unzähligen Hindernissen begegnet.

Was sind die Aussichten für die Zukunft? — Wie gestaltet sich indessen die Lage der Juden in Russland? Sie ist eine sehr unglückliche! Vor zwei Jahren ist eine Commission ernannt worden, um die Gesetzgebung, welcher sie unterworfen sind, zu studieren; sie zählt hervorragende Mitglieder. Einer von ihnen, Fürst Demidoff San Donato, hat im Jahre 1883 eine vorzügliche Studie über die Juden veröffentlicht, in welcher er für dieselben die Emanzipation, das Recht, in ganz Russland zu wohnen, das gemeine Recht fordert. Diese Ideen werden noch von anderen Mitgliedern der Commission geteilt, mögen sie ihre Früchte tragen! Die Emanzipation der russischen Juden wird einer schmerzlichen Frage ein Ende machen, an welcher Russland seit lange krankt; sie wird für das ganze Land die grösste Wohlthat sein.

5. Andere Länder.

Unter dieser Rubrik mögen der Erinnerung halber folgende Punkte Erwähnung finden. Zur Zeit ihrer Gründung that die Allianz bei dem Jonischen Senate Schritte zu Gunsten der griechischen Juden; dieselben wurden günstig aufgenommen. Den algerischen Juden, die durch das Dekret des Hrn. Crémieux vom 24. Oktober 1870 emanzipiert waren, kam die Allianz zu Hilfe, um ihnen die eben erworbenen Rechte zu sichern. Den französischen Juden in der Schweiz schaffte der Handelsvertrag mit Frankreich 1864 endlich einen wirksamen Schutz, der auch den Schweizer Juden selbst zu gute kam. Zur Zeit, wo die Allianz gegründet wurde, schien die Sache der Civilisation in den meisten europäischen Ländern gesiegt zu haben, und es erschien nicht gerade wahrscheinlich, dass die neue Gesellschaft dazu berufen sein werde, sich damit zu befassen.

Die Ereignisse haben diese Hoffnungen widerlegt. Europa wohnt seit einigen Jahren dem unerwartetsten und betrübendsten Schauspiel bei. Mitten im 19. Jahrhundert hat man plötzlich den Fanatismus des Mittelalters mit all seinen längst erstickt geglaubten Leiden-

schaften, seinen für längst verurteilt gehaltenen Verleumdungen wieder aufleben sehen. Eine abscheuliche Literatur predigt täglich den Judenhass und den Krieg gegen die Juden; der Antisemitismus hat seine Vereine, seine Witzblätter und seine illustrierten Kalender. Die israelitische Allianz ist eines seiner Schreckgespenste; unzählige Lügen und Verleumdungen werden über sie ausgestreut. Nicht ein einziger von denen, die diese Lügen erfinden, hat sich die Mühe gegeben, die Berichte der Allianz zu lesen, diese Veröffentlichungen, welche die Allianz jährlich in 60,000 Exemplaren verbreitet. An dieser einen Thatsache kann man ihre Wahrhaftigkeit und den Wert ihrer Behauptungen messen.

Die Allianz hat sich nicht in diesen Streit gemischt; gerade in den Ländern, wo die Juden am meisten angegriffen wurden, bedurften sie ihres Beistands nicht; sie wollten für ihre Ehre und für ihre Rechte allein kämpfen und sie haben wohl daran gethan; der Triumph der Wahrheit ist gesichert.

Eine der traurigsten Episoden dieses antisemitischen Krieges bildete der Prozess von Tisza-Eszlar, wo einige arme ungarische Dorfjuden die Opfer einer schändlichen und zugleich lächerlichen, in Wahrheit gegen das ganze Judentum gerichteten, Beschuldigung wurden. Dass eine solche Beschuldigung Erfolg haben könnte, hat keiner gedacht; das für die Welt Erstaunliche lag darin, dass eine solche Beschuldigung überhaupt erhoben werden konnte. Die ungarischen Gerichte haben sie nach Gebühr gerichtet Man konnte ihrem Rechtsspruche mit Ruhe entgegen sehen; diejenigen aber, die in Ungarn und anderswo Hass und Fanatismus zu atmen fortfahren, hat er nicht entmutigt. Ihre leidenschaftlichen Brandpredigten regen die Geister auf und erwecken und schüren alle Vorurteile. Der Kampf gegen diese brudermörderische Propaganda darf nicht ruhen, diese immer von Neuem aufschiessenden Verleumdungen müssen immer von Neuem ausgerettet werden. Sind die Judenfeinde hartnäckig, so muss man dieselbe Hartnäckigkeit bei der Verteidigung beweisen. Diese Aufgabe hat sich die Allianz bei ihrer Begründung gestellt; sie braucht darin nur zu beharren.

III.

Muhammedanische Länder.

1. Türkei.

Die Regierung. — Nach der Revue über die Lage der Juden in einigen europäischen Ländern gewährt in der That die Türkei eine wahre Erleichterung. Hier giebt es keine Ausnahmegesetze gegen die Juden, keinerlei Verfolgung in Form der Gesetzgebung, keinerlei Plackereien von Seiten der Regierung, noch Vorurteile von Seiten der muhammedanischen Bevölkerung, vielmehr auf beiden Seiten Wohlwollen und Sympathie, strikte Anwendung der Prinzipien der Gleichheit und Gerechtigkeit und strenge Massregeln gegen Irrtümer oder Uebergriffe subalterner Behörden. Bei jeder Gelegenheit haben der Sultan, die Minister, die Gouverneure der Provinzen den festen Willen gezeigt, die Rechte der Juden zu schützen und Ungerechtigkeit oder Gewaltthätigkeit, über welche sie sich etwa zu beklagen hätten, gutzumachen. Niemals hat sich das Allianz-Comité in Constantinopel vergeblich an die hohe Pforte gewendet, niemals — selbst in den entlegensten Provinzen dieses weiten Reiches — ohne Erfolg die Ahndung einer Ungerechtigkeit oder eines Verbrechens gefordert. Die Regierung der Pforte hat sich bereitwilligst allen Schritten der Grossmächte zu Gunsten der rumänischen Juden angeschlossen: noch 1877, als sie mit Serbien einen Vertrag schloss, hat sie sich zu Gunsten der Juden jenes Landes verwendet. Voriges Jahr, zur Zeit des Brandes von Haskeui, bei dem die Juden jenes Viertels so furchtbar litten, stellte sich der Sultan selbst an die Spitze eines Hilfs-Comités, und während er die Opfer

des Unglücks unterstützte, richtete er gleichzeitig an den Oberrabbiner von Constantinopel herrliche Worte der Teilnahme für alle Juden der Türkei.

Das Gesetz. — Die traurige Lage der Juden wird also nicht durch die Politik der Regierung verschuldet. Wie allen Raïas, sind auch ihnen die freisinnigen Verordnungen zu gute gekommen, welche seit 50 Jahren der berühmte Hatti-Scherif von Gulhaneh am 3. November 1839 begonnen hat, und die durch den Hatti-Humaïun vom 18. Februar 1856 ergänzt worden sind. Die Constitution vom 23. December 1876 proclamiert in den Artikeln 17, 18 und 19 die Gleichheit aller Ottomanen vor dem Gesetz und ihre Berechtigung zu öffentlichen Aemtern. 1877 waren drei Juden Mitglieder der Deputierten-Versammlung, zwei gehörten dem Senate an, zwei andere nahmen hohe Posten im Staatsrat ein. In allen Fällen hat sich die Pforte bereit erklärt, Juden in die Verwaltung eintreten zu lassen.

Lage der Juden. — Das Uebel, an welchem die türkischen Juden leiden, hängt also nicht mit Ausnahmegesetzen oder mit einer derartigen Praxis der Regierung zusammen; es hat seinen Grund in der allgemeinen Lage und den wirtschaftlichen Zuständen des Landes überhaupt, in dem Mangel jeglicher Gemeinde-Organisation, in der Armut und Unwissenheit, in welche sie das despotische Regime der früheren Jahrhunderte gestürzt hat. Dies Uebel reicht tief und ist ein schweres. Die Gemeinde von Constantinopel mit fast 40,000 Seelen besitzt weder Einheit noch Zusammenhang; Jahrhunderte hindurch ist die Erziehung vernachlässigt worden. Jüdische Wissenschaft, welche anderwärts das geistige Leben der Juden wach erhalten, wurde hier vollständig aufgegeben, oder wurde, wie in Palästina, in eine rein mechanische Uebung verwandelt: Männer von Thatkraft und Unternehmungsgeist fehlen entweder, oder sind Fremde. Ueberall hat das Elend Erschlaffung, Entmutigung, Vernachlässigung der gemeinsamen Interessen, Verfall herbeigeführt. Die Regeneration dieser unglücklichen Bevölkerung wird durch die Schulen, welche die Allianz begründet hat, und durch die freisinnige Politik der Regierung vorbereitet.

Bestrafte Gewaltthätigkeiten. — In der europäischen Türkei und in Syrien gehören die Gewaltthaten gegen die Juden zu den Seltenheiten, seitdem man weiss, dass die Regierung entschlossen ist, sie zu unterdrücken. Zu ihrer Bestrafung hat es genügt, dass sie von der Allianz der ottomanischen Gesandtschaft zu Paris oder der Regierung selbst, durch Vermittlung des Comités zu Constantinopel, angezeigt wurden. Der Raub eines jungen Mädchens in Caïffa, im Jahre 1864, Erpressungen von Seiten der Gouverneure von Larissa, von Salonichi und Bagdad, im Jahre 1866; von Ervil, 1867; die Unruhen in Janina, 1872; in Smyrna, 1873; in Tirié, 1874; die Mordthaten in Damaskus, um dieselbe Zeit — sie alle haben regelmässig ausgleichende Massnahmen der Regierung und der lokalen Beamten zur Folge gehabt. Die Regierung hat ihr Möglichstes gethan, um die armen Gemeinden zu schützen, welche inmitten der halb barbarischen Völkerschaften des Kurdistans zerstreut sind, obwohl diese Gemeinden die Autorität der Regierung kaum achten. Die Juden von Diarbekir und Djarmuk haben 1874 und 1875 den Schutz der Allianz angerufen; man unterwarf sie, selbst am Sonnabend, ausnahmsweisen Zwangsarbeiten; man verbot denen von Diarbekir, Wasser zu schöpfen aus einer der reinen Quellen der Stadt, die durch einen Kanal gespeist wird, zu dessen Bau sie beigetragen hatten; ihr Kirchhof wurde oft entweiht, man schnitt dort den Toten die Köpfe ab, die man später der Sonne aussetzte, um sie nach dem Volksaberglauben als Mittel gegen die Dürre zu gebrauchen; ein anderer Aberglaube, der die Barthaare der Juden als ein Heilmittel gegen Krankheiten ausgiebt, gab die Juden fortwährenden Roheiten preis. Das Einschreiten des Comités von Constantinopel hat, wenigstens für eine Zeit lang, diesen Verfolgungen ein Ende gemacht, und auf Befehl der Regierung nimmt seit dieser Zeit ein Jude am Provinzialrat Teil.

Yemen, Cana. — Die Juden Yemens sind nicht weniger unglücklich, als die von Diarbekir. Inmitten fanatischer Araber leiden sie unter der grausamsten Behandlung. Die von Cana beklagten sich erst 1873 über die ihnen auferlegten Demütigungen; man

zwang sie, die Abtrittsgruben zu räumen und führte sie brigadenweise zu dieser Arbeit, man erpresste Geld von ihnen, indem man sie verdorbene Esswaren zu kaufen zwang; sie durften nicht rechts von einem Araber gehen, durften nur schwarze Kleider tragen, durften auf dem Markt erst einkaufen, nachdem die Muhammedaner gewählt hatten, man erdrückte sie mit Steuern und schmähte sie auf das Gröblichste. Die Türkei hatte 1871 das Land unterworfen, sie hörte die Klagen an, die ihr von der Allianz überreicht wurden, und that für die Armen, was sie nur konnte. Sie hat im Jahre 1875 die Munizipalrechte, welche den Juden von Cana zugestanden worden waren, und die Berechtigung, einen Vertreter bei dem Generalrat der Insel zu ernennen, mit Energie aufrecht erhalten. Auch bei den Wahlen im Juli 1881 hat sie ihre Rechte geschützt.

Der Blutaberglaube. — Man weiss, wie sehr noch unter der christlichen Bevölkerung des Orients jenes absurde und gehässige Vorurteil — nämlich der Blutaberglaube, dass die Juden zu angeblichen Ostermysterien Christenblut gebrauchen sollen, — lebendig ist. Es vergeht selten ein Jahr, ohne dass dieser Aberglaube unter den Griechen oder Armeniern des Orients Unruhen veranlasse. Man sah ihn und, wie immer, in seinem Gefolge Gewaltthaten, Meutereien, brutale Haussuchungen, gewaltthätige Verhaftungen im Jahre 1872 in Adrianopel, Larissa, Smyrna, Marmara; 1873 in Cana und Kilmasti-Cassaba (bei Brussa); 1874 in Constantinopel, Vurla (bei Smyrna), Adalia, Caratosch; 1874 in Haskeui und Smyrna; 1875 in Aleppo, Kustendil und Melasso, 1880 in Metelin und Kustendil, und erst 1884 in Constantinopel, in der Nähe der Dardanellen und in Tchorlou. Das Central-Comité und das Comité in Constantinopel haben jedesmal bei der Regierung die beste Stütze gefunden, um diesen Unruhen ein Ende zu machen. Sie waren schon durch den Firman von 1840, bei Gelegenheit der Unruhen in Damaskus, verdammt worden. Die ökumenischen Patriarchen in Constantinopel 1864 und 1873, auch der armenische Patriarch haben mehrmals, auf Ersuchen des Comités zu Constantinopel, an ihre Gläubigen Encykliken gerichtet, um die Gemüter zu beruhigen oder Unruhen vorzubeugen. Ein angemessenes Cirkular ist durch den ökumenischen Patriarch Joachim zu Constantinopel 1874 veröffentlicht worden, von dem bulgarischen Exarchen 1875. Der ökumenische Patriarch war auch 1874 so freundlich, dem Patriarch von Antiochia zu Gunsten der Juden von Diabekir zu schreiben. Rührende Zeichen von Menschlichkeit und Brüderlichkeit der griechischen Geistlichkeit!

Hungersnot, Kriege, Feuersbrünste. — Das Central-Comité musste mehrmals den Juden der Türkei materielle Hilfe angedeihen lassen. Durfte es dieselben sich selbst überlassen bei den schmerzlichen Prüfungen, die sie zu bestehen gehabt haben? Beschränkte Subscriptionen haben es ermöglicht, die Opfer der Feuersbrünste, die in den Stadtvierteln von Cuscundjuk und Balata in Constantinopel 1874, in Haskeui 1883 ausbrachen, sowie auch die Opfer des Erdbebens in Chios zu unterstützen. Während der Hungersnot, die 1880 die Provinzen der asiatischen Türkei heimsuchte, konnte die Allianz, Dank einigen grossmütigen Gebern, dem Schmerzensschrei aus dem Innern Asiens Gehör schenken; Diarbekir, Mossul, Kerbruk, Ervil, Baschkala, wurden sowohl wie Aleppo und Bagdad bedacht. Von Herrn Siouffi, Vice-Consul Frankreichs, wurde in Mossul eine kleine Waisenanstalt gegründet. Er nahm dort Kinder auf, denen von der Hungersnot die Eltern geraubt waren; diese kleine Anstalt, welche zum grossen Teile durch eine Subscription des Herrn Dr. Salvendi zu Dürkheim a. d. H. erhalten wurde, hat bis in die neueste Zeit fortbestanden.

Der Krieg von 1877. — Eine grosse Subscription, welche im Jahre 1877, zur Zeit des russisch-türkischen Krieges eröffnet worden, ermöglichte es, den schwergeprüften Juden der europäischen Türkei Hilfe zu bringen. Der Krieg hatte sie von ihrem Herde verjagt; sie irrten umher, ohne Obdach, ohne Existenzmittel, auf der Flucht vor der Invasion, vor dem Bombardement der Städte, vor der Wut der Bulgaren, welche, gegen die Türken losgelassen, in ihren blutigen Repressalien alles, was nicht Christ war, niedermetzelten. Man erinnert sich der blutigen Zerstörungscenen zu Kezanlik und Eski-Zagara, der Einäscherung der Synagoge, der Plünderung der Häuser. Adrianopel, Schumla, Varna, Sofia,

Philippopel, Constantinopel und selbst Bukarest waren gedrängt voll von Flüchtlingen. Herr Veneziani brachte ihnen Namens der Allianz und des Baron von Hirsch die Hilfe ihrer Glaubensgenossen. Man gab ihnen Nahrung, Obdach und Kleidung; wo es notwendig war, baute man Baracken für sie. Das Werk war ein langwieriges und schwieriges; eine baldige Rückkehr in die Heimat wäre gefahrvoll gewesen; man musste damit warten, bis sich die Gemüter beruhigt hatten. In Constantinopel allein befanden sich noch im April 1879 1,320 Flüchtlinge; man schätzte ihre Anzahl in den anderen Städten der Türkei auf nicht weniger als 3,000. Allmählich kehrten die Flüchtlinge in ihre Heimat zurück: man unterstützte sie bei Wiederaufnahme ihres Berufs; zu Anfang 1880 war die Zurückführung in die Heimat zu Ende geführt.

2. Palästina.

Das Loos der Juden Palästinas ist ein noch weit traurigeres, als das der Juden der europäischen Türkei. Wohl werden sie von denselben Gesetzen regiert, auch das Wohlwollen der Regierung verleugnet sich nicht. Der Generalgouverneur von Jerusalem, bei dem 1868 das Central-Comité wegen des Schutzes einer in dieser Stadt gegründeten kleinen Schule sich bedankt, antwortet, „dass er eine wirkliche Pflicht erfülle, wenn er eine Anstalt beschütze, die zu einem so edlen Zwecke geschaffen sei, durch den Unterricht einem der wichtigsten Bestandteile des ottomanischen Volkes wieder aufzuhelfen." Seine Nachfolger sind diesen Grundsätzen treu geblieben. Aber Palästina ist ein armes Land; der Boden hat seine alte Fruchtbarkeit verloren, die bebauungsfähigen Ländereien sind selten, das Wasser fehlt allenthalben, es wird von keiner bedeutenden Handelsstrasse durchzogen, Industrie und Gewerbe sind gleich Null, die Apathie der christlichen und jüdischen Bevölkerung wird genährt durch die Almosen von ausserhalb, welche zweifelsohne nötig sind, die aber durch eine vernünftigere Anwendung nutzbringender wirken könnten. Die jüdische Bevölkerung ins Besondere ist dort durch jahrhundertlange Leiden geschwächt, und dazu erhält sie noch alle Jahre einen beträchtlichen Zuwachs aus allen Weltgegenden, von Armen, Greisen, Siechen, Witwen, welche, durch den besonderen Reiz, den Jerusalem auf alle Gemüter übt, verführt, dorthin kommen, von der Halucca leben und im heiligen Lande sterben wollen. Diese unaufhörliche Einwanderung macht aus Jerusalem einen bodenlosen Abgrund, von welchem, ohne dauerhafte Wirkung und ohne Nutzen für die Zukunft, nahezu zwei Millionen Francs jährlich verschlungen werden. Ein Teil dieser Gelder sollte der Gründung dauernder Wohlthätigkeits-Anstalten, Schulen, gewerblicher Anstalten gewidmet werden. Die Halucca, deren Notwendigkeit anerkannt wird, würde nicht darunter leiden. Die Allianz hat dieses Werk begonnen, indem sie in Jaffa und Jerusalem Gewerbe- und Ackerbauschulen gründete; die Aufmunterung des Publikums wird sie in den Stand setzen, denselben die erforderliche Entwicklung zu geben und so die Regeneration der palästinensischen Judenheit vorzubereiten.

3. Egypten.

Die Juden Egyptens bedürfen kaum des Beistandes der Allianz; Egypten ist in manchen Beziehungen ein europäisches Land. Die Juden in Egypten unterstützen in grossmütiger Weise die Allianz mehr, als dass sie verlangten, von ihr unterstützt zu werden. Das Central-Comité wird ihnen bei der Reorganisation und Entwicklung ihrer Schulen, die übrigens gut sind, beistehen können und müssen. Das Comité hat sich ferner bemüht, 1865 die Freilassung einer Tochter eines Juden aus Alexandrien zu bewirken, die nach dem Tode ihres Vaters entführt und in einem syrischen Kloster verborgen wurde. Es hat den Juden in Alexandrien Beistand geleistet gegen die Blutanklage, die sich von Zeit zu Zeit bei den Griechen Alexandriens regt, und welche im Jahre 1880 eine leichte, im Jahre 1881 eine grössere Aufregung in Alexandrien hervorgerufen. Eine ganze jüdische Familie wurde thatsächlich angeklagt, ein griechisches Kind, den jungen Evangeli Fornaraki, dessen Leiche im Meer aufgefunden worden war, umgebracht zu haben. Der

ökumenische Patriarch Joachim III. schrieb deshalb einen rührenden Brief an den verstorbenen Dr. Moses Allatini, den ausgezeichneten tief beklagten Präsidenten des Comités von Salonichi. Dr. Brouardel aus Paris erwies in einer medizinischen Zeitung die Nichtigkeit der Anklage. Man durfte übrigens auf die Einsicht der griechischen Gerichte rechnen, welche über die Angelegenheiten zu richten hatten; das Tribunal in Corfu entliess die Angeklagten.

Im Süden Egyptens, in Abyssinien, lebt eine merkwürdige jüdische Bevölkerung, welche von jeher die Aufmerksamkeit der Reisenden und Gelehrten auf sich gezogen hat. Dies sind die Falaschas — schwarze Juden — welche unter den Völkerschaften zerstreut sind und den Ackerbau, sowie die Töpfer-, Schmiede-, Weber- und Maurer-Handwerke etc betreiben. Man schätzt ihre Zahl auf 50,000–100,000, sogar auf 200,000. Im Jahre 1876 hat die Allianz den gelehrten Joseph Halévy zu ihnen gesendet. Er brachte einen jungen Falascha, der in Paris erzogen wurde, mit zurück. Derselbe bekam jedoch bald Heimweh, musste zurück nach der Heimat und starb unterwegs. Die Beobachtungen des Herrn Halévy über die Falaschas wurden im zweiten Semesterbericht der Allianz von 1868 aufgenommen; ein ergänzender Bericht über seine Reise ist später von der Society of Hebrew Literature herausgegeben; auch hat die Allianz unter Zustimmung dieser Gesellschaft das ethiopische Gebetbuch der Falascha-Juden publiziert. Diese Arbeiten haben ein historisches Problem von grossem Interesse beleuchtet.

4. Tunesien und Tripolis.

In den beiden von der Türkei abhängigen Ländern, in Tunesien bis zur Zeit des französischen Protektorats, und in Tripolis hat sich die ottomanische Regierung gleichfalls bemüht, ihre Prinzipien durchzuführen. Dank ihrem Beistand und demjenigen der Consuln wurde im Jahre 1867 Schadenersatz geleistet für die Einäscherung der Synagoge in Zliten, für den Mord von Saul Raccah in Tripolis, 1870; ebenso hat die Allianz gegen den Raub eines jungen unmündigen Mädchens in Bengazi Reklamationen erhoben. Als 1879 Juden in Zouvia und Tripolis gemordet wurden, setzte die Intervention der Consuln Frankreichs und Italiens bei der Lokalbehörde die Verurteilung der Schuldigen durch, welchen zahlreiche Präcedenzfälle die Straflosigkeit zu sichern schienen. Der Bey von Tunis hatte 1862 seinen Ländern eine liberale Constitution bewilligt, die auch den Juden zu gute kommen sollte; die Allianz beeilte sich, ihm wegen einer Wohlthat zu danken, die aber nur von kurzer Dauer war. Die Constitution kam nicht zur Ausführung. Im Jahre 1864 stürzten sich aufrührerische Stämme auf die Juden von Nabel und der Insel Gerbi; sie retteten sich nach Tunis und Tripolis. Die Allianz kam ihnen mit einer Subscription zu Hilfe, und Dank den Unterstützungen der europäischen Regierungen wurde später den Opfern dieses Aufstandes eine Entschädigung gezahlt. Aber es fällt schwer, die Juden in einem Lande der Anarchie, der Frechheit der Stammhäuptlinge und des Ungehorsams der Beamten zu schützen. Der Caïd von Derid konnte 1865 einem Juden ungestraft die Bastonade geben; ein Vornehmer scheute sich nicht, 1867 jüdische junge Mädchen in seinem Schlosse einzusperren, um sie zu bekehren, bis sie der französische Consul befreite. Die an den Juden verübten Morde waren so zahlreich geworden (17 im Jahre 1868 und einer in Tunis selbst im Januar 1869), dass sie einen gemeinsamen Protest der Consuln an den Bey (21. Januar 1869) hervorriefen. Diesmal wurden die Mörder verfolgt; die Gewaltthaten, von denen sich noch einige in Nabel 1876 und in Dubdo 1877 wiederholten, wurden seltener, das Protektorat Frankreichs hat dieselben beendet.

5. Marokko.

Lage. — Ganz anders, als in der Türkei, ist die Lage der Juden in zwei Ländern, welche sich, so zu sagen, an den beiden Endpunkten der muhammedanischen Welt befinden: Marokko und Persien.

Die jüdische Bevölkerung Marokkos, zum Teil spanischen Ursprungs, zum Teil aus

Arabien eingewandert, scheint mehr physische und intellektuelle Kraft bewahrt zu haben, als diejenige der Türkei. Sie besitzt noch unterrichtete Rabbiner, Talmudschulen, die nicht vollständig degeneriert sind, und legt Energie und Thatkraft an den Tag. Die Gesetze, welchen sie unterworfen sind, sind bejammernswert. An der Küste werden die Juden geschützt durch die europäischen Consuln. Eine jede an ihnen verübte Gewalttat hat die Vertreter der Regierungen Frankreichs, Englands Italiens und Spaniens zu Zeugen, sie wird augenblicklich dem Scherif angezeigt, und die Strafe lässt nicht lange auf sich warten. Im Innern dagegen, in Marokko, Fez und Mequinez sind die Juden die Beute der Beamten, das Opfer der Räuber, die die Wege unsicher machen, die Prügeljungen einer wilden und fanatischen Bevölkerung. Man überbürdet sie mit Abgaben und erdrückenden Frohnden, man giebt ihnen die Bastonade, jene barbarische und mörderische Tortur, man untersagt ihnen, den Turban oder den Fez zu tragen, ein Pferd zu besteigen In Marokko selbst müssen ihre Frauen täglich für einen wahren Spottpreis an den Armaturgegenständen arbeiten und empfinden lebhaft den Schimpf, ohne Schleier den Blicken der Araber ausgesetzt zu sein. Das kleinste arabische Kind beschimpft den Juden, wirft mit Steinen nach ihm, zupft selbst den durch sein Alter und seine Tugenden ehrwürdigsten Juden an Rock und Bart. In all diesen Städten ist es den Juden verboten, ihr Ghetto (Mellah) anders als barfuss zu verlassen. — Herr Joseph Halévy, welchen das Central-Comité im Jahre 1861 damit beauftragt hatte, einige dieser Städte zu besuchen, ist mit blutendem Herzen zurückgekehrt. Es ist ein herzzerreissendes Schauspiel, wenn die Juden in Marokko, zuweilen massenweise, ihren Mellah verlassen, um sich an irgend welche Frohnde zu begeben, und, die Schuhe in der Hand, einherhüpfen, um sich die Füsse nicht auf den spitzen Steinen, womit die Strassen gepflastert sind, zu verwunden oder zu verbrennen, den Kopf einfach in ein Tuch gehüllt und dem Sonnenbrande ausgesetzt. Dennoch ist diese so misshandelte Bevölkerung fleissig, arbeitsam; sie ist es, die den Handel zwischen dem Innern und der Küste vermittelt: der Kaiser kennt die Dienste, die sie dem Lande leisten, er würdigt sie mit Wohlwollen, aber wenn er auch viel zu ihrem Schutze thun kann, liegt es doch nicht in seiner Macht allein, eine Lage umzugestalten, welche mit den allgemeinen Verhältnissen des Landes und der Stimmung der Gemüter zusammenhängt.

Gewaltthätigkeiten und Morde. — Gross ist die Zahl der Morde, Meutereien, Erpressungen und Gewaltthaten, wegen deren die Allianz angerufen worden ist, und wo ihre Bitte den Beistand der europäischen Vertreter herbeigeführt hat; so aus dem Jahre 1864 der Prozess eines spanischen Zolleinnehmers, durch den ein jüdisches Kind ohne den geringsten Grund der Giftmischerei beschuldigt wird; so im selben Jahre die Mordthaten von Larache, die Gewaltthaten des Caïd und der Bevölkerung von Demnat, Gewaltthaten, die sich heut im selben Orte wiederholen; in Haha, der Tod eines Juden unter der Bastonade; 1865 die eigenmächtige Gefangennahme der israelitischen Junta in Tetuan und die Wegführung dieser armen mit dem Tode bedrohten Menschen in's Innere; 1866 und 1871 die Mordthaten von Saffi und Tetuan, die Belagerung Tetuans durch einen Räuberhauptmann Aissa und seine Truppen, deren Waghalsigkeit durch die Schwäche oder Nachsicht des neuen Caïd unterstützt wird, und welche die Juden der Stadt in Angst und Schrecken erhalten; 1868 neue in Saffi begangene Morde; 1872 die Juden von Rabbat gezwungen, die Köpfe der Hingerichteten am Sabbat einzusalzen; 1873 wird zu Dukalla der Markt auf den Sonnabend verlegt, und den Juden von Saffi, Marokko und Mazagan verboten, sich nach europäischer Sitte zu kleiden; ein armer Jude aus Fez, der auf Anordnung des Arztes das Verbrechen begangen hatte, ein muhammedanisches Bad zu betreten, wird zu 500 Stockschlägen verurteilt; 1874 die Unruhen beim Tode des Sultans, die Mordthaten von Saffi, von Larache, 1877; 1878, die Unruhen bei der Nachricht vom Tode des Sultans; 1880 die wilden Scenen zu Marokko und Entifa (bei Marokko); und endlich die grossen von Marokko

gemachten Anstrengungen, um die Abschaffung der Protektionen zu erlangen und damit den Juden eine ebenso nötige wie wirksame Garantie zu entziehen.

Schutzmassregeln, Firmans. — In einem Lande, wo der Wille des Scherifs allgewaltig ist, sind die kaiserlichen Firmans der einzige legale Schutz der Juden. Ein Firman, den Sir Moses Montefiore, welchen die Verfolgungen von 1863 in das Land gerufen hatten, 1864 von dem Kaiser erlangt hatte, sicherte den Juden das Wohlwollen des Kaisers, das Versprechen gleicher Behandlung mit allen übrigen Unterthanen, die Abschaffung der Ausnahmegesetze und besonders der Bastonade. Dieser Firman wurde auf Andringen der fremden Regierungen im August 1872 und später bei der Thronbesteigung des neuen Sultans, im Frühjahr 1874, erneuert. Ein kaiserlicher Befehl vom Jahre 1876 beauftragte speziell einen Beamten, über die Sicherheit der Juden zu wachen, und ein während der Madrider Conferenz 1880 an den bei der Conferenz anwesenden Minister des Aeusseren, Sidi Mahommed Bargach, gerichteter Brief erneuert die Zusicherungen der alten Edikte und betraute diesen Minister mit dem Schutze der Juden. Wenn nun auch diese Firmans ein augenscheinlicher Beweis der guten Dispositionen der Sultane sind und ein legales Instrument von bedentendem Werte, so ist doch ihre Wirksamkeit eine zweifelhafte. Kaum hatte Sir Moses Montefiore den Firman von 1864 erhalten, so entstanden die Unruhen von Demnat und die Verfolgung der Junta von Tetuan. Den gemeinschaftlichen Bemühungen der europäischen Vertreter gelang die Absetzung des Gouverneurs von Demnat und die Freilassung der Juden von Tetuan; eine von einer französischen Fregatte an der Küste gemachte Demonstration veranlasste am 13. Mai 1868 die Bestrafung des Räubers Aissa. Die Unterdrückung der Mordthaten von Saffi (1868) und die Erneuerung des Edikts von 1864 ist demselben wirksamen und fortwährenden Schutz zu danken. Alle Jahre, bei Gelegenheit des Besuchs, welchen die europäischen Vertreter dem Sultan abstatten, erinnern sie ihn an die Notwendigkeit, die Juden zu schützen. Das Central-Comité hat nicht verfehlt, bei passender Gelegenheit ihnen diese Frage ans Herz zu legen; es hat im Januar 1864 und im Juni 1876 direkte Schritte bei den ausserordentlichen Gesandtschaften Marokkos in Paris thun können. In diesen steten und immer erneuerten Fürbitten liegen die Garantien, deren die Juden in Marokko so sehr bedürftig sind.

Die Protektionen. — Eine weitere Garantie finden sie in den sogenannten „Protektionen". Die Mehrzahl der europäischen Mächte hat in Marokko fremde und einheimische Schutzbefohlene, welche infolge dieses Schutzes der inländischen Gerichtsbarkeit entzogen sind und ausschliesslich unter derjenigen ihrer Consuln stehen. Der Hauptzweck dieser Organisation ist, den europäischen Handelshäusern, welche in Marokko etabliert sind, einheimische Agenten zu verschaffen, die, unter dem Namen von Sensalen, ausser Bereich der Plackereien der Lokalbehörden stehen. Was nun Frankreich anbetrifft, so bestehen die Protektionen in Marokko seit dem Vertrage und der Convention von 1767 und 19. August 1863. Marokko wünscht sehnlichst, dieselben abzuschaffen, und erklärte am 8. Februar 1880, dass es sie ferner nicht anerkennen würde. Diese Massnahme rief unter den Juden des Landes die heftigste und berechtigtste Aufregung hervor.

Conferenz zu Madrid. — Zu dieser Zeit gab es in Marokko 563 Schutzbefohlene, worunter 103 Juden. Jedoch darf man die Tragweite der Protektionen nicht nach der Zahl der Schutzbefohlenen beurteilen. Sie sind ein Hemmschuh gegen die Greuelthaten und Erpressungen der Beamten; sie erinnern die Behörden, die es vergessen möchten, dass es irgendwo eine Grenze für ihre Launen und ihre Gewaltthätigkeiten giebt. Die 103 jüdischen Sensale in Marokko bilden den festen Mittelpunkt, auf welchen sich die ganze marrokkanische Judenheit stützt. Schon die moralische Wirkung, welche die Nachricht von der Abschaffung der Protektionen hervorbrächte, wäre verderblich gewesen. Die Regierungen von Frankreich und Italien verweigerten ihre Zustimmung zu dieser Massregel. In einer Denkschrift, welche die Allianz an die europäischen Regierungen richtete, war erwiesen, wie unentbehrlich die Protektionen seien. Ein Verzeichnis von 307 Juden, die

innerhalb dreier Jahre (1864—1866) nur in einem Teile Marokkos ermordet waren und etwa 1,200 Witwen und Waisen hinterliessen, zeigte zur Genüge, welches ihr Schicksal nach Abschaffung der Protektionen sein würde. Charles Netter und E. F. Veneziani begaben sich als Abgesandte des Central-Comités nach Madrid, um die Sache der marokkanischen Juden zu verteidigen; die Entschlüsse Frankreichs und Italiens waren unerschütterlich; die anderen Mächte, weniger entschieden, traten schliesslich ihnen bei: die Protekionen blieben bestehen. Die am 19. Mai 1880 begonnene Conferenz beendete ihre Arbeiten Ende Juni. Sie begnügte sich nicht damit, die Schutzbefohlenen in ihren Rechten zu erhalten. Sie richtete an den Sultan die Forderung der Glaubensfreiheit für Christen und Juden. Der Minister Sidi Mahomed Bargach zeigte sogleich einen Brief des Sultans, welcher ihn ganz besonders mit dem Schutz der Juden in Marokko betraute; und vermittelst des Briefes vom 18. September 1880 sicherte die marokkanische Regierung, infolge des Gesuchs der Mächte, Christen und Juden volle Freiheit.

Unterstützungen. — Die Juden Marokkos sind arm, das Regime, unter welchem sie leben, bringt sie ins Elend, die Ghettos, in welchen sie eingeschlossen sind, bieten einen jammervollen Anblick; die geringste Epidemie richtet dort furchtbare Verheerungen an, in den Jahren der Missernten sind ihre Leiden grausam. Die Allianz hat mehr als einmal ihren Gemeinden beigestanden, das Judenviertel in gesundheitlicher Beziehung zu verbessern, und besonders im Jahre 1865 hat sie von einigen Personen bedeutende Beiträge erhalten, zur Verbesserung des Mellah von Mogador. Zur Zeit der Hungersnot, 1868, wurde eine grosse Subskription zu ihren Gunsten und der Juden Tunesiens und Palästinas ins Werk gesetzt, auch konnte man ihnen zur Zeit des Typhus und der Hungersnot, im Jahre 1878, bedeutende Unterstützungen zukommen lassen. Keine Bevölkerung verdient mehr als sie solche Beweise von Sympathie.

6. Persien.

Lage. — In Persien ist die Lage der Juden eine beklagenswerte. Ihre Leiden werden dort nicht durch die Nähe der europäischen Länder und die unmittelbare Einwirkung der abendländischen Civilisation gemildert. Erpressungen und Gewaltthaten hören nicht auf; man erfährt sie gar nicht, denn die Juden dürfen es nicht wagen, sich bei der Regierung zu beschweren, wollen sie nicht noch schlimmerer Dinge gewärtig sein. Sie sind gezwungen, vor den Muselmännern zu kriechen. Da, wie in Marokko, müssen sie besondere Kleidung tragen; da, wie in Marokko, zieht sich der Mörder eines Juden durch eine Geldbusse aus der Affaire; da, wie in Marokko, genügt es, dass auf das nichtigste Zeugniss hin ein Jude der Gotteslästerung angeklagt werde, um sein Leben und dasjenige seiner Glaubensgenossen in Gefahr zu bringen. Die erzwungenen Bekehrungen sind zahllos; der Uebergetretene erbt allein das Besitztum der Familie. Auf dem Markte werden die Juden gezwungen, mit ihren Einkäufen zu warten, bis die Muhammedaner mit den ihrigen fertig sind; wenn sie eine Frucht berühren, so ist dieselbe unrein, und sie müssen sie kaufen; an Regentagen müssen sie bei geschlossenen Thüren zu Hause bleiben; denn die religiöse Unreinheit könnte durch den Regen von dem Juden auf den Muselmann übergehen. Eine besondere Steuer wird unter dem Namen „Judensteuer“ erhoben; die Gemeinden sind für diese Abgabe haftbar verantwortlich und dürfen keins ihrer Mitglieder frei ausgehen lassen. So werden die armen Juden in Städten behandelt, wo ehemals ihre Gemeinden in Blüte standen, und die das Andenken an Esther und Mordechai noch lebendig bewahrt haben.

Der Schah in Europa. — Die Schritte des Central-Comités haben stets bei der persischen Gesandtschaft in Paris und London die beste Aufnahme gefunden; oft haben die Regierungen von Frankreich und England die ihnen aus Teheran, Hamadan und anderen Ortschaften zugegangenen Klagen unterstützt; im Jahre 1865 setzte Sir Francis Goldsmid, M. des Central-Comités, die Verwendung des englischen Auswärtigen Amtes für sie durch. Als 1867 gelegentlich des Verschwindens eines jungen muhammedanischen Mädchens in Balfurusch 18 Juden massakriert wurden, gelang es den vereinigten Bemühungen

der französischen und englischen Regierungen, sowie der persischen Gesandtschaft in Paris, die Bestrafung zu erlangen, wie sie von der Gerechtigkeit und Notwendigkeit, solchen Grausamkeiten zuvorzukommen, gefordert wird. Eine grosse Manifestation wurde zur Zeit der Reise des Schahs im Jahre 1873 vorbereitet. Alle Allianz-Comités brachten ihm in den grossen Städten, wo er sich aufhielt, ihre Huldigungen entgegen und ihre Bitten zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen. Ein Jahr vorher hatte die Hungersnot das Land verheert und die Juden dezimiert; die Allianz und andere Gesellschaften eröffneten für sie eine Subscription. Das Andenken an diese Leiden war noch bei den Juden unserer Länder lebendig und regte dieselben zur Fürsprache bei dem Schah an. Er empfing die Adressen der Allianz-Comités zu Berlin, Amsterdam und Brüssel, im Anfang Juni 1873 die der Anglo-Jewish Association gegen Ende desselben Monats; später die Adressen der Juden zu Wien, Rom, Constantinopel. In Paris, am 13. Juli 1873, unterschrieb der Minister Hussein-Khan mit Zustimmung des Schahs ein Protokoll über den Besuch der Allianz. Dasselbe enthält die beruhigendsten Zusicherungen betreffs der Lage der Juden, worunter auch diejenige, die Schulen, welche die Allianz in Persien gründen dürfte, zu schützen.

Diese Demonstrationen blieben nicht ohne Einfluss auf das Loos der Juden Persiens; man kann versichern, dass sie einen dauernden Eindruck auf den Geist des Monarchen gemacht haben. Im Jahre 1876 wurde ein Aufstand gegen die Juden von Hamadan, in deren Viertel man eine tote Frau gefunden, sehr bald unterdrückt; es genügte im Vorjahre ein Telegramm des Präsidenten der Allianz an Hussein-Khan, um in Hamadan die Verbrecher bestrafen zu lassen, welche einen der Gotteslästerung angeklagten Juden lebendig verbrannt und die israelitischen Häuser ausgeraubt hatten. Endlich betraute 1878 ein Dekret des Schah, welches eine neue Verteilung in der Verwaltung der persischen Provinzen anordnete, das Ministerium des Aeussern mit den jüdischen Angelegenheiten.

Nach der 1873 stattgehabten Reise des Schah wollte die Allianz zwei junge Männer nach Paris kommen lassen, welche sie zu Lehrern für ihre Heimat ausbilden wollte; sie waren bereit, aber die weite Reise schreckte sie ab. Ein junger persischer Jude, zuerst von der Anglo-Jewish Association aufgenommen, befindet sich zu diesem Zwecke augenblicklich in der Schule der Allianz zu Paris. Die Juden Persiens befinden sich in der allertiefsten Unwissenheit; sie haben weder Schulen noch Bücher irgend welcher Gattung; sie leben getrennt von der ganzen Welt. Der Unterricht, welchen ihnen die Allianz bringen dürfte, wird für sie eine unberechenbare Wohlthat sein.

IV.

Elementarschulen, Handwerksschulen, Förderung der Wissenschaft.

I. Elementar- und Handwerksschulen.

Zweck der Schulen. — Die Allianz lässt den verfolgten Juden Schutz und Hülfe angedeihen, und zu gleicher Zeit arbeitet sie an ihrer geistigen und moralischen Veredlung. Das Werk der Schulen ist ihr Lieblingswerk, sie verwendet darauf fast alle ihre Mittel und einen grossen Teil ihrer Kräfte.

Verbreitung der Schulen. — Allianzschulen bestehen heute an der ganzen Küste des Mittelmeeres von Tanger bis Tunis, von Smyrna bis Caïffa und Beirut, von Salonichi bis zu den Dardanellen und Constanti-

nopel; sie bedecken die Türkei, Bulgarien, Rumänien; sie erstrecken sich in Asien bis Bagdad, in der europäischen Türkei bis tief in den Balkan und die nördlichsten Küsten des Schwarzen Meeres, in Marrokko dringen sie bis in das Herz des Landes, bis nach Fez. Man darf hoffen, dass der Tag kommen wird, an dem sie in Russland, in Rumänien und Serbien, in Persien Eingang finden werden.

Nutzen der Schulen. — An allen Orten, wo die Allianz eine Schule gründet, dorthin bringt sie einen Strahl der Civilisation des Westens. Der Segen des Unterrichts lässt sich nicht beschreiben, man sieht und fühlt ihn. Die Kinder, die ehedem in der engen und ungesunden Talmud-Tora erzogen wurden, von Lehrern, deren ganzes Wissen sich darauf beschränkt, die Gebete abzusingen und mechanisch zu übersetzen, sind in den Allianzschulen der Obhut und Leitung von Lehrern anvertraut, die die Allianz im Sinne der modernen Pädagogik ausgebildet und mit einem ebenso soliden wie reichhaltigen Wissensschatze ausgestattet hat. Die sittliche Einwirkung dieses, in diesen Ländern so neuen Unterrichts zeigt sich sehr bald. Die jüdische Jugend gewöhnt sich an Ordnung und Sauberkeit, die Kinder bekommen das Gefühl der persönlichen Würde; die Charaktere veredeln sich, die geistigen Fähigkeiten treten hervor und entfalten sich; sie lernen die Sprache, die Geschichte und Geographie ihres Landes kennen. Diese Gegenstände haben die erste Stelle im Programm der Allianz; die Kinder lernen eine europäische Sprache, die es ihnen ermöglicht, aus den Quellen der Literatur des Westens zu schöpfen, unsere Elementarbücher über Naturwissenschaft, Geschichte, unsere Reisebeschreibungen zu lesen; der Lehrer weiht sie ein in die hauptsächlichsten Erfindungen der Neuzeit, in das Leben der Völker, in die grossen politischen Ereignisse, in die hauptsächlichsten Naturerscheinungen. Eine ganze Welt neuer Gedanken und Empfindungen offenbart sich ihnen und hält ihren Einzug in dieses arme Judenviertel, dessen Gesichtskreis bis dahin so eng gewesen. Eine Wiedergeburt im wahrsten Sinne des Wortes vollzieht sich.

Fortschritt der Schulen. — Der durch die Schulen vollbrachte moralische Fortschritt ist heute sichtbar. Wurden sie zuerst von der jüdischen Bevölkerung mit Misstrauen oder wenigstens mit Gleichgültigkeit aufgenommen, so sind sie heute populär; ihre Wirksamkeit beschränkt sich nicht auf die Städte, in denen sie errichtet sind, sondern dehnt sich auch auf die Umgebung aus, sie ziehen die Kinder aus den Nachbarstädten an, veranlassen in ihrer Nähe die Gründung neuer Schulen nach ihrem Muster und werden von diesen oft um Direktoren angegangen. Zahlreiche Schulen dieser Art sind in der europäischen Türkei, in Bulgarien und Rumelien gegründet worden; solche Schulen bestehen zu Haskeui, Monastir, Sliwno, Serres, Eski-Zagara, Jeni-Zagara, Plewna, Rhodus; andere sind eben in der Bildung begriffen. Die Allianz unterstützt sie, giebt ihnen Ratschläge für Organisation, Leitung und Programm, und versieht sie mit Büchern und Karten. Das Central-Comité ver-

folgt mit der grössten Teilnahme diese Schulen, die sich um die Allianzschulen gruppieren und deren getreues Abbild sind. Die Initiative der Gemeinden, die sie gegründet haben, ist ein offenkundiges Zeichen für das Erwachen des öffentlichen Geistes bei den Juden des Orients und zugleich für das Central-Comité der höchste Lohn seiner Anstrengungen.

Moralische Erfolge. — Der Einfluss der Schule ist schon an den aus ihr hervorgegangenen Generationen bemerkbar. In einer grossen Anzahl Städte, wie in Aleppo, Adrianopel, Constantinopel, Rustschuck, Smyrna und anderen, haben die ehemaligen Schüler kleine Lesevereine gegründet, die ihrer eigenen Fortbildung gewidmet sind und die der Schule Zuschüsse gewähren. Die durch die Kinder bekehrten Eltern zeigen einen weniger beschränkten Geist, sie lesen die jüdischen und politischen Zeitungen, sie kommen schliesslich dahin, die Wohlthat des Unterrichts zu würdigen, und legen sich um seinetwillen Opfer auf. Christliche und andere Schulen sind nach dem Muster der Allianzschulen und manches Mal mit Hilfe ihrer Lehrer errichtet worden. Von ihrer Gründung an hat das Central-Comité die Schulen bereitwillig den Kindern jeglichen Glaubens geöffnet; jeder Familienvater, welcher Religion er auch angehören mag, kann seinen Sohn dort hinbringen; er wird freudige Aufnahme finden. Katholische, muhammedanische, europäische, orientalische, türkische, griechische, armenische Kinder, sitzen auf einer Bank mit den jüdischen Kindern, zwischen ihnen knüpfen sich werte Freundschaftsbündnisse. Es giebt Städte, in denen die Haltung der Einwohnerschaft gegen die Juden früher eine feindselige gewesen, und jetzt, Dank dem Einfluss der Schulen und des Direktors, einen freundlichen Charakter angenommen hat. Die europäischen Consuln endlich, die in den meisten Städten die Fortschritte der Juden und ihr Streben, sich durch Belehrung zu veredeln, unmittelbar wahrnehmen, geben ihnen gleichfalls Beweise ihres warmen Interesses und zeigen sich, wenn möglich, noch geneigter als früher, sie zu schirmen und zu schützen.

Materielle Erfolge. — Die materiellen Erfolge der Schulen sind nicht weniger befriedigend. Ausser der allgemeinen Bildung erwerben die Kinder noch einen Schatz von äusserst nützlichen, praktischen Kenntnissen. Die bedauerliche ökonomische Lage der Juden in den uncivilisierten Ländern ist zweifellos von dauernden Ursachen abhängig, die schwer zu überwinden sind. Im Allgemeinen ist es aber bemerkbar, dass die Juden, welche Handel treiben, Dank den Kenntnissen ihrer Kinder, leichter Beziehungen mit dem Ausland anknüpfen; sie setzen sich mit Ländern in Verbindung, die sie früher nicht kannten; in fremden Ländern erlangen ihre Kinder Stellungen oder gründen Niederlassungen. Oft werden besonders begabte Kinder, wenn sie die Schule verlassen, in den Consulaten, den öffentlichen und privaten Verwaltungen angestellt. Andere wandern aus nach einem weniger unglücklichen Lande als das ihre, weil sie sich bewusst sind, dass sie durch ihre Arbeit ihren Lebensunterhalt werden verdienen können. Aus

Smyrna; das Comité sucht nach Mitteln, um auch noch in anderen Städten solche zu errichten. Dieses Werk entspricht einem wirklichen Bedürfnis und ist dazu berufen, grosse Dienste zu leisten; es wird das jüdische Weib veredeln und dazu beitragen, der Armut der jüdischen Bevölkerung zu steuern.

Zur Statistik. — Im Anhange ist eine genauere Uebersicht über die Elementar- und Handwerksschulen gegeben. Die Wichtigkeit und die Bedeutung dieser Institutionen springt in die Augen. Die Schulanstalten der Allianz zählen, die Lehrlinge mit eingerechnet, eine Bevölkerung von mehr als 9,000 Kindern.

Die Zahl der von der Allianz für die Elementarschulen angestellten Lehrer beträgt 92.

Die Gesamtzahl der Lehrer beziffert sich auf 304.

Folgende Uebersicht giebt in alphabetischer Ordnung die Elementar- und Handwerksschulen.

Aleppo (Asiatische Türkei): Knaben, Handwerksunterricht.
Adrianopel (Europäische Türkei): Knaben, Mädchen, Handwerksunterricht.
Bagdad (Asiatische Türkei): Knaben, Handwerksunterricht.
Beyruth (Asiatische Türkei): Knaben, Mädchen.
Caïffa (Asiatische Türkei): Knaben.
Constantinopel (Türkei): 7 Knaben, 5 Mädchen, Handwerksunterricht, 3 Mädchenwerkstätten.
Damaskus (Asiatische Türkei): Knaben, Mädchen, Mädchenwerkstätten.
Dardanellen (Asiatische Türkei): Knaben, Handwerksunterricht.
Fez (Marokko): Knaben.
Jamboli (Rumelien): Knaben.
Jerusalem (Asiatische Türkei): Knaben, Handwerksunterricht.
Mehdia (Tunesien): Knaben.
Philippopel (Rumelien): Knaben, Handwerksunterricht.
Rustschuk (Bulgarien): Knaben, Mädchen, Handwerksunterricht, Mädchenwerkstätten.
Salonichi (Europäische Türkei): Knaben, Handwerksunterricht, Mädchen.
Samacoff (Bulgarien): Knaben, Handwerksunterricht.
Schumla (Bulgarien): Knaben, Mädchen, Handwerksunterricht.
Smyrna (Asiatische Türkei): Knaben, Handwerksunterricht, Mädchen, Mädchenwerkstätten.
Sofia (Bulgarien): Knaben, Mädchen.
Susa (Tunesien): Knaben.
Tanger (Marokko): Knaben, Handwerksunterricht, Mädchen.
Tatar-Bazardjik (Rumelien): Knaben, Handwerksunterricht, Mädchen.
Tetuan (Marokko): Knaben, Handwerksunterricht, Mädchen.
Tunis (Tunesien): Knaben, Handwerksunterricht, Mädchen.
Varna (Bulgarien): Knaben.
Widdin (Bulgarien): Knaben.

Neue Handwerksschulen für Knaben werden 1885 in Constantinopel, Damaskus, Jamboli, Sofia und Varna eingerichtet.

Neue Werkstätten für junge Mädchen werden in Adrianopel, Constantinopel, Sofia und Tatar-Bazardjik eröffnet werden.

Die jährlichen Subventionen, welche von der Allianz diesen Anstalten gewährt werden, die Beihilfe verschiedener Comtiés und Wohlthäter mitgerechnet, verteilen sich wie folgt:

Elementar-Knabenschulen	Frcs.	126,678.	
Elementar-Mädchenschulen	„	39,320.	
Vorbereitungsschule für Lehrer	„	54,000.	
Ackerbauschule zu Jaffa	„	40,000.	
			259,998.

	Transport:	Frcs. 259,998.
Handwerksunterricht für Knaben	44,970.	
Werkstätten für Mädchen	5,120.	
		50,090.
Reisekosten und Lehrmittel		10.000.
Versorgungskasse für die Lehrer		5,000.
	Summe:	Frcs. 325,088.

Die Gesamtsumme der jährlichen Ausgaben, wovon ein Teil auf die Gemeinden und auf die Subventionen, die sie sich direkt von ausserhalb verschaffen, entfällt, stellt sich wie folgt:

Ausgaben der Allianz		Frcs. 325,088
Ausgaben der Gemeinden:		
Knaben- und Mädchenschulen	360,410	
Handwerksunterricht der Knaben	2,220	
Werkstätten für Mädchen	1,850	
		364,460
		Summe: 689,568

Der grosse Beistand, welchen die Gemeinden dem Werke leisten, ist für das Central-Comité eine grosse Genugthuung. Es ist rührend zu constatieren, dass sie sich ungeachtet ihrer Armut und ihres Elends für die Erziehung ihrer Kinder so schwere Opfer auferlegen. Die Allianz hat es sich zum Prinzip gemacht, nur denjenigen beizustehen, welche bereit sind, sich selbst zu helfen; sie müssen durch die Beisteuer, welche sie leisten, das Interesse beweisen, welches sie für den Unterricht hegen; es wird ausserdem verlangt, dass die Local-Comités sich bei dem Werke beteiligen durch die finanzielle Verwaltung der Schulen und Werkstätten, durch die Beaufsichtigung der Lehrlinge und durch die moralische Stütze, die sie den Direktoren leihen.

Schul-Programm, Lehrpersonal.

Das Programm enthält ausser den gewöhnlichen Elementargegenständen, welche in allen Elementarschulen gelehrt werden, den Religionsunterricht und das Hebräische. Dieser letztere Unterricht ist den eingeborenen Rabbinern anvertraut, welche von den Gemeinden ernannt und besoldet werden. Die Lehrer der Allianz bemühen sich — und dies zuweilen mit Erfolg — diese Rabbiner zu leiten und etwas Methode in das gar sehr primitive Erziehungsverfahren, an das sie gewöhnt sind, zu bringen. Hilfslehrer, welche von der Allianz, oder an Ort und Stelle durch die Direktoren gebildet sind, Spezial-Lehrer für das Türkische, Arabische, Bulgarische, Deutsche, Englische, Italienische, und endlich Repetitoren und Aufseher vervollständigen den Rahmen des Lehrkörpers.

Lokale.

Das Lokal fällt gewöhnlich der Gemeinde zur Last; die Allianz hat für die Räumlichkeiten und ihre Instandhaltung nicht zu sorgen. Dank indessen der Liberalität einer gewissen Anzahl von Wohlthätern, und besonders des Herrn Baron von Hirsch und des Herrn S. H. Goldschmidt, ist sie Eigentümerin der Schulhäuser in Constantinopel-Balata, Constanti-

nopel-Haskeui, in den Dardanellen, Philippopel, Rustschuk, Salonichi, Smyrna und Tunis.

Lehrmittel.

Seit zwei oder drei Jahren hat die Allianz bedeutende Anstrengungen gemacht, um alle ihre Schulen mit Karten, Globen, physikalischen Cabinetten zu versorgen. Eine jede von ihnen hat eine reichhaltige Bibliothek für die Lehrer, und eine zweite, welche aus ungefähr 300 Bänden besteht und sich fortwährend vermehrt, für die Schüler, die Lehrlinge, die früheren Schüler und im Allgemeinen alle diejenigen, welche sich derselben bedienen wollen.

Die Inspektion.

Die Inspektion ist noch unvollkommen; das Central-Comité bemüht sich schon seit lange, dass jede Schule wenigstens einmal jährlich von einem Mann seines Vertrauens inspiziert werde, der, ohne irgend ein anderes Amt, dem Gange der Schulen und der Arbeit der Lehrer andauernd folgen könnte. Es hat bis jetzt noch immer die grossen Opfer gescheut, welche für diese Einrichtung erforderlich wären.

Im Jahre 1874 hat Herr Hirsch, damals Direktor der Schule in Tanger, heute Direktor der Ackerbauschule, die Schulen Marokkos und der europäischen Türkei besucht; die interessanten Berichte, welche er damals dem Central-Comité übersendet hat, sind in den Berichten veröffentlicht worden. 1876 hat Herr Josef Halévy die Schulen Marokkos besucht; Herr Pariente, Direktor der Smyrnaer Schule, hat soeben alle Schulen der europäischen Türkei besucht, Herr D. Cazès, der Direktor der Schule in Tunis, ist mit einer gleichen Mission für Marokko betraut. Schliesslich ist schon vor Jahren Herr Felix Bloch, der Direktor der Camondoschule zu Constantinopel, zum Inspektor der Allianzschulen in dieser Stadt ernannt worden; sein Einfluss bei diesen Schulen ist andauernd und heilsam; ihm, wie allen anderen Inspektoren, stattet das Comité hiermit seinen besten Dank ab.

Die Talmud-Toras.

Die Schülerzahl in den Allianz-Schulen könnte leicht vergrössert werden; sie ist nahezu 9,000, könnte aber 50,000 und mehr noch betragen, wenn das Central-Comité die Talmud-Toras übernehmen wollte, oder wenn seine Mittel ihm dies gestatteten.

Es ist bereits alles über den geringen Wert dieser Anstalten, in denen der Unterricht fast gleich Null ist, gesagt worden. Und doch gerade diesen Schulen, welche von der Tradition, der Macht der Gewohnheit, dem Einfluss persönlicher Interessen geschützt werden, vertrauen die jüdischen Gemeinden noch heute zumeist ihre Kinder an. Diesen Schulen widmen sie unter dem Ausgabetitel für Kleidung und Nahrung, für Honorar und Pensionen der Rabbiner, den grössten Teil ihrer Mittel. Es ist oft von der Verschmelzung dieser Schulen mit den Anstalten der Allianz die Rede

gewesen; diese Verschmelzung würde ein grosser Fortschritt sein, aber sie ist für den Augenblick nicht durchführbar.

Sie würde der Allianz eine grosse Anzahl neuer Schüler zuführen, aber sie würde neuere und weit grössere Räumlichkeiten erfordern, ebenso ein zehnmal grösseres Lehrpersonal, unvergleichlich grössere Mittel für Besoldung und Lehrmittel, schliesslich einen Fortschritt in den Ansichten der Gemeinden, denen im gegenwärtigen Augenblick das Verschwinden dieser alten Institutionen wohl Kummer bereiten würde. Dennoch haben bereits einige Gemeinden den Weg eingeschlagen, auf welchen die Allianz sie führen möchte. Varna und Philippopel haben bereits eine wirkliche Verschmelzung bewerkstelligt, auch in den Dardanellen ist dieselbe bereits sehr vorgeschritten; Salonichi hat aus seiner Talmud-Tora eine ausgezeichnete Vorbereitungsschule für die Elementarschule gemacht. Die Gemeinde von Damaskus hat vielleicht den zur Lösung dieser Frage praktischsten Weg gefunden. Sie hat ohne Fusion ihre alte Talmud-Tora bestehen lassen, hat dieselbe aber verbessert, ihr ein anderes passenderes und geräumigeres Lokal gegeben, und neben den Rabbinern, welche das Hebräische lehren, andere Lehrer für die anderen Gegenstände angestellt, und schliesslich die ganze Anstalt unter die Oberaufsicht des Direktors der Allianzschule gestellt. In Tunis endlich hat die Allianz-Schule gleich bei ihrer Gründung alle Talmud-Toras der Stadt so zu sagen absorbiert und überflüssig gemacht; alle Mittel, welche die Gemeinde diesen Instituten zuwandte, die Fleischsteuer und andere Einkünfte sind auf die Schule übergegangen, und diese ist vom ersten Tage an eine grossartige Anstalt gewesen, mit einer Schülerzahl von über 800, die grösste, blühendste und vielleicht schönste Lehranstalt der afrikanischen Küste. [1])

Die Schule in Jerusalem.

Die Schule zu Jerusalem verdient gleichfalls eine besondere Stelle unter den Schulanstalten der Allianz wegen ihrer besonderen Organisation und des Interesses, welches sich daran knüpft. Hier war es unmöglich, von der Gemeinde einen Geldbeitrag zu verlangen, die Allianz musste alle Ausgaben selbst bestreiten, und ausserdem noch die Schüler nähren und kleiden. Diese Anstalt kostet nahezu 34,000 Frcs. jährlich, die zum grössten Theil vom Comité Montagu zu London gedeckt werden. Dann tragen noch bei die Anglo-Jewish Association, die Gebr. Rothschild in Paris, Baron von Hirsch für den Handwerksunterricht; der Hilfsfond für russische Juden im Mansion Hause zu London bewilligt eine Subvention zur Erziehung der russischen Kinder, die in der Anstalt untergebracht sind. Das Lokal ist gleichfalls ein Geschenk des Comités Montagu, und gelegentlich einer jüngst von Herrn Nissim Behar, Direktor dieser Anstalt, nach London unternommenen Reise, ist eine Subscription zur Verbesserung des Lokals und des

1) Diese Schule hat ein Ehrendiplom in der Amsterdamer Ausstellung vom Jahre 1883 erhalten.

Handwerksunterrichts zustande gekommen. Sie hat 60,000 Frcs. ergeben. In dieser grossen Anstalt ist die Schule auf das engste mit dem Handwerksunterricht verbunden. Für letzteren bestehen sechs Werkstätten: für gewöhnliche und für Kunsttischler, für Schmiede, für Drechsler, Schneider, Schuster und endlich eine Werkstatt für Schnitzerarbeit. Die Anglo-Jewish-Association beabsichtigt, auf ihre Kosten einen Mechaniker dahin zu senden. Die Lehrlinge bringen einen Teil des Tages in der Schule, den anderen in den Werkstätten zu. Die Schule zählt augenblicklich 125 Zöglinge, darunter 63 Lehrlinge. Die Thätigkeit in den Werkstätten ist beträchtlich; alle diejenigen, welche sie besuchen, sind von dem Leben, das dort herrscht, und dem Eifer der Kinder betroffen. Die Erzeugnisse werden an Ort und Stelle abgesetzt; die Schule ist zum gesuchtesten Lieferanten der Stadt geworden. Sie ist wie ein Bienenkorb, welcher der Bevölkerung von Jerusalem das Beispiel der Thätigkeit und des Fleisses giebt.

Vorbereitungs-Schulen.

Die Gesamtheit dieser Schulanstalten wird durch die Vorbereitungsschule in Paris und die Ackerbauschule in Jaffa vervollständigt.

Die Vorbereitungsschule hat den Zweck, die Lehrer der Elementarschulen zu bilden. Im Jahre 1868 gegründet, hat sie durch ein Dekret vom 2. Februar 1880 von der französischen Regierung die Rechte einer juristischen Person erhalten. Sie zählt im Durchschnitt 24 Schüler in vier Klassen. Der Unterricht begreift hebräische Sprache, Bibelübersetzung, elementare Erklärung der Mischna und des Talmud, biblische Geschichte, Literatur, Pädagogik, jüdische Geschichte, allgemeine Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik, Naturgeschichte, Gesang, Zeichnen und Turnen. Die Kosten betragen pro Jahr 33,000 bis 40,000 Frcs. Die Schüler werden alle Jahre unter den besten Schülern der Allianzschulen ausgewählt; sobald ihre Erziehung beendet ist, werden sie in den Schulen zuerst als Lehrer und später, wenn sie die nötige Erfahrung gewonnen, als Direktoren angestellt. Die Lehrerinnen der Allianz kommen gleichfalls aus den Allianzschulen und werden in derselben Weise in der vorzüglichen, in Paris durch eine Schenkung des verstorbenen L. R. Bischoffsheim gegründeten Schule ausgebildet. Die Ausbildung von Lehrerinnen für die Allianz-Schulen hat im Jahre 1873 begonnen; die Zahl der Schülerinnen, welche ausgebildet werden, beträgt durchschnittlich 12, und die jährliche Ausgabe 12—14,000 Francs. Durch diese Einrichtung besitzt die Allianz ein für die Mission, welche ihr anvertraut, besonders vorbereitetes Lehrpersonal. Es kennt im voraus das Land, in welchem es zu wirken berufen ist, und ebenso die Art und Weise, in welcher am besten auf die Kinder und Eltern zu wirken ist. Es gelingt ihnen dort, wo die Mühen europäischer Lehrer scheitern würden. Ihre Aufgabe ist stets eine sehr mühsame, oft eine schwierige; sie lösen und erfüllen dieselbe mit eben soviel Intelligenz, wie Hingebung.

2. Ackerbauschule zu Jaffa.

Zur Geschichte ihrer Begründung. Die Gründung der Ackerbauschule zu Jaffa ist lediglich der Initiative und Thatkraft des verstorbenen Charles Netter, Mitglied des Central-Comités, zu verdanken. Derselbe hat dieser Schöpfung in uneigennützigster Weise mehrere Jahre seines Lebens gewidmet. Charles Netter hatte lange im Orient gelebt, kannte genau die jüdische Bevölkerung jener Gegenden, ihre Bedürfnisse, ihre Leiden, und fühlte ein tiefes Mitleid für so grosses Elend; er hegte die Hoffnung, durch Gründung einer Ackerbauschule in diesem Lande die Judenheit Palästinas zu regenerieren. Alle diejenigen, welche sich mit diesem unglücklichen Lande befassen, erklären einstimmig, dass das Heil für die Juden daselbst nur von dem Ackerbau kommen kann. Der Irrtum bestand oft darin, dass sie glaubten, es genüge, den Juden Ländereien zu schaffen, um das Uebel zu heilen. Dies ist eine Illusion, welche noch schwer auf allen Projekten lastet, welche man zum Besten der Juden Palästinas und anderer Länder entwirft. Wenn mehrere Lehrjahre erforderlich sind, um einen Handwerker zu bilden, so gehört eine viel längere Erziehung dazu, um Landwirte zu bilden; solche improvisiert man nicht von heute auf morgen, wie viele sich einzubilden scheinen. Charles Netter ging von dem richtigen Gedanken aus, dass man in Palästina gute jüdische Landwirte nur nach einem wohlbedachten Plane schaffen könne, nämlich durch eine zweckentsprechende Erziehung der heranwachsenden Geschlechter, und zwar vom frühesten Alter an. Er legte dem Central-Comité im Jahre 1868 das Projekt vor zur Gründung nicht einer Ackerbau-Colonie, sondern — und das ist ganz etwas anderes — einer Ackerbauschule zu Jaffa. In derselben sollte eine gewisse Anzahl von Kindern aus Jerusalem zu Landbauern erzogen werden, um dereinst den Kern der jüdischen Ackerbaubevölkerung Palästinas zu bilden. Diese Anstalt sollte, nach dem Gedanken ihres Gründers, den Juden Palästinas die Rettung bringen. Ohne gerade alle Hoffnungen Charles Netters zu teilen, glaubte das Central-Comité, dass es der Allianz, der jüdischen Gesellschaft, würdig sei, dieses grosse und schwierige Unternehmen zu versuchen. Das verarmte Palästina durch Arbeit regenerieren, den Ackerbau wieder neubeleben in jenem Lande, das der jüdische Ackerbau einstmals fruchtbar gemacht hatte, den Ackerbau wieder aufleben zu lassen, in einer Bevölkerung, welche durch die Verfolgung demselben entfremdet worden, — das war gewiss ein bedeutsames Werk, welches einem allgemeinen Wunsche entsprach. Das Central-Comité adoptierte den Plan, den Charles Netter erdacht und auszuführen übernahm.

Im August 1869 reiste Netter nach Constantinopel, dann nach Jaffa. Am 5. April 1870 erlangte er einen kaiserlichen Firman, durch welchen die Regierung der Pforte der Allianz auf unbestimmte Zeiten 2,600 Masse (ungefähr 240 Hectare) eines schönen Terrains in der Nähe der Stadt Jaffa gegen eine jährliche Pacht von 7,500 Piaster überliess;

der Pachtzins für die zehn ersten Jahre wurde erlassen und noch verschiedene andere Vergünstigungen, welche von der Sympathie der Regierung für dieses Unternehmen Zeugnis ablegen, gewährt. Netter begab sich sofort ans Werk; er liess das vom Sultan zugewiesene Terrain umgrenzen und einen Graben machen, welcher dessen Grenzen abschliesst. Die Vorarbeiten, für welche eine Subscription 16,000 Francs verschafft hatte, gingen während des Krieges von 1870—71 langsam von der Stelle, wurden aber im Juni 1871 mit Eifer wieder aufgenommen. Die Mittel fehlten, Herr S. H. Goldschmidt machte daher der Allianz zweimal im Jahre 1870 und 1871 ein Geschenk von 50,000 Francs. Allmählich entstand das Wohnhaus, und Netter, der bis dahin in einem Graben kampieren musste, konnte ein bewohnbares Zimmer beziehen. Man pflanzte 25,000 Weinstöcke, ein Teil des Landes wurde für die Gärtnerei hergerichtet, ein anderer Teil wurde provisorisch an Bauern verpachtet. Endlich nahm man Schüler auf, deren Zahl, im Anfang 20, heute im Durchschnitt 30 beträgt; man stellte einen Bebauungsinspektor, einen Gartenmeister an; man pflanzte Erdbeeren, Spargel, Apfelsinen- und Esrogim-Bäume; weite Flächen wurden zur Gärtnerei eingerichtet, Brunnen und Kanäle gegraben, die Baulichkeiten mit ihren Annexen weiter fortgesetzt, Ackerbauwerkzeuge, Rinder und Zugtiere angeschafft.

Früherer Zustand der Schule. — Herr S. H. Goldschmidt, welcher im Frühjahr 1873 die Schule besuchte, schrieb darüber in folgenden Ausdrücken an die Anglo-Jewish-Association:

„Ich war von der schönen Lage unseres Besitztums angenehm überrascht. Dasselbe wird auf eine Länge von 1,500 Metern von der grossen Landstrasse durchkreuzt und ist in der Richtung derselben etwa 45 Minuten von der Stadt Jaffa entfernt.

„In dem niedrigen Teil ist der Boden überall gut, mit Ausnahme einer sandigen Strecke die mit Pinien bepflanzt werden soll; die auf der Besitzung befindlichen Hügel sind steinig, doch glaubt Herr Netter, dass man sie mit Wein wird bepflanzen können."

„Zur Zeit meiner Anwesenheit (Mitte April) war die Gerste reif, der Weizen in Blüte. Beide versprachen eine gute Ernte, und meine Vermutungen wurden nicht getäuscht. Die Bebauung geschieht zum Teil durch uns selbst, zum Teil durch die Araber, welche dagegen 35 Procent vom Brutto-Produkt zahlen. Unsere Produkte stehen weit über denen der Araber; ich habe unsere Garben mit den ihrigen verglichen und habe in den unseren fast zwei Mal soviel Körner und dickere Körner wie in den ihrigen gefunden. . . . . Für den Augenblick compensiert diese augenscheinliche Superiorität kaum die teuren Bebauungskosten und das Fehlen eines erfahrenen Landwirts."

Herr Goldschmidt fügte hinzu, dass die zuerst gesetzten Weinstöcke von einem unwissenden und anmassenden Gärtner schlecht gepflanzt worden waren. Man hatte sie umsetzen müssen und abwarten, dass sie sich entwickelten, um die Frucht zu ernten. Die Orangenbäume waren erst in kleiner Zahl gesetzt worden, da diese Bäume 5 Jahre Pflege und reichliche Wasserversorgung verlangen, wofür die Brunnen nicht hinreichend waren.

Ein Flügel der projektierten Gebäude war schon gebaut; er war 64 Meter lang, 11,50 Meter tief, ganz aus festen Steinen mit guter Bedachung, aus Erdgeschoss und einem Stockwerk bestehend.

Herr Goldschmidt schloss wie folgt:

„Wenn man glaubte, dass man ein Gut von 240 Hektar so ertragsfähig machen kann, um die Bedürfnisse einer Lehranstalt von der Bedeutung, welche die Ackerbauschule einnehmen soll, zu bestreiten, so war das entschieden ein Irrtum; und gilt dies schon im Allgemeinen, so noch mehr für die eigentümliche Lage, in der wir uns befinden. In Frankreich ist ein Gut, das 100 Frcs. pro Hectar beträgt, schon ein recht einträgliches; dann muss es aber ein wirkliches Gut mit Gebäuden, Wegen, gut cultivierten Feldern und einem Betriebskapital von 6000 bis 8000 Pfd. Sterling sein. Was uns die Regierung gegeben hat, ist kein Gut, sondern 240 Hectar ungebauten und mit Unkraut bedeckten Landes. Um diesen Besitz

ertragsfähig zu machen, hätte es mehrerer Jahre bedeutender Vorschüsse zur Herstellung von Baulichkeiten und Wegen und zur Cultivierung des Bodens bedurft, und eines erfahrenen Mannes, um die ganze Anlage zu leiten. Von alledem stand Herrn Netter nichts zur Verfügung. Er hatte den Mut, fast ohne Kapital vorzugehen, im Vertrauen auf den endlichen Erfolg. Ein gewisses Kapital hat sich gefunden, aber die Gesamtsumme der Ausgaben, die sich jetzt bis auf ungefähr 6000 Pfd. Sterling (150,000 Frcs,) belaufen, kann, wenn man sie mit den gewonnenen Resultaten vergleicht, nicht als gross betrachtet werden. Die Gebäude sind errichtet, Wege von beträchtlicher Länge und Gräben sind angelegt worden; der Boden ist urbar gemacht und angebaut; es sind viele Bäume gegepflanzt, man hat Vieh, Geräte und Werkzeuge, und besser als alles dies: man hat sich viel technische und allgemeine Erfahrung durch die Praxis erworben. Diese Erfahrung hat gezeigt, dass eine derartige Anlage nicht gleichzeitig für den Erwerb und den Unterricht dienen kann. Eine Lehr- und Erziehungsanstalt erfordert die ganze Zeit des Direktors, der Lehrer, der Landwirte und der sonstigen Beamten, und man muss einen Teil zum Zwecke des Unterrichts bebauen, anstatt ihn bis auf die letzte Parzelle, wie es ein guter Landwirt thun soll, auszunutzen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass die Anstalt nach einigen Jahren sich selber genügen wird, wenn wir uns erst unsere Gehilfen selber herangebildet haben werden, wenn wir über eine gewisse Anzahl unserer dann erwachsenen Männer verfügen werden, deren intelligente Arbeit vorteilhaft und lohnend sein wird, wenn wir diesen fruchtbaren, unter einem so schönen Himmelsstrich gelegenen Boden erst nach den Regeln der Wissenschaft anbauen können."

Fortschritte der Anpflanzungen. — Es sind grosse Anstrengungen erforderlich gewesen, und sind es noch, um der Ackerbauschule ihre ganze Entwicklung zu geben und besonders, um das erforderliche technische Personal für die Bodenkultur zu bilden. Grosse Fortschritte sind indessen seitdem erlangt worden, Dank den Opfern, welche die Allianz in der Lage war sich aufzuerlegen. Charles Netter musste 1874 nach Europa zurückkehren, und die Leitung wurde Herrn Schamasch, einem alten Zögling der Vorbereitungsschule, anvertraut, der einige Zeit Netters Gehülfe gewesen war. Die Elementarschule, welche die Ackerbauschule seit ihrer Gründung besitzt, hatte ihre besonderen Lehrer erhalten. Ein Gärtner, ein Oekonom und andere Beamten wurden angestellt. Im Jahre 1875 wurden grosse Baulichkeiten und Anpflanzungen vorgenommen, Anlegung neuer Hecken, Reparatur der Wege und Gräben, der Bau neuer Zimmer, eines Bassins, eines Brunnens, die Säuberung von 8,000 □Meter zur Anlage eines zweiten Gartens neben dem ersten, welcher 22,000 Meter bemisst, Anbau neuer Weinstöcke. Ein weiteres Geschenk des Herrn S. H. Goldschmidt, 22,000 Frcs. in zwei Raten im Jahre 1874 und 1875, hatte diese Arbeiten ermöglicht. In diesem Augenblick sogar werden auf Kosten desselben Gönners, welcher zu diesem Zweck einen Kredit von nahezu 21,000 Frcs. eröffnet hat, verschiedene Bauten hauptsächlich zur Erweiterung der Magazine und zur Anlage von Kellern ausgeführt.

Zu Ende des Jahres 1875 betrug die Zahl des zu Gärten hergerichteten Bodens 50,000 □Meter; tausend Citronenbäume waren angepflanzt worden. Im Jahre 1876 wurde damit begonnen, den Boden für einen dritten Garten urbar zu machen. Nach einem Bericht aus dem I. Semester 1876 hatte die Schule zu jener Zeit folgende Anpflanzungen:

In freier Erde, Citronen-, Orangen-, Cedern-, Pflaumen-, Pfirsich-, Birnen-, Aepfelbäume etc.	4,746
In den Baumschulen von denselben Gattungen . . .	2,424
Junge Anpflanzungen, welche in die Baumschule versetzt werden sollen (Maulbeer-, Akazien-, Palmen-, Nuss-, Kirsch-Bäume etc.)	5,320
Im Obstgarten und der dazu gehörigen Baumschule, Mandel- und Aprikosenbäume	5,300

Gesetzte und zu setzende Reben 4,000
Bäume in den Gängen und Alleen 3,398

Die gesäuberte Bodenfläche betrug 55,075 □Meter.

Verschiedene Besuche. — Im Jahre 1877, zu welcher Zeit Herr Schamasch seine Demission eingereicht hatte, kehrte Herr Charles Netter nach der Ackerbauschule zurück. Im Jahre 1878 wurde dieselbe der vorzüglichen Leitung des Herrn Hirsch, Lehrer im Dienste der Allianz, anvertraut, der durch seine Intelligenz, seinen Charakter und seine Hingebung das volle Vertrauen und den reichen Dank des Comités verdient.

Charles Netter führte Herrn Hirsch in seine Functionen ein und kehrte im Februar 1881 nach Jaffa zurück, nach den Anstrengungen seines Aufenthaltes in Brody. Dort, auf jenem Grund und Boden, in jener Anstalt, die sein Werk ist, starb er zu jener Zeit, plötzlich seiner Familie, seinen Freunden, der Allianz entrissen, erdrückt durch Ueberanstrengungen. Dort steht das bescheidene Denkmal, welches ihm von der Allianz errichtet worden ist.

Jetziger Zustand der Schule. — Im Jahre 1883 hatte Herr E. F. Veneziani die Schule besucht und durch seine Bemerkungen die Anregung zur weiteren Fortführung der Arbeiten gegeben. Die Lage der Schule war zu jener Zeit folgende: Der ganze zuerst gebaute Flügel — Direktorialwohnung, Schlafsäle, Küche, Speisesaal, Vorratsräume — ist repariert worden. Der rechte Flügel — Schul- und Bethaus, Schmiede und Vorratsräume — ist vergrössert und fertiggestellt; die Bedachung ist repariert worden.

Neue Säle werden zur Zeit gebaut und eingerichtet. Die Anstalt erntet einen Weisswein, der ein guter Handelsartikel werden wird. Es fehlt ein guter Keller, um ihn aufzubewahren; man errichtet einen solchen von 20 Meter Länge und 5 Meter Breite im Felsen.

Die Annexbauten sind Ställe, Taubenhäuser, eine Tischlerei, ein Waschhaus, ein Backofen, eine Brennerei, Arbeiterwohnungen, 3 hydraulische Brunnen, 3 Reservoirs. Die Arbeiten für einen artesischen Brunnen sind angefangen.

Das Gerät besteht aus Pflügen, Karren, Eggen, Pressen, Dreschmaschinen etc.

An lebendem Inventar sind vorhanden einige zwanzig Ochsen und Kühe, circa 150 Hammel, 2 Pferde, 10 Maulesel, Tauben, Hühner, etc.

Die Weinstöcke gedeihen; man darf auf eine gute Ernte hoffen. Die Orangen-, Citronen-, Granaten- und Maulbeeranpflanzungen etc. geben überaus reichliche Erträge; aber im Allgemeinen bedarf die Cultur gewisser Verbesserungen. Im Jahre 1883 hat die Schule 150,000 Orangen verkauft. Die 1,700 Cedern-Anpflanzungen, um Esogrim zu ziehen, haben noch kein befriedigendes Resultat gegeben; der Gärtner besitzt noch nicht die erforderliche Erfahrung. Die Zahl der Zöglinge beträgt 30—33, ohne die 1881 aufgenommenen russischen Kinder; dieselben wurden allmählich ihren in Amerika lebenden Eltern zurückgegeben.

Alle Schüler besuchen die Elementarschule. Die Mehrzahl unter ihnen arbeiten im Garten, einige widmen sich ausschliesslich den in der Schule gelehrten Handwerken; dieselben sind in folgender Weise verteilt: 20 Gärtner, 3 Weinbauer, 2 Tischler, 2 Drechsler, 1 Schmied, 1 Schneider; 4 sind zu jung, um ein Handwerk zu erlernen.

Das jetzige Personal besteht aus dem Direktor, 2 Adjunkten, einem Oekonom, einem Gärtner und einem Weinbaumeister. Die Baumschule ist einzig in ihrer Art an der syrischen Küste; sie liefert alle Pflanzenarten, deren man in der Gegend bedarf.

Die Bedeutung und Grossartigkeit dieses Werkes fällt in die Augen, sein Nutzen ist unbestreitbar. Es hatte gegen zahlreiche Schwierigkeiten anzukämpfen, welche einesteils von den Ortsverhältnissen, anderenteils von der Unerfahrenheit des Central-Comités und der Personen, denen die Leitung der Anstalt oblag, herrührten. Alles war in diesem Lande für die erfahrensten Landwirte unserer Gegenden neu; das Klima durchkreuzt dort

oft die besten Berechnungen. Die Periode der Versuche ist nun wohl zu Ende; man ist zu der Hoffnung berechtigt, dass diese Anstalt, wenn sie im Besitze der bedeutenden Mittel ist, welche notwendig sind, allen jenen Hoffnungen entsprechen wird, welche ihr betrauerter Begründer in sie gesetzt hatte, und ebenso den Wünschen aller Freunde des gelobten Landes!

3. Förderung der Wissenschaft.

Während die Allianz ihre Sorge dem Elementarunterricht widmete, hat sie auch den Fortschritt der jüdischen Wissenschaft zu fördern nicht unterlassen.

Sie hat damit angefangen, Preisaufgaben zu stellen. Eine dieser Aufgaben war die Veranlassung zu der Arbeit des Herrn Elie Benamozegh, aus Livorno, welche unter dem Titel „Morale juive" veröffentlicht worden ist. Aber bald, belehrt durch die eigene Erfahrung und diejenige wissenschaftlicher Körperschaften, sah die Allianz ein, dass dieses Verfahren nicht die erwarteten Erfolge ergab. Das Versprechen eines Preises lenkt die Gelehrten nicht von ihren Studien ab; ein ernstes, wissenschaftliches Werk muss spontan entstehen; auf Bestellung, so zu sagen, pflegen meist nur Unberufene Arbeiten von untergeordnetem Werte zu improvisieren. Die Allianz beschränkt sich heute darauf, die Publikation wissenschaftlicher Werke dadurch zu unterstützen, dass sie eine Anzahl Exemplare ankauft. War die Allianz früher im Anfang über das richtige Verfahren nicht ganz sicher, heute hat sie ein ganz bestimmtes Programm; jedes wissenschaftliche Werk von originalem Charakter ist der Unterstützung des Central-Comités sicher.

Subventionen. — Folgende Uebersicht enthält die bedeutendsten von der Allianz subventionierten Publikationen:

Achawa, Jahrbuch, herausgegeben vom Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrer; Leipzig 1865-68. — Elie Benamozegh, Morale juive et morale chrétienne; Paris, 1867. — A. Berliner, Targum Onkelos, 2 Bände; Berlin 1884. — M. Bloch, Takkanot, die Institutionen des Judentums; Przemyzl, 1884. — S. Bloch, La foi d'Israel, ses dogmes, son culte, Paris 1859. — S. Bloch, Méditations bibliques, Paris 1860. — Commentaire sur Jérémie par Rabbi Josef ben Siméon Kara, publié par Léon Schlosberg; Paris 1881. — Commentaries on the later Prophets by R. Eleazar of Beaugenci, I. Isaiah; London 1879. — Commentarium quem in Pentateuchum composuit R. Samuel ben Méir, herausgegeben von David Rosin; Breslau, 1881. — A Commentary on the book of Proverbs attributed to Abraham ibn Ezra, herausgegeben von S. R. Driver; Oxford, 1880. — Controverse d'un évêque vers l'an 514, herausgegeben von Léon Schlosberg; Wien, 1880. — Dikduké hasoferim, variae lectiones in Mischnam et in Talmud babylonicum, herausgegeben von R. Rabbinowicz; München, 1867-79. — Dikduké hat'amim des Ahron ben Mosche ben Ascher, herausgegeben von S. Baer und H. L. Strack; Leipzig 1879. — S. Frensdorf, die Massora magna; Hannover, 1876. — M. Friedländer, Patristische und talmudische Studien; Wien, 1878. — Conrado Guidetti, Pro Judaeis, reflessioni e documenti; Turin 1884. — Jacob Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud; Strelitz, 1866-78. — Léon Holländersky, Dictionnaire universel français-hébreu 1. vol., Paris, 1872. — Léon Hollaendersky, Dix-huit siècles de préjugés chrétiens, Paris 1869. — Ibn Janah, Kitab al-ousoul, the book of hebrew roots, herausgegeben von Ad. Neubauer; Oxford, 1873. — — Isidor Kaim, Ein Jahrhundert der Judenemanzipation; Leipzig, 1869. — M. Kayserling, Die Juden in Navarra; Berlin, 1861. — Dr. A. Kohut, Aruch completum: Wien 1880-82. — J. Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch; Leipzig 1879. — L. Löwenstein, Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung; Constanz 1879. — S. D. Luzattos hebräische Briefe; Przemyzl, 1882. — Rabbi Mosis Maimonidis liber more Nebuchim a rabbi Jehuda Alcharisi in linguam hebraeam translatus; London, 1879. — Masechet Soferim, der tal-

mudische Traktat der Schreiber, herausgegeben von Dr. Joel Müller; Leipzig, 1878. — Benjamin Mossé, Élévations religieuses et morales; Avignon 1867. — Léon Nordmann, Textes classiques de littérature religieuse des Israélites; Paris 1870. — Sautayra und Charleville, Code rabbinique, Eben Haezer; 2 Bände, Algier, 1868-1869. — I. Simon, L'éducation et l'instruction des enfants chez les anciens Juifs; Nîmes 1879. — Calman Schulman, Dibré jemé olam, allgemeine Geschichte; Wilna, 1875-80. — Teschubot hakmé Çarfat we Lotair, réponses faites par de célèbres rabbins français et lorrains du XIe et XIIe siècles, herausgegeben von Joel Müller; Wien 1881. — Isidore Weill, Philosophie religieuse de Lévi ben Gerson; Paris, 1868. — Michel A. Weill, Le Judaïsme, ses dogmes et sa mission; Paris 1866-69. — Michel A. Weill, La morale du Judaïsme; Paris 1875. — Michel A. Weill, La Parole de Dieu; Paris 1880. — Wissenschaftliche Zeitungen: Bêt Talmud, Weiss und Friedmann, Wien; Letterbode, Roest, Amsterdam; die Monatsschrift, Frankel-Grätz, Breslau; Magazin, Berliner und Hoffmann, Berlin Revue des Études juives, Société des Études juives, Paris. — Dr. M. S. Zuckermandel, Tosefta nach den Erfurter und Wiener Handschriften; Pasewalk, 1877-80.

Publikationen der Allianz. — Ausserdem hat die Allianz eine Anzahl Werke, welche hauptsächlich die Statistik der Juden betreffen und der Verteidigung der moralischen Interessen des Judentums gewidmet sind, selbst herausgegeben, wie folgende Uebersicht ergiebt:

L'Affaire Fornaraki à Alexandrie, consultation médico-légale par le Dr. P. Brouardel; Paris, 1881. — L'Affaire Fornaraki à Alexandrie, rapport de la commission d'enquête; Paris, 1881. — Bluntschli, L'État roumain et la situation légale des Juifs en Roumanie, traduit de l'allemand et publié par l'Alliance israélite universelle; Paris, 1879. — Marco Antonio Canini, La vérité sur la question israélite en Roumanie; Paris, 1879. — Les Conventions commerciales de la Roumanie devant le droit public européen; Paris, 1878. — Ueber die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten im Aargau; Arau, 1862. — J. Halévy, Prières des Falashas ou Juifs d'Abyssinie; Paris, 1877. — M. Legoyt, De certaines immunités biostatiques de la race juive; Paris, 1868. — Isidore Loeb, La situation des Israélites en Serbie et en Roumanie; Paris, 1876. — Isidore Loeb, La situation des Israélites en Turquie, en Serbie et en Roumanie; Paris 1877. — Mardochée Aby Serour, Les Daggatoûn, tribu d'origine juive demeurant dans le désert de Sahara, traduit de l'hébreu et annoté par Isidore Loeb; Paris 1881. — La Persécution des israélites en Russie, compte-rendu du meeting public tenu au Mansion House de Londres le mercredi 1. février 1882, traduit de l'édition anglaise publiée par l'Anglo-Jewish Association; Paris, 1882. — Les Persécutions contre les Israélites roumains; Paris, 1872. — Persécutions contre les Israélites roumains en octobre-décembre 1876; Paris, 1877. — La question juive dans les chambres roumaines, compte-rendu des séances de la chambre des députés et du sénat du mois de mars 1879; Paris, 1879. Réunion en faveur des Israélites de l'Orient tenue à Paris en décembre 1876; Paris 1876. — Réunion convoquée par l'Alliance israélite universelle en août 1878; Paris 1878. — M. I. Schleiden, Les Juifs et la science au moyen-âge, traduit de l'allemand et imprimé par l'Alliance israélite; Paris, 1877. — Situation des Israélites en Serbie, Paris; s. D. (1864?). — Zickel-Köchlin, Le traité de commerce entre la France et la Suisse et la liberté des cultes; Paris, s. D. (1863?).

Die Allianz veröffentlicht seit ihrer Gründung halbjährlich französische Berichte; die regelmässige Veröffentlichung deutscher Berichte hat 1866 begonnen. Englische, italienische, hebräische und spanisch-jüdische sind von Zeit zu Zeit veröffentlicht worden. Ein französischer und ein deutscher Monatsbericht erscheint seit 1873 zum Gebrauch der Comités.

Stipendien zur Förderung der jüdischen Wissenschaft. — Vom Jahre

1865 ab konnten, Dank einer jährlichen Subscription des sel. Albert Cohn, Stipendien zur Förderung der jüdischen Wissenschaft an ausgezeichnete Gelehrte verliehen werden. Solche Preise sind der Reihe nach gewährt worden an die Herren Jacob Reifmann, Weiss in Wien, Friedmann in Wien, Goldberg in Paris, Berliner in Berlin, S. Baer in Biberich.

Missionen. — Von den wissenschaftlichen Missionen der Allianz in Marokko und Abyssinien, im Lande der Falaschas, ist bereits oben gesprochen worden.

Bibliothek. — Im Jahre 1868 gestattete ein Geschenk des Herrn L. M. Rothschild in London — im Betrage von 10,000 Frcs. — der Allianz, eine Bibliothek zu gründen, die sie vermittelst einer jährlichen Subvention vermehrt, und in welcher sie vornehmlich alle Dokumente und Publikationen, welche die Geschichte der Juden betreffen, und alle Wissenschaften, die darauf Bezug haben, sammelt: Statistik, Anthropologie, Demographie, Legislation etc. Diese Bibliothek besteht heute aus 10,545 Nummern. Sie ist ein unentbehrliches Werkzeug für die Arbeiten der Gesellschaft; sie steht auch allen Gelehrten zur Disposition. Sie dient dem Studium des Judentums und dem Fortschritt der Wissenschaft. Sie gehört zu den Schöpfungen, auf welche die Allianz mit am stolzesten ist, und sie hat einen grossen Erfolg errungen. Herr L. M. Rothschild hat die Zukunft derselben durch ein Vermächtnis von 50,000 Frcs. gesichert, und dieser Ehrenmann hat sich dadurch ein neues Anrecht auf unsere Dankbarkeit erworben.

V.

Schlusswort.

An diesen Gesamtüberblick über die Vergangenheit der Allianz schliesst sich mit logischer Notwendigkeit eine Prüfung dessen, was für die Zukunft zu thun übrig bleibt.

Wenn die zu Ende gehenden fünf und zwanzig Jahre wohl angewendet worden sind, wenn die Allianz für die Emanzipation und den Fortschritt der Juden erfolgreich gearbeitet hat, so bleibt ihr auch in dem jetzt beginnenden Zeitraum noch eine bedeutende Aufgabe. Was ist nicht noch für die Befreiung der Juden zu thun! Einige Länder haben die letzten Spuren einer veralteten Gesetzgebung getilgt; dort bildet die Religion keinen Vorwand mehr für die bürgerliche und politische Ungleichheit. Und mehr noch!

Der Berliner Congress hat in einem internationalen Vertrage die Gleichheit Aller ohne Unterschied des Glaubens festgestellt; er hat für Rumänien, Serbien, Bulgarien, Rumelien und andere Länder als Grundlage ihrer Verfassung dieses Prinzip festgestellt und scheint dasselbe innerhalb des europäischen Rechts gegen jede Anfechtung sicher gestellt zu haben. Darin giebt sich der endgiltige Triumph der Glaubensfreiheit kund.

Indessen einige Jahre später bricht durch eine sonderbare Ideenverwirrung der Antisemitismus aus; er erweckt, unter neuem Namen, alle alten Vorurteile, alle alten Angriffe gegen das Judentum; h i e r beschuldigt er die Juden, civilisationsunfähig zu sein, d o r t findet er sie gar zu stark an der Civilisation beteiligt; er wirft ihnen vor, die christliche Gesellschaft

zu überfluten und zu bedrohen, klagt sie an, die Völker zu verderben und zu beherrschen. er begnügt sich nicht, sie in der Presse, in Büchern anzugreifen, nein, er gründet und organisiert eigene Zeitungen. er wirbt Anhänger, bildet Vereine und treibt Agitation, hat eigens angestellte Redner und besorgt dafür volle Versammlungen; er beutet die Leichtgläubigkeit der Menge aus und wirbt Stimmen bei den öffentlichen Wahlen; er drängt sich selbst bis in die Parlamente und versucht durch seine Heftigkeit über seine Schwäche zu täuschen. Glücklicherweise ist festgestellt, dass in den civilisierten Ländern dieses ganze Treiben weiter nichts ist, als der letzte Kampf eines alten, überwundenen Geistes, der gegen den Geist der Gegenwart ohnmächtig ist. Aber wohl muss befürchtet werden, dass er auf die Schwachen einwirken möchte, dass er die unwissende Menge aufhetze und die verderblichsten Leidenschaften wachrufe.

Und noch gefährlicher ist seine unterirdische Thätigkeit. Eine geschickt verbreitete falsche Nachricht, eine absurde, ungeheuerliche, von Lug und Trug unterstützte Beschuldigung und die Umtriebe einiger Unterbeamten haben den Prozess von Tisza-Eszlar zu Stande gebracht. Wenn ein solcher Prozess in einem civilisierten und liberalen Lande, wie Ungarn, möglich gewesen ist, muss man da nicht das Unheil einsehen, welches der Antisemitismus, wohl organisiert wie er ist, und dabei jeglichem Interesse dienstwillig und in den Mitteln nicht wählerisch, noch anzurichten vermag, fühlt man nicht die Notwendigkeit, ihn zu überwachen, um ihm zuvorzukommen?

Acht Jahre sind seit dem Berliner Vertrage verflossen, und die rumänischen Juden sind unglücklicher denn je. Nachdem ihnen alles verweigert worden, was dieser Vertrag, was die Verpflichtungen gegen Europa und der Wortlaut der Verfassung ihnen versprochen, ist man in Rumänien dahin gekommen, jedes Mittel zu versuchen, um sie zu verhindern, in ihrem Geburtslande zu leben. Ein schrecklicher Pauperismus bedroht hier 300,000 Juden.

In Russland hatte die letzte Regierung Millionen von Juden mit Hoffnung erfüllt. Nach einer Reihe liberaler Massregeln glaubten sie, bald des Rechtes teilhaftig zu werden, in allen Teilen dieses weiten Reiches sich niederlassen zu dürfen. Aber bis zum gegenwärtigen Augenblick haben sie dieses Recht noch nicht erlangt; ärmer als je leben sie massenhaft in Litthauen und Polen. Die neuesten Ereignisse haben sie in Elend und Unruhe versetzt. Ueber ihrer Zukunft schwebt eine traurige Ungewissheit.

Im Orient, in Afrika ist eine beträchtliche Anzahl Juden gegen Barbaren zu verteidigen.

Wird die jetzt für die Allianz beginnende Periode das Ende aller dieser Leiden sehen? Wird es, selbst auch um diese nur zu lindern, nicht noch langer und schmerzlicher Kämpfe bedürfen? Gewiss ist die Hoffnung erlaubt, Rumänien werde zu einem besseren Verständnis seiner eigenen Interessen, zur Achtung vor seinen Verpflichtungen zurückkommen; ohne

Zweifel steht zu hoffen, dass Russland die Traditionen Alexander des Zweiten wieder aufnehmen wird, dass die Länder, welche heute die Juden bedrücken, einst gerechter und menschlicher handeln werden. Aber welchen Wechselfällen ist das Schicksal der Juden dennoch ausgesetzt!

Was hat die Allianz jetzt zu thun? Die Statuten haben ihr ihre Aufgabe vorgezeichnet; aber durch die Ereignisse ist dieselbe gewachsen An die Allianz wenden sich unsere Glaubensgenossen in allen Nöten. Ob Hungersnot oder Krankheit, Krieg oder Verfolgung ein ganzes Land trifft, immer wird die Allianz um Hilfe angerufen. Als Hungersnot im Jahre 1869 Litthauen verwüstete und Tausende von Kindern schutzlos machte, hat sie die Waisen aufnehmen müssen; als Räuber und Mordbrenner vor drei Jahren die südrussischen Juden überfielen, und Tausende von hilf- und schutzlosen Männern, Frauen und Kindern auf österreichisches Gebiet flüchten mussten, hat sie die einen repatriieren, den andern zur Niederlassung in einem neuen Lande helfen müssen. Gegenwärtig zieht es viele rumänische und russiche Juden trotz ihrer Anhänglichkeit an die heimische Erde zur Auswanderung nach besseren Ländern. Sie würden gern bessere Tage abwarten, um Vaterland und Familie nicht zu verlassen, aber ihre Hoffnung ist zu schwach geworden, und die Anziehungskraft der freien Länder wirkt so mächtig! Die Auswanderungsbewegung hat begonnen, die Juden verbreiten sich über Europa und Amerika; die Judenfeinde in Rumänien freuen sich darüber, als ob nicht noch eine Anzahl zurückbliebe, die gross genug ist, um die Rechte aller zu reklamieren. Die Fortgehenden sind intelligente, fleissige, arbeits-, lern- und bildungslustige junge Leute, die ihrem Vaterlande Ehre machen würden, wenn man ihnen erlaubte, ihm zu dienen. Einige dieser Auswanderer haben Ackerbaucolonien gegründet, die grossmütig von Europa und Amerika unterstützt worden sind, andere haben ihre Arbeitskraft einem jeden angeboten, der sie gebrauchen wollte. Noch andere wurden von den freien Künsten, dem Studium der Rechte, der Medizin, von den Universitäten überhaupt angezogen. Sie sind arm und hülfsbedürftig: und verdienen nicht alle diese Juden, die um ihres Glaubens Willen ihre Heimat zu verlassen gezwungen sind, Hilfe und Beistand? Die Allianz hat sie ihnen nach Kräften gewährt, aber was bleibt noch alles zu thun übrig!

Ein anderer Teil unseres weiter zu führenden und noch zu verbessernden Werkes sind die Schulen. In den schon bestehenden, haben wir weder Lehrer, noch Lehrerinnen genug; das Lehrerpersonal muss vermehrt werden.

Ferner bestehen schlecht eingerichtete Schulen, die entweder verlegt, anderweitig untergebracht oder umgebaut und mit Lehrmaterial, Büchern und Bibliotheken versorgt werden müssen. Alle Schulen verlangen noch Vergrösserung; sie müssen so geräumig werden, dass sie alle Kinder aufnehmen können, die noch die alten, kleinen Schulen besuchen, wo sie weder gründliche Erziehung, noch gründlichen Unterricht empfangen.

Die ohne den Beistand der Allianz, von edlen Männern in der Nachbarschaft grosser Gemeinden freiwillig errichteten Schulen bedürfen gleichfalls Lehrer, Bücher und eine ihnen noch fehlende Oberleitung. Wenn in einigen Gegenden die Schulen zahlreich und blühend sind, so sind sie in anderen selten, oder fehlen auch gänzlich. In Marokko und Tunis müssen noch viele angelegt werden. Persien besitzt noch gar keine. Die Anzahl der Mädchenschulen ist überall ungenügend; der Handwerks- und Ackerbauunterricht muss überall verbreitet werden. Selbst in Europa giebt es Gegenden, deren Schulen genau den alten Schulen ähnlich sind, wie sie selbst der Orient und Afrika nicht mehr haben mögen. Man klagte der Allianz vor einigen Monaten den trübseligen Zustand des Unterrichtswesens bei unseren galizischen Glaubensgenossen, und man hat um Beistand gebeten, um die Anlage von Elementar- und Handwerksschulen in diesem Lande zu fördern. Andere europäische Länder bedürfen auch der Hilfe der Allianz zur Einrichtung von Elementarschulen und Handwerkerschulen, von denen sie Heilung ihrer Schäden erwarten. Je weiter wir vorschreiten, umsomehr dehnt unser Horizont sich aus. Die Zahl der noch zu schaffenden Anstalten übersteigt die der bestehenden.

Braucht es abermals fünfundzwanzig Jahre, um dieses Werk zu Ende zu führen?

Wir haben nicht mehr mit der Ungewissheit und den Schwierigkeiten des Anfangs zu kämpfen. Kannte man im Jahre 1860 den Wert der Schulen des Abendlandes für den Orient? Wusste man, welche Unterrichtsmethoden, Sprachen und Unterrichtszweige angemessen wären? Wo man die Schüler und Lehrer finden sollte? Welche Hülfe die jüdischen Gemeinden leisten würden? Ob die Knabenschulen Erfolg haben würden, ob es auch mit den Mädchenschulen glücken würde? Wie man die Kinder nach dem Verlassen der Schule zu leiten hätte? Wie sie ihre Kenntnisse zum Nutzen für ihre Zukunft verwenden könnten? Wie der Handwerksunterricht beschaffen sein müsste? Wie man ihn aufnehmen würde? Welchen Erfolg man sich davon versprechen könne? Ob die Allianz genügende Hilfsquellen finden würde, um einen so weit verzweigten Schulorganismus aufrecht zu erhalten, dessen Nutzen und Vorteile erst nach geraumer Zeit an den Tag treten konnten? Alle diese Fragen sind jetzt gelöst!

Die Zukunft zahlreicher Glaubensgenossen liegt in unseren Händen. Wir wissen, dass eine Vermehrung der Elementar- und Handwerkerschulen gleichbedeutend ist mit einer Vermehrung der Mittel zur Selbstbefreiung der Juden; wir wissen, dass keine Bemühung um den Unterricht verloren ist; wir können die Anzahl der notwendigen Lehranstalten und die Länge der Zeit berechnen, die notwendig ist, um überall Schulen — und in diesen Schulen das Werkzeug zur Wiedererhebung unserer Glaubensgenossen zu schaffen. Von uns hängt es ab, dass der jetzt anhebende Zeitraum nicht zu Ende geht, ohne den Unterricht überall, wo er noch fehlt, verbreitet,

ohne diesen nach allen Seiten lichtstrahlenden Brennpunkt auch in den dunkelsten Ländern geschaffen zu haben. Was thut dazu not? Die Allianz muss wachsen, so dass ihre Entwicklung in dem beginnenden Zeitraum derjenigen in dem vergangenen das Gleichgewicht hält; es muss eine allgemeine Bewegung zu ihren Gunsten stattfinden, eine bedeutende Vermehrung der Hilfsquellen durch den Hinzutritt aller noch Fernstehenden erfolgen; ihre Comités müssen sie durch rastlose und eifrige Propaganda unterstützen; neue Comités müssen sich bilden; es darf endlich kein Jude wähnen, er sei der Allianz entbehrlich und nicht verpflichtet, für sie zu arbeiten. Ist das Ziel der Allianz nicht zu erhaben, als dass Jemand teilnahmlos bleiben dürfte?

Anhang.

I.

Tabelle der Elementar- und Handwerks-Schulen.

Die Tabellen sind chronologisch geordnet. — Alle Summen sind in Francs. Diejenigen Schulen, bei welchen die drei letzten Colonnen nicht ausgefüllt sind, sind zur Zeit geschlossen.

1. Elementar-Schulen.

Zeitpunkt der Gründung.	Städte.	Knaben oder Mädchen.	Zahl der Zöglinge.	Jährliche Ausgaben.	Subventionen der Allianz.
1862, October	Tetuan	Knaben	308	9.074	5.824
1864, April	Tanger	Knaben	450	14.260	4.780
1865, Februar	Badgad	Knaben	200	12.467	4.544
1867, März	Volo	Knaben			
1867, November	Adrianopel	Knaben	166	7.808	2.250
1867, November	Mogador	Knaben			
1867, November	Mogador	Mädchen			
1868, April	Larissa	Knaben			
1868, October	Paris (Vorbereitungsschule	Knaben	25	40.000	40.000
1869, Juli	Aleppo	Knaben	117	7.260	4.000
1869, December	Beyruth	Knaben	130	4.550	1.500
1869, December	Schumla	Knaben	132	5.470	1.000
1870, April	Adrianopel	Mädchen	218	10.650	5.420
1870, Mai	Jaffa (Ackerbauschule)	Knaben	37	40.000	40.000
1872, Mai	Widdin	Knaben	93	7.781	1.040
1872, Juni	Larache	Knaben			
1872, Juli	Rustschuk	Knaben	160	7.650	800
1873, August	Salonichi	Knaben	297	35.000	3.000
1873, August	Smyrna	Knaben	251	20.200	5.950
1874, Januar	Samacoff	Knaben	163	6.300	700
1874, April	Rustschuk	Mädchen	92	4.766	1.000
1874, Mai	Paris (Vorbereitungsschule)	Mädchen	13	14.000	14.000
1874, Juni	Schumla	Mädchen	74	3.150	1.900
1874, September	Salonichi	Mädchen	333	24.500	3.000
	Transport		3.259	274.886	140.708

Zeitpunkt der Gründung.	Städte.	Knaben oder Mädchen.	Zahl der Zöglinge.	Jährliche Ausgaben.	Subventionen der Allianze.
	Transport	. . .	3.259	274.886	140.708
1875, Januar . . .	Constantinopel				
	„ Daghamami .	Knaben	107	7.150	2.400
1875, Juli	„ Balata . . .	Knaben	125	8.507	4.500
1875, August . . .	„ Haskeui . . .	Mädchen	162	7.904	3 000
1875, October . . .	„ Galata . . .	Knaben	105	17.908	4.400
1876, Juni	„ Galata . . . (deutsche Schule)	gemischt	181	13.036	4.000
1877, Januar . . .	„ Haskeui . .	Knaben	93	6.749	2.800
1878, Januar . . .	Beyruth	Mädchen	100	4.000	1.000
1878, Januar . . .	Dardanellen	Knaben	125	4 753	2.000
1878, Mai	Smyrna	Mädchen	250	10,224	2.250
1878, Juli	Tunis	Knaben	969	72.000	11.740
1878, Juli	Varna	Knaben	79	5.000	700
1879, Februar . . .	Tanger	Mädchen	167	7 000	2.600
1879, Mai	Philippopel	Knaben	210	11.435	3.100
	Constantinopel				
1879, August . . .	„ Galata . . .	Mädchen	151	12.300	1.800
1879, August . . .	„ Kuskundjuk .	Knaben	115	7.190	2.000
1879, October . . .	Sofia	Knaben	477	21.280	3.850
1879, October . . .	Cana	Knaben			
1879, December . .	Alcazar	Knaben			
1879, December . .	Tatar-Badzardjik . .	Knaben	144	5 500	700
1880, Juni	Damaskus	Knaben	135	7.974	3 000
	Constantinopel				
1880, August . . .	„ Daghamami .	Mädchen	64	4.160	1.500
1881, October . . .	„ Ortakeui . .	Knaben	96	5.000	1.700
1881, October . . .	„ Ortakeui . .	Mädchen	99	3.745	1.250
1881, October . . .	Caïffa	Knaben	104	4.704	1.500
1881, October . . .	Jamboli	Knaben	101	4.400	1.000
1882, April	Jerusalem	Knaben	125	34.500	34.500
1882, Mai	Tetuan	Mädchen	124	3.000	1.400
1882, Juni.	Tunis	Mädchen	281	7.870	5.300
1882, Juni	Constantinopel, Balata .	Mädchen	138	5.500	2.500
1883, Januar. . . .	Susa	Knaben	280	10.980	2.800
1883, Januar. . . .	Mehdia	Knaben	56	3.275	600
1883, October . . .	Fez	Knaben	100	8 000	4.000
1883, October . . .	Damaskus	Mädchen	88	4.790	2.700
1883, October . . .	Sofia	Mädchen	200	12.630	2.000
1883, October . . .	Tatar-Bazardjk	Mädchen	70	3.058	700
	Summe	. . .	8.880	620.408	259.998

Knabenschulen .	32	Knaben .	6.256
Mädchenschulen .	17	Mädchen .	2 624
	49		8.880

2. Handwerksschulen.

a) Für Knaben.

Zeitpunkt der Gründung.	Städte.	Zahl der Lehrlinge.	Subvention der Allianz.	Lokal-Subventionen.
1867, December	Salonichi	28	3.000	
1873, Juni	Tanger	19	1.000	
1874, Januar	Tetuan	17	1.000	
1874, September	Bagdad	22	1.200	
1878, Januar	Constantinopel	37	10.580	
1878, Juli	Smyrna	41	4.500	
1878, Juli	Tunis	58	6.000	720
1878, September	Adrianopel	30	2.400	1.000
1879, Februar	Schumla	18	1.620	
1879, August	Rutschuk	18	1.620	
1881, Juli	Philippopel	20	1.200	
1882, April	Aleppo	26	2.000	500
1882, Mai	Tatar-Bazardjik	18	1.200	
1883, August	Jerusalem	50	6.000	
1883, November	Samacoff	16	1.050	
1883, November	Dardanellen	8	600	
	Summe	426	44.970	2.220

b) Für Mädchen.

Zeitpunkt der Gründung.	Städte.	Zahl der Zöglinge.	Subvention der Allianz.	Lokal-Subventionen.
1884, Juli	Rustschuk	18	600	1.000
1884, August	Constantinopel-Balata	15	800	
1884, September	Constantinopel-Galata	12	720	250
1884, October	Smyrna	20	2.000	
1884, November	Damaskus	10	1.000	600
	Summe	75	5.120	1.850

Die Lehrlinge verteilen sich nach dem Handwerk in folgender Weise:

Schuhmacher	78	Wagenbauer	8	Matratzenfabrikanten	2
Schneider	54	Apotheker	6	Bronzearbeiter	2
Tischler	50	Küfer	6	Marmorarbeiter	2
Klempner	35	Bleigiesser	6	Bürstenmacher	1
Goldarbeiter	26	Hufschmiede	6	Mützenmacher	1
Schmiede	21	Kupferstecher	6	Friseure	1
Kunsttischler	14	Mechaniker	5	Waffenarbeiter	1
Drucker	14	Färber	3	Gerber	1
Weber	14	Conditoren	3	Papierarbeiter	1
Buchbinder	14	Sattler	3	Diverse	4
Tapezierer	12	Lithographen	2		
Maler	10	Zimmerer	2	Summe	426
Kesselschmiede	10	Holzschuhmacher	2		

II.

Verzeichnis der Ortschaften,

in denen die Allianz seit ihrer Gründung Mitglieder gehabt hat.

Bei der Unmöglichkeit, ein namentliches Verzeichnis der Mitglieder zu geben, will das Central-Comité als Zeichen seiner Dankbarkeit und Erkenntlichkeit hier wenigstens die Ortschaften nennen, die der Allianz seit ihrer Gründung Beistand geleistet haben. Der Stern * bezeichnet diejenigen Orte, die früher zahlende oder eingeschriebene Mitglieder hatten, zur Zeit aber keine Mitglieder haben.

Aachen, Aalborg, *Aaran, Aarberg, Abbeville, Acqni, A-Csill, *Adelaïde, *Adelebsen, Adelsheim, Adrianopel, Affalterach, *Agram, Ahlen, Ahrweiler, *Aidhausen, Aïdin, Aïdos, *Aïn-Becla, Aix, *Ajud, *Alais, Alajuela, Alba, Albany, Albersweiler, *Alcazar, Alençon, Aleppo, *Alexandrette, Alexandrien (Egypten), Alexandrien (Italien), *Alexandrow, Alfhausen, Algest, Algier, *Alleins, Almas, *Almelo, Alsbach, Alsheim, Also-Kubin, Alt-Döbern, Altdorf, Altena, Altenmühr, Altenstein, Altkirch, *Althofen, Altona, Altsohl, Alzey, *Ametsbüren, Amen, *Amersfoort, Amiens, *Amoenenburg, Amsterdam, *Anclam, Ancona, Anderson, Ansbach, Angers, Angoulême, *Anikst, Annonay, Antenhausen, *Antiochia, Antonienhütte, Antwerpen, *Aracati, Arad, Araïche, Argenau, Argenteuil, Arles, Arlon, Armentières, *Armiansk, Arnheim, Arnsberg, Arnstein, Arnswalde, Arolsen, *Arpajon, Arras, *Ars sur-Moselle, Arva-Varallja, Arva-Zakamenc, *Arzila, Aschaffenburg, Aschenhausen, Ascherbude, *Aschersleben, *Ascoli, Asti, Aszod, Athen, *Athésans, Auch, Andincourt, Augsburg, *Aumale, Aurich, *Aurillac, Auxerre, *Auxonne, Avignon, *Avize, Avranches, Ay, Aydes, *Azemour.

Baan, Babarez, Bacan, Baccarat, Bacharach, Bacourt, Bacsa, Baden, *Badevel, Bagdad, Bahia, Baiersdorf, Bains-en-Vosges, Baisefurth, Bailsingen, Baja, Balas, Balassa-Gyarmath, Ballenstadt, *Baltimore, Bamberg, *Bar, *Barcelona, Barcs, Bar-le-Duc, Barmen, *Barop, Barr, Barranquilla, Basel, *Bâton-Rouge, *Battenberg, Battonia, Battonyer, Baume-les-Dames, Bayonne, Bayrenth, Bearer-Falls, Beaucourt, *Beaune, Beauvais, B.-Csaba, *Bédarieux, Beek, Beelitz, *Belfast, Belfort, Belgard, Bel-

grad, Belk, Belzig, *Bendzin, Benfeld, *Benghazy, Bentheim, Bentschen, Beraun, *Berditschew, *Berend, *Beresa, Bergen-Hanau, Bergen-op-Zoom, Bergheim, *Berlad, Berlichingen, Berlin, Bern, Bernburg, Bernstadt, Berolzheim, Berthelmingen, Berun, Berwangen, Berzova, Besançon, Besoijen, Betschely, Beuthen, Beverungen. Beyruth, Bezdan, Bezdany, Bezedek, *Bialystok, Biarritz, Biberach, Biblis, Bickenbach, *Biebrich, Biel, Bielefeld, *Bielitz, Biesheim, Billerbeck, Billigheim, Bindsachsen, Bingen, Binswangen, *Bionville, *Birmingham, Birnbaum, Bischheim, *Bischofsheim, Bischofswerder, Bischweiler, Biskubitz, Bisses, Bitburg, *Bizerte, *Blackville, Blamont, Bleichrode, Bliesbrücken, Bliescastel, *Blodelsheim, Blois, *Blotzheim, Bocholt, Bochum, Bodenfelde, Boglar, *Bogota, *Bohocue, Bojanowo, Bollène, Bologna, Bollweiler, Bomst, Bône, Bonn, Boppard, Bordeaux, Borjad, Borne, Bornheim, *Borosjenö, Borova, Bosch, *Bosienui, *Botuschan, Botyan-Ivan, Bouçada, Boudroum, Boulay, Boulogne-s|Mer, Boulogne-s Seine, Bourg, Bourgas, Bourges, Bousquet-d'Orb, Bouxweiler, Boxmeer, *Bradfort, Braïla, Brakel, Brandeis, Brandenburg, Braunsbach, Braunsberg, Braunschweig, Brebach, Breda, *Bremen, Bremgarten, Breslau, Brest, Bretten, *Briansky, Brieg, Brielle, Briesen, *Bristol, *Brody, Bromberg, *Brookville, Broslawitz, Bruchsal, Brühl, Brumath, Bruss, Brussa, Bruyères, Brüssel, Brzezinka, B.-Sebes, Buchau, Budapest, *Büdingen, *Buffalo, Bühl, *Buhus, Bujakow, Buk, Bukarest, Bunzlau, Burg, Burg, Burgbernheim, Burghasslach, Burgkundstadt, Burgpreppach, Burgsteinfurt, *Bursuk, Bürsttad, Bütow, *Buttenhausen, Buttenwiesen, *Buzeu.

*Caen, Caïffa, Cairo, Calafat, Calais, *Calbe, Calcar, *Calliès, Cammin, *Campinos, *Candel, *Canitz, Cannstadt, Cappeln, Caracas, Carcassonne, Carlsbad, Carlsberg, Carlscrona, Carlsruhe, Carmen, Carnabat, Carpentras, *Capri-di-Modena, *Cartagena, Carthaus, Casablanca, Casale, *Cassaba, Cassel, Castres, Cavaillon, Cayenne, *Ceara, *Celle, *Cento, Cepin, Cette, Ceuta, *Chabatz, *Chalcis, Châlon-sur-Saône, Châlons-sur-Marne, *Chambéry, *Charkow, *Charleston, *Charlottenburg, Charmes, Charny, *Chartres, *Chateauroux, *Chateau-Landon, *Château-Porcien, Château-Lalins, Château-Thierry, Châtel-Saint-Germain, *Chatou, Chaumont, Chaux-de-Fonds, *Chéchuan, *Cheltenham, *Chemnitz, Cherbourg, *Cherson, *Chicago, Chieri, Chodziesen, *Chorzow, *Christiana, Cincinnati, Cirey, *Clamecy, *Clary, Clerment-en-Agonne, Clermont-Ferrand, Cleve, *Cleveland, Clichy-la-Garenne, Coadjuthen, Coblenz, Cochem, Cörlin, Colberg, *Coléah, Colmar, Cöln, Colombes, *Colombier, *Colorne, *Columbia, Consenvoye, Constantine, Constantinopel, Constanz, Conz, Copenhagen, *Corbeil, Corfu, Coro, *Corregio, *Cortemaggiore, Cosel, *Costa-Rica, Coswig, Cottbus, Courbevoie, Courcelles-Chaussy, Cousances-aux-Forges, *Crailsheim, *Crajora, Crefeld, *Créteil, Creuzot, Le, Crone, Croppenstedt, Crossen, Csakathurn, *Csapi, *Csermo, Cservenka, Csongrad, Cuijk, Culemborg, Culm, *Cumana, *Cünco, Curaçao, Czarnikau, Czegled, Czempin, *Czernitz, Czerwionka, Czindri-Bogard, Czurgo.

Daber, *Daguestan, Damaskus, Dambach, Danzig, *Daraban, Dardanellen, Darkehmen, *Darlington, Darmstadt, *Darnay, Dassel, *Dax, *Dayton, D.-Bogsom, Debreczin, Deidesheim, Delft, *Delitzsch, Delle, Dellys, Delme, Demotica, *Dessau, Detmold, *Détroit, Dettelbach, Dettensee, Deutsch-Krone, Deutz, Deventer, Dezna, D.-Földvar, Diedenhofen, *Diesbach, Diecs, *Diemeringen, Diespeck, Diessenhofen, Dieuze, *Diez, Dijon, Dinslaken, Dinther, Dirschau, Dobanowcze, *Doboz, *Dobrova, Doiran, Dole, Dombawar, *Domnesty, Dona-Szekcsö,

Donnelay, Dornsten, Dortrecht, Dottenheim, Douai, *Dover, *Drammen, Drensen, Dresden, *Dreux, Driburg, *Driesen, *Drohobycz, *Drossen, *Dubenka, Dubcz, Dubnitza, Dülken, Dülmen, Dünaburg, *Duna-Pataj, Dünkirchen, Düren, Dürkheim a. d. H., Durmenach, Duschnik, Düsseldorf, Dussen, Düttlenheim.

*Eagle-River, Eberbach, Eberstadt, *Eberswalde, *Echallens, *Echzell, Edenkoben, Edesheim, Egenhausen, *Eger, Ehrenbreitstein, Ehrenfeld, Eich, Eichstetten, Eichtersheim, Eikel, *Eilgenburg, Einbeck, Eindhoven, Eisenach, Elberfeld, *El-Arrouch, Elbeuf, *Elbing, Ellingen, *Ellrich, Ellwangen, Elst, Eltmann, Emden, Emmendingen, Emmerich, *Emmershausen, Ems-*Emyenes, *Endingen, Enghien, *Ennery, Enschedé, E ernay, Epfig, Epinal-Eppelsheim, Erdudka, *Erfurt, E kelenz, Erlangen, Erlau, Ermsleben, Erpel, Erstroff, Esch, Eschenau, *Eschwegen, Eschweiler, Eski-Zaghara, Essegg, Oberstadt, Essegg-Unterstadt, Essen, Etain, Ettelbrück, *Ettendorf, *Eupatoria, Euskirchen, *Evansville, Eydtkuhnen, Eysden, Exin.

Facset, Falkenberg, Faro, Faulquemont, *Faverney, Fegersheim, Fegyvernek, *Fellheim, Fellmencs, Ferrara, Feuchtwangen, Fez, *Fiddichow, Filehne, *Finale, Finstingen, Firenzuola, *Flatow, Flehingen, Florenz, Floss, *Fokschan, *Folticéni, Fontainebleau, *Fontenay-le-Château, *Forbach, Förden, Forchheim, Fordon, Forst, Forth, Fort-Wayne, *Fossano, Frahier, *Francker, Frankenau, Frankenberg, *Frankenstein, Frankenthal, Frankenvieheim, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., *Frauenberg, *Frauenfeld, Fraustadt, Freiburg, Freiburg, Freising, Freudenthal, *Freystadt, Fridericia, Friedberg, Friedeberg N.-M., Märkisch-Friedland, Fünfkirchen, Fürth, *Fynaart.

Gablonz, Gailingen, *Gainsville, Galatz, Gallipoli, Galveston, *Ganders, heim, *Gara-Ivesci, Gardawitz, *Garsche, Gartz a/O. Gehweiler, Gehaus-Geilenkirchen, Geisa, *Geldern, Gelnhausen, Gelsenkirchen, Gelterkinden, Gemmingen, Genua, Genf, Gennep, Gent, Genthin, Gentilly, Georgenberg, Georgenburg, *Gera, Géradmer, *Gernsbach, Gernsheim, Ghiomergina, *Gibraltar, Giessen, *Gimbsheim, Giromagny, Giurgevo, Gladbach Glatz, *Gleichenwiesen, Gleiwitz, Glogau, *Glowno, Gnesen, Goch, Godesberg, Goerlitz, Gogolin, Going, Golassowitz, *Goldberg, Goldingen, Goldmannsdorf, Gollantsch, Gollzow, *Gondelsheim, Göppingen, *Gordonsville, *Göritz-Goringheim, Gorsitz, Goslar, Gosselmingen, Gostyn, Gotha, Götheborg, Göttingen, Gouda, *Gouhenans, Graben, Graetz, *Graffenstaden, *Grandvilliers, Graudenz, Gray, Grebenstein, *Greensboro, Greifenberg, *Greifswald, *Gremilly, Grenoble, Grevenbroich, Grevenmacher, Griesheim, *Grodno, Groningen, Grosbliederstroff, Grosbons, *Grosdorf, *Grosmünche, Gross-Becskerek, Gross-Buttiyn, Gross-Gorczeniza, Gross-Gorsitz, *Gross Justin, Gross-Karben, Gross-Nyarad, Gross-Stein, Gross-Strelitz, Gross-Sz-Miklos, Gross-Wardein, Grottkau, Grötzingen, Gruaire, Grünberg, Grünstadt, Grössenheim, Guben, *Gudensburg, *Guéret, Guhrau, Gulpen, *Güns, Guraddze, Gurahons, *Gura-Humora, Guraszada, *Gusla, *Gussing, *Gütersloh, *Guttentag, Gyongyos, Gyola-Varschand, *Gyulieza.

Haag, *Haardingen, Haardt, Haasdael, Hadamar, *Hadmersleben, Hagen, Hagenau, Hähnlein, *Haigerloch, Hainsfarth, Halbau, Halberstadt, Hall, Hamburg, Hamilton, Hamm a/Lippe, *Hammelburg, Hammerstein, Hanau, *Handa, Hannover, *Haradicz, Harburg, Harderwijk, Hardheim, Harkany, Harlem, Harlingen, Harsweg, Haskeui, Haspe, *Haspelscheidt, Hatten, Hauconcourt, Hâvre, *Hayingen, *Haynau, *Hayyim, *Hazebruck,

Hechingen, Heerle, *Heeschbij, Heerlen, Hegenheim, Heidelberg, Heidelsheim, Heidenheim, Heidingsfeld, Heilbronn, Heilsberg, Heinsberg, Heinsheim, Hellimer, Helsingborg, Helwoetsluis, Hensden, Heppenheim, Herbeviller, *Herent, Héricourt, Hérimoncourt, Herleshausen, Herrlisheim, Hersbruck, Hertogenbosch, *Hersgerode, Herza, Hesch, Heves, Heyduk, Hildburghausen, Hilden, Hildesheim, Hilversum, Himmelgeist, *Hirlau, Hirschberg, Hirsingen, *Hlawer, H.-Lak, *Holzminden, Hochberg, Hochfelden, Hochstadt, Hockenheim, Hoenheim, Hoeningen, Hoerde, *Hoeringhausen, Hofheim, Hohenhütte, Hohlfeldt, Hollfeld, Holten, *Holzappel, Holzhausen, Holzminden, Homburg (Pfalz), Homburg v. d. H., Homel, Homona, Honfleur, Hoogeveen, *Horb, Horburg, *Horedja, *Horinghausen, *Horlani, Horsens, *Houston, Hultschin, Hungen, Hüningen, Hürben, Hussiatyn, *Hüttenbach, Huttenheim.

*Ibraila, Ichenhausen, Idahütte, Iklad, *Ile-Adam, Illingen, Iloilo, Imling, Ingolstadt, Ingweiler, Inowrazlaw, *Insmingen, *Insterburg, Introschin, Iserlohn, *Ismaïl, Ittersweiler, Ittlingen, Itzkany, Ivan-Darda, Ivrea.

*Jachowski, Jaffa, Janina, Jankovacz, Janohaz, Janowitz, Jaraczew, *Jarny, *Jaroslau, Jarotschin, Jarville, *Jassy, Jauer, Jebenhausen, *Jercyce, *Jersey, Jerusalem, Jewer, *Johannisburg, Jöhlingen, *Joigny, Joszashely, *Juiz de Fora, Jülich, Juliers, Jungholtz, Jussey.

*Kaiserslautern, Kaiserswerth, Kalisch, *Kalmar, *Kalnik, Kalocsa, Kalten-Nordheim, *Kaluga, Kamenitz-Podol, Kana, Kandel, *Kansas-City, Kapolnas, Kaposvar, Kappel, *Kaprucza, Kapuvar, *Karlindach, Käsmarkt, Kattowitz, *Katzenblick, Kecskemet, Keczel, *Kembs, Kemes, Kempen, *Kenzingen, *Keokuk, Keppenheim, Kesselstadt, Kestely, *Kettwig, *Kieferstaedtel, Kiew, Kijew, Kimberley, Kippenheim, *Kirchheim, Kischinew, Kis-Körös, Kis-Poruba, Kiszindia, Kitzingen, Kiustendil, Klaaswaal, Kl.-Czell, *Kleineibstadt, Kleinerdlingen, Kleinhausen, Kleinsteinach, Klingenberg, Kl.-Sudova, *Knoxvill, Kobier, Kobylin, Kochendorf, Königsberg, Königshofen, Königshütte, *Königsmacher, Königswinter, Kojetein, Kolmar, Konin, Konitz, *Konradswaldau, Korbach, *Korsar, Kosteletz, Kosten, Kotori, Kowanowko, *Kowno, Kozmin, Kraisdorf, Krakau, Krappitz, *Kreuz, Kreuznach, Kriewen, *Kritschew, Kröben, Kronstadt, Krotoschin, *Krystinopol, Kuhschmalz, *Kula, Kunau, Kunzelsau, Kupferzoll, Kupinova, Kuraschowskal, Kurnik, *Kurticz, Kustendje, Kuttolsheim.

Laband, Labiau, Labyszyinek, Ladenburg, La Ferté-sous-Jouarre, *Lage, *Lagiewnik, *Lagrange, Lamarche, *La Martinique, Lambsheim, Lampertheim, Landau, Landeshut, Landsberg, Langenberg, *Langenschwalbach, *Langenthal, Langenzenn, Langres, Langweiler, Laon, Laporte, *Larache, *Larissa, *Lasran, Lauenburg, *Lauffen, *Laugszargen, Laupen, Laupheim, Laurahütte, *Laurensberg, Lausanne, Lautenbach, Lauterburg, Leawenworth, *Le Bourget, Lechenich, *Leeuwarden, Lehnin, *Lehra, Lehrensteinsfels, Leibitz, Leipnik, Leipzig, Le Mans, Lembach, Lemberg, Lendershausen, *Lengnau, Leobschütz, Les Etangs, *Lespès, Letmathe, Leutershausen, Levallois-Perret, Leyden, Libau, Lichtenau, Lichtenfeld, Liebau, Liegnitz, Liestal, Lille, Lima, *Limburg, Limoges, Lingen, Linnich, Linz, *Lipnik, Lipova, Lippa, Lippe, Lipto-Rosenberg, Lipto-Uyvar, *Lislesur-le-Doubs, Lissabon, *Lisy-sur-Ourcq, Lith, *Liverpool, Livorno, Lixheim, Lobsens, *Lochwitz, *Lockport, Locle, Loczkowa, Lodz, Lörrach, Löwen, *Löwenberg, Lohr, *Lommerstadt, Lom-Palanka, Londen, London, Longwy,

Lorquin, Lorsch, *Los-Angeles, Loslau, Losoncz, *Luisiana, Lübbecke, Lübeck, Lüben, Lubin, Lublinitz, *Luckenwalde, Lucky, Ludwigsburg, Ludwigshafen, Lugos, *Luna, Lüneburg, Lunéville, Lure, Lüttich, Lutzk, Luxemburg, Luxeuil, Luzern, Lyck, Lyngby, Lyon.

Mâcon, *Mâcon-City, Maestricht, Magdeburg, Magnesia, Magyar-Boly-Magyar-Kanisza, Maiche, Mailand, Mainstockheim, Mainz, Mais, Maisons, Alfort, Mako, Makow, Malmö, Malsch, Manchester, Manilla, Mannheim, *Mannom, Mantua, Maracaïbo, *Marahyba, *Maranhaô, Marburg, Marczali, *Mardorf, Marienfliess, Marienwerder, Markoldendorff, Markolsheim, *Marmara, *Marmornitza, Marmoutier, Marokko, *Maroldsweissach, Maros-Vasarhely, Marsberg, Marseille, Martonos, Mascara, Massbach, Mate-Szalka, Mattersdorf, *Mattoon, Mayen, *Mazagan, Meaux, Mechernich, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Meerholz, Meerssen, Méhdia, Meisenheim, Melasso-Melbrichstadt, Melilla, *Melitopol, Melykut, Memel, Memmelsdorf, Memmingen, *Memphis, Menden, Mendzent, Menzingen, *Meppel, Merchingen, Merx, hausen, *Mereslew, Merzweiler, Merzig, Meseritz, Mettenheim, Mettmann, Metz-Mexico, Mezö-Beremy, Mezohegyes, Michelfeld, Middelharnis, *Mihaleny, *Militsch, *Millican, M.-Illye, Minden, Mingolsheim, Minneapolis, *Minsk, Mirecourt, *Mirunsken, *Mitau, Mittelbronn, Mittersheim, Modena, Mogador, Mohacs, Mohilew, *Mohrungen, *Moinest, Monastir, *Mondovi, *Monpox, *Montauban, Montbéliard, *Montevideo, *Montferrant, *Montgomery, Mont, pellier, *Montmedy, Mönchsroth, Moers, Mokrau, Mondorf, Monostorzegh, Monsheim, Montabaur, Monticelli, Montigny, Morchingen, Moringen, *Mormoiron, *Mörs, Mosbach, Moschin, *Moschischko, Moskau, Mostaganem, *Moulins, *Mouriès, Mühlen, *Muisse, Mühlhausen, Mühringen, Mülheim, Mülhausen, München, Münster, Münsterberg, Münz, *Muram, Mussbach, Mustapha-Pacha, Mutna, Muttersholz, Mutterstadt, Mutzig, *Muzo, Myslowitz.

Naaldwijk, Naarden, Nachod, Nackel, Nagy-Bacsa, *Nagy-Eneyd, Nagy-Harsany, Nagy-Kanizsa, Nagy-Salo, Najaros-Nameny, Nakeskow, Nameszto, *Naminiez, Namur, Nancy, Nantes, Nanterre, Napoléon-Vendée, *Narlingen-Nashville, Nauen, *Naugard, *Naumburg, Nazili, Neapel, *Neckenmünde. Neheim, Neidenau, Neisse, *Neckarbirchofsheim, *Nekla, Német-Boly, Ne, mours, Neu-Breisach, Neu-Bukow, Neuchâtel, Neudamm, Neudenau, Neuenahr, Neuenburg, Neufchâteau, Neuhausen, Neuilly-sur-Seine, Neuland, Neumarkt, *Neumünster, Neuruppin, *Neuaty, Neusohl, Neuss, Neustadt-a.-Aich, Neustadt, *Neu-Strelitz, Neutershausen, Neutomischel, Neuulm, Neuwied, Neuweiler, *Newada, Nevers, New-Brighton, *Neu-Braunschweig, New-Orléans, New-York, *Niamtz, Nicaragua, Nicolaï, Nicopoli, Nidda, Niederbreisig, Niederbronn, *Nirderhagenthal, Nieder-Marsberg, Niederrödern, Niederwerra, Niedzwiady, *Nienburg, Nieszawa, Nieuw-Baierland, Neukirchen, Nymwegen, Nimes, *Nissa, Nizza, *Noerre-Sundby, Nogent-sur-Seine, Norden, *Nordenburg, Nordhausen, Nordheim, Nordheim, Nördlingen, *Noisy-le-Sec, *Norsens, *Nottülm, Novoty, *Nowogrudek, Numandsdoorp, N.-Urff, Nürnberg, Nyiregyhaza.

***O**berbronn, Oberdorf, Obereuerheim, Obergrombach, *Oberingelheim, Oberlauringen, Oberlustadt, Obernai, Oberseebach, Ober-Seemen, Oberstein, Obornik, *Obrigheim, Obrovacz, *Ochtwersleben, *Ochweiler, Ockershausen, Odenheim, Odenkirchen, *Odernheim, Odessa, *Odobesci, Odratzheim, *Oedrau, Oehringen, Oels, *Oestrich, Oestringen, Offenbah, Offenburg, Ohlau, Oirschot, Oisterwijk, Old, Oldenburg, Oldendorf, *Oldenizza, Oldenzaal, Olnhausen, Olten, O.-Moravicza, Oosterhout, Opalenika, Oppeln, Oppenheim,

Orahovica, Oran, *Orésa, *Orléans, *Orléansville, *Ornans, Orlitzko, Ornobowitz, *Orscha, Orsoy, Ortakeui, Orzesche, Osam, Osnabrück, *Osterburg, Oss, *Osterrath, Osthofen, Ostra, Ostrowo, Ottensoos, Ottmachau, Ottweiler, Oude-Beijerlard, Onderkerk, *Oude-Tonge, *Ovejas, *Oxford.

*Paderborn, Paduza, Pakosch, Palanka, Palermo, Pultawa, *Panama, *Pantin, *Papa, Para, Paramaribo, Parchim, Paris, Paritsch, *Parma, Parroye, Pasewalk, *Patsar, Patschkau, Pau, *Pecska, Peine, Peiskretscham, *Penn-Mine, Pergama, *Périgueux, Perl, Perleberg, Pernambuco, Perpignan, Pesaro, Petrefce, Pétris, Petris, *Pétrovacz, Pfalsburg, Pfungstadt, Philadelphia, *Philippeville, Philippopel, Philippsburg, *Piatra, Pietna, *Pilis, Pinne, Pionize, Pisa, Pittsburg, Pivnicza, Plantières, Plauen, Pleschen, Pleskucsa, Pless, Plewna, *Plojest, *Poda-Ilosi, Podbjel, Podecziewo, Podgorze, Podiebrad, Podluzan, Poitiers, Polajewo, Polhora, *Polkwitz, Poln.-Lissa, *Poln.-Wartenberg, Polzin, Pompey, Ponta-Delgada, Pont-à-Mousson, *Pont-Saint-Esprit, Poprad, Porrentruy, *Portici, *Porto-Cabello, Port-sur-Saône, Posen, *Poti, Potsdam, Prades, Prag, Pravady, Prékopa, Prenzlau, *Prescott, *Princeton, *Prinzenthal, Pritzerk, *Propoisk, Prostken, Pr.-Stargard, *Prutesti, *Przemysl, *Pschow, Pudwitz, *Puerto-Cabello, Pürglitz, Puszta-Belahalom, Puszta-Inam, Puszta-Pél, Puteaux, Püttlingen.

Quarante-Eglises, Quatzenheim, Quimper.

Raab, *Rabbat, Racz-Tötö, *Radautz, Radom, *Radna, Rakwitz, Rambervillers, Ramelow, Randegg, *Randel, Randers, Raon-l'Étape, Rapperswyl, Rapportsweiler, Rasgrad, Ratibor, Ravensburg, Rawicz, Rechitza, Rees, Regensburg, Reggio, *Reguisheim, *Rehden, Reichenbach, Reichshoffen, *Reidingsfeld, Reilingen, Reims, Remagen, Remiremont, Rendsburg, Rennes, Retfalu, Réthel, *Restorzewo, Rexingen, Reydultau, Rheinberg, Rheinbrohl, Rheine, *Rheingönheim, Rhodus, Ribnitz, *Richmond, Riedseltz, Riesenburg, *Rieth, Riga, Rima-Szombat, Rimnic-Sarath, Rimpar, Rindlingen, Rio-Grande-del-Sul, *Rio-Hacha, Rio-Janeiro, *River, *Rixheim, *Rochelle (La), Rochester, Rodalben, Rodemack, Rodosto, Rödelheim, Rödenau, Rödingen, Rörmond, *Rössel, Rogasen, Rohrbach, Roman, Rom, Romsthal, Ron-lout, Ronow, Ronsdort, Roosendaal, Rosdzin, Rosenberg, Rosenthal, Rosheim, Rosières-aux-Salines, *Rossieny, *Rostock, Rostow a. Don, Roth, Rothenburg, Rotterdam, *Rottweil, Roubaix, Rouen, Rovigo, *Rowno, *Roybon, Rueil, Ruhrort, Rülzheim, Rummelsburg, Ruremonde, *Russey, Rustschuk, Rybnik.

Saaben, Saalfeld, Saarburg, Saarbrücken, Saargemünd, Saarlouis, Saar-Union, Saarwellingen, Saaz, *Sabionnetta, Sadagora, Sadska, *Safed, *Saffy, Sagan, Saïda, Saigon, *St.-Avold, *St.-Balas, *St.-Claude, *St.-Genis d'Hiersac, St.-Cloud, St.-Denis, St.-Dié, St.-Dizier, St.-Domingo, St.-Etienne, St.-Gall, St.-Germain, St.-Imier, St.-Jean, St.-Louis, St.-Loup, St.-Mandé, St.-Marie-aux-Mines, *St.-Martin, *St.-Marton, St.-Maur, *St.-Miguel, St.-Mihiel, St.-Oedenrode, Petersburg, St.-Pierre-les-Calais, St.-Quentin, St.-Remy, *St.-Sébastian, St.-Thomas, St.-Wendel, *Saintes, Salon, Salonichi, *Saluces, Salzungen, Samakoff, Sambeek, Samoczin, Samter, *San-Antonio, Sandhausen, Sandvliet, San-Francisco, *Santa-Maria, *Santa-Martha, Santiago, Suntomisch, Sarne, Sassow, *Satalia, Saumur, S.-A.-Ujehely, *Savannah, *Saybrich, Sain, *Sbesno, Schalbach, *Schaulen, Scheinfeld, *Schersens, *Scherweiler, Schiedam, *Schierstein, Schijndel, Schildberg, Schirhofen, Schirmeck, Schirwindt, Schlangen, *Schlawer, Schlestadt, Schloppe, Schlüchtern,

Schmichow, Schmiegel, Schmieheim, Schnaittach, Schneidemühl, Schönfliess, Schoenlanke, *Schoenstadt, Schokken, Schoonhoven, Schotten, *Schreveport, Schrimm, *Schroda, Schubin, Schumla, Schupfen, Schwaan, *Schwäbisch-Gemünd, Schwartzenau, *Schwarzkosteletz, *Schwalbach, *Schwedt, Schweidnitz, *Schweighausen, *Schweinhaupten, Schwelm, Schweinfurt, Schwersenz, Schwetzingen, Schwientochlowitz, *Schynawa, Sedan, Seesen, *Selma, Semlin, Senlis, Sennheim, Senones, Sens, *Serajevo, Serednik, Serez, Sétif, Séville, Sevran-Livry, *Sèvres, Sfax, Sidi-Bel-Abbès, *Sidney, *Siebenbürgen, Siegburg, Siegen, Sieniawa, Sienne, *Sierck, *Sierentz, Siklos, Silistria, Simanofze, Simmershausen, Sinaïa, Sinigaglia, Sinzig, Siofok, Sissach, Sittard, *Siven, *Slabez, Sleenwijk, Sliwno, *Slomin, Smichow, *Smolensk, Smyrna, Sobernheim, Soborsin, Sofia, Sohrau, Sokut, Soldin, Solingen, Solothurn, Solwitzborg, Sontheim, Sonvilliers, Soragne, Sorau, *Sosnitzna, Sosnovice, Souilly, Sulz, Sulzmatt, *Sulzbach, *Southampton, Spacza, *Spandau, Spangenberg, Speyer, Spiesen, Spire, *Spraker-Basin, Sprang, Sprottau, Stadt-Lengsfeld, Stadt-Oldendorf, *Stampfen, *Stanislau, Stargard, *Stassfurth, Steele, *Stefanesti, Stein, *Steinau, *Steinbach, Stendal, Stenzewo, Sterkerathe, Stettin, *Stockach, Stockheim, Stockholm, Stolp, *Storndorf, *Stralsund, Srasburg i. W., Strassburg i. E., Straubing, Striche, *Striegau, Strijen, Strzelno, *Stuhm, Stuttgart, *Suczawa, Suhl, Sulmierzyce, Sulz, Sulzbach, Sulzdorf, Sulzmatt, Surbourg, Swenciany, Swinemünde, *Szagarren, Szamoczewo, *Szanto, Szathmar, *Szegedin, Szeghalom, Szekacs, Szekudvar, *Szemer, Szemlak, Szenograd, Szentes, Szepsi, Szered, *Szigliget-Keszthely, Sziketvar, Szilbas, Szlanitz, Szucsany.

Tab, Tabarich, Talange, Tamase, Tammerfors, Tanger, *Tanta, *Tapiau, Tapolcza, *Tarescon, *Tarbes, Tarnau, *Tarnopol, Tarnowitz, Tatar-Bazardjik, Taubenhof, *Tauberbischofsheim, *Tauroggen, Tchirpan, Tchorlu, *Tchortkow, Tebessa, Techenich, *Tecuciu, *Teheran, Telgte, *Temecula, *Temeswar, Térechegy, Terheijde, Teteny, Tétuan, Thaleischweiler, *Thale, Thalheim, *Thann, Theilheim, Theiszholtz, Thiengen, Thillot (Le), Diedenhofen, Tholey, Thordosin, Thorn, Th.-Sz.-Marton, Thurdosin, *Tiaret, Tichau, Tijnaart, Tilburg, Tilsit, Tiréh, *Tirgul-d'Ocna, *Tizi-Ouzou, Tlemcen, Torok-Kanizsa, Toul, Toulon, Toulouse, Tournay, Tours, Tovarisova, Trautenau, *Trébizonde, Trémery, Trémeszen, *Trencsin, Treptow, Treuchtlingen, Treuenbrietzen, *Tricala, Trier, Triest, Tripoli, Troyes, *Tsatza, *Tultscha, Tunis, Türckheim, Turin, Turnovo, Turn-Severin, Tütz.

Uckange, Ueckermünde, Uden, Uehlfeld, Uerdingen, Uffheim, *Uffholz, Ullstagt, Ulm, Unkel, Unsleben, Unter-Csopony, Untergrombach Urbino, *Urspringen, Uscz, *Uslar, Utrecht.

Vacha, Vacz, Vag-Neustadtl, Vaiszlo, Valencia, Valenciennes, Valréas, Vantoux, Varanno, Varna, Vaskut, *Vaszaja, Vauvilliers, V.-Csemernye, Veenendaal, Veghel, Veltheim, Venedig, *Venezuela, Venlo, Venningen, Vercelli, *Verden, Verdun, Verona, Versailles, Vesoul, *Veszprin, Vevey, Vézélise, *Viazma, Vichy, Vic-s-Seille, Vierlingbek, Viersen, *Vieux-Port, Vilagos, Vilijowa, Villany, *Villafranca, Villenois, Villers-Cotterets, *Villiers-s|Marne, Vincennes, Visoko, Viszlo, *Vitry-le-François, *Vittorio-Ceneda, *Vizvar, Voghera, Vohl, *Volo, Vrbanye, Vukovar.

Waalwijk, Wachenheim, Waddinxveen, Waibstadt, *Waldenburg, Waldighoffen, *Waldwise, Walldorf, *Wallstein, Wangen, Wannbach, *Wansleben, *Warasdin, Warburg, *Warendorf, *Warmbrunn, Warschau,

Wassertrudingen, *Wawerly, Wawern, Weesp, Weissenburg; Welferding, Weilburg, Weinfelden, Weinheim, Weissendorf, Weisweiler, Werben, Werden, *Werl, Werneck, Werschetz, Wesel, Wesslingen, *Westhausen, Westhoffen, Wetzlar, Wickerath, Widdin, *Wielichowo, Wien, Wiesbaden, Wieswiller, Wilhermsdorf, Willemstad, Willerwald. *Wjlna, Windecken, Winterthur, Winzenheim, Winzig, Wittelsberg, Witten, Wittlich, Wlotzlausk, Wörden, Wohlau, Wohlen, Woippy, Woischnick, Wolfisheim, Wollenberg Wollin, Wollstein, Wongrovitz, Worblingen, Worms, Woudenberg, Wreschen, Wronke, Wunstorf, Würzburg, Wustensachsen.

Xanten, Xions.

Yamboli, Yéni-Zaghara, Yokohama, *Yvetot.

Zabern, Zabrze, *Zaguara, *Zalt-Bommel, *Zamosk, Zamuto, *Zandvliet, Zasdrosc, Zaturés, *Zawichost, Zawisc-Orzesche, *Zschinwal, *Zerkas, Zevenaar, Zevenbergen, Ziegenhals, Ziesar, Zimbro, Zinzweiler, Zirke, Zittau, Zloczow, Znin, Zombor, Zuid-Beijerland, Zuidland, Zülpich, Zürich, Zütphen, Zweibrücken, *Zwesten, *Zwolle, *Zülz.

III.

Verzeichnis

der

Mitglieder des Central-Comités
von Gründung der Gesellschaft bis 1885.

Die Wahlen für das Centralcomité haben stattgefunden: 1) im J. 1862; 2) am 21. Mai 1865; 3) am 3. Mai 1868; 4) am 20. Okt. 1872; 5) am 19. März 1876; 6) am 11. Februar 1883.

In diesem Verzeichnis sind auch enthalten die Unterzeichner des Aufrufs zur Gründung der Gesellschaft, die Stifter der Gesellschaft und die Mitglieder des vor dem Jahre 1862 gewählten provisorischen Central-Comités.

Abkürzungen: Mgl. - Mitglied, a. M. - auswärtiges Mitglied, St. - Stifter, M. pr. C. - Mitglied des provisorischen Comités, w. - gewählt, ww. - wiedergewählt, dem. - demissioniert, † - gestorben.

1. Mitglieder in Paris.

Allégri, B., Bankier; w. 1862; ww. 1865; ww. 1876; † 21. VI. 1882.

Arnthal, M; M.pr.C. 1861; w. 1862; dem. 1868.

Astruc, Elie-Aristide, Rabbiner zu Paris; Unterzeichner des Aufrufs von 1860; M. pr. c. 1860 und 1861; w. 1862; a. M. 1868, infolge seiner Ernennung zum Oberrabbiner von Belgien; ww. 1882, nach seiner Rückkehr nach Frankreich.

Bédarrides, G., Abteilungs-Präsident am Cassationshofe; w. 1872; ww. 1883.

Bischoffsheim, L.-R., Bankier; w. 1865; ww. 1876; † 1883.

Bloch, S., Direktor des „Univers Israélite“; w. 1862; dem. 1868.

Bréal, Michael, Professor am Collège de France; w. 1865; dem. 1868.

Cahen, Isidor, Direktor der „Archives Israélites“; Unterzeichner des Aufrufs von 1860; St. von 1860; M. pr. C. 1860 u. 1861; w. 1862; dem. 1872.

Cahen, Samuel, Schriftsteller; M.pr.C. 1861.

Chailly-Meyer, Bergwerksingenieur; w. 1876; † 1880.

Carvallo, Jules, Brücken- u. Wegebauingenieur; Unterzeichn. des Aufrufs v. 1860; St. 1860; M. pr. C. 1860 und 1861; w. 1862; ww. 1868; ww. 1883.

Charleville, Mayer, Rabbiner; M.pr.C. 1861; w. 1862; dem. 1865.

Cohn, Albert; w. 1868; † März 1877;
Crémieux, Adolph; M. pr. C. 1860 und 1861; w. 1862; ww. 1868; † Februar 1880.
Créhange, Abr., Kaufmann; St.; M.pr.C. 1861; w. 1862; ww. 1872; ww. 1883.
Derenbourg, Hartwig, Professor an der Schule der lebenden orientalischen Sprachen; w. 1883.
Derenbourg, Joseph; Mgl. des Instituts; w. 1868; ww. 1883.
Erlanger, Michael, Kaufmann; Mgl. des israelitischen Consistoriums; St. 1860; M.pr.C. 1861; w. 1862; ww. 1865; ww. 1876.
Franck, Adolph, Professor am Collège de France, Mgl. des Instituts; M. pr. C. 1860.
Goldschmidt, S.-H.; w. 1865; ww. 1876.
Halévi, Fromenthal, Mgl. des Instituts; M.pr.C. 1860.
Hirsch, Baron M.; w. 1876.
Horn, Publizist; M. pr. C 1861; w. 1863; ww. 1868; dem. 1872.
Isidor, L., Oberrabiner von Frankreich; w. 1868; ww. 1883.
Javal, Leopold, Deputierter; w. 1863; ww. 1865; † 1870.
Kahn, Zadoc, Oberrabiner von Paris; w. 1872.
Kann, E.-S., Rentier; w. 1876.
Königswarter, Louis Jean; M.pr.C. 1860 und 1861; w. 1862; dem. 1868.
Kohn, Eduard, Rentier; w. 1876.
Lehmann, Léonce, Advokat beim Cassationshof; w. 1868; ww. 1883.
Leopold, Léon, Professor; St. 1860.
Leven, Manuel, Dr. med; St. 1860.
Leven, Narcisse, Advokat bei der Berufungskammer, Unterzeichner des Aufrufs von 1860; St. 1860; M. pr. C. 1860 u 1861; w. 1862; ww. 1868; ww 1883.
Lévi-Alvarès, Ernest, Professor; St. 1860; M. pr. C. 1860 und 1861; w. 1862; ww. 1865; ww. 1876.
Lévi-Alvarès, Gustave; St. 1860.
Lévi, Theodor, Ingenieur der Stadt Paris; w. 1876.
Manuel, Arthur; St. 1860.
Manuel, Eugène, General-Inspektor des Secundär-Unterrichts; St. 1860; Unterzeichner des Aufrufs von 1860; M. pr. C. 1860 u. 1861; w. 1862; ww. 1872; ww. 1883.
Munk, Salomon, Mgl. des Instituts; w. 1862; † Februar 1867.
Netter, Charles; St. 1860; Unterzeichner des Aufrufs von 1860; M. pr. C. 1860 und 1861; w. 1862; ww. 1872; a. M. 1867—1877, in Folge seines Aufenthalts in London und in der Ackerbauschule in Jaffa; Mgl. in Paris 1877; † in der Ackerbauschule in Jaffa am 2. X. 1882.
Otterbourg, Dr. med.; M. pr. C. 1860.
Oppert, Jules, Mgl. des Instituts, Professor am Collège de France; w. 1876.
Pereire, Eugène; w. 1883.
Rosenfeld, Jules; w 1865; ww. 1876.
Reinach, Joseph; w. 1883.
Richtenberger, Charles; M. pr. C. 1861; w. 1862; † vor 1865.
Rodrigues, Hippolyte, Rentier; w. 1868; Ehrenmitglied 1883.
Saint-Paul, Victor; M. pr. C. 1861; w. 1862; ww. 1865; ww. 1876.
Schloss, Ernest, Dr. med.; St. 1860.
Schornstein, David, Professor; St. 1860.
Singer, Louis, Rentier; w. 1883.
Stern, Moyse, Graveur; St. 1860.
Terquem, Olry; M. pr. C. 1861.
Veneziani, E.-F.; w. 1883.

2. Mitglieder ausserhalb Paris.

Adler, Lazarus, Oberrabbiner, Cassel; w. 1883.
Ascoli, Isaac, Oberrabbiner, Ferrara; w. 1862; ww. 1868; † 1875.
Astruc, Elie-Aristide, Oberrabbiner, Brüssel; w. 1868; 1882 Mgl in Paris.
Baerwald, Direktor der israelitischen

Realschule, Frankfurt a/M.; w. 1872; ww. 1883.

Bamberger, J., Rabbiner, Königsberg; w. 1872; ww. 1883.

Barnay, Ritter Ignatz, Abgeordneter, Pest; w. 1876; † Juni 1878.

Benoliel, Moses, Kaufmann, Gibraltar; w. 1862.

Cahen, D., Oberrabiner, Marseille; w. 1862; nicht mehr Mgl. 1865.

Camondo. Abr. v., Bankier, Constantinopel; w. 1865; ww. 1876.

Cohn, Elkan, Rabbiner, San-Francisco; w. 1865.

Costa, Israel, Rabbiner, Livorno; w. 1872; ww. 1883.

Créhange, Abr., Kaufmann; Mgl. in Paris 1862—1877; Mgl. in London vom 1. Semester 1877 bis 1. Semester 1880 (vgl. Verzeichnis der Mitglieder in Paris).

Daniels, Alex. A., Amsterdam; w. 1883.

Dreyfuss-Neumann, S., Rentier, Basel; w. 1876.

Dropsie, Moses A., Philadelphia; w. 1883.

Dünner, J. H., Oberrabbiner, Amsterdam; w. 1876.

Feilchenfeld, W., Rabbiner, Posen; w. 1876.

Frank, A. S., Rabbiner, Cöln; w. 1876.

Frankel, Z., Seminardirektor, Breslau; w. 1868; † März 1875.

Fuld, Advokat, Frankfurt a|M.; w. 1883.

Goldsmid, Sir Francis, Abgeordneter, London; w. 1862; ww. 1872; † Mai 1878.

Goldsmid, Sir Julian, London, w. 1883.

Grätz, Professor, Breslau; w. 1883.

Isaacs, Myer S., New-York; w. 1883.

Josephtal, Advokat, Nürnberg; w. 1883.

Kanitz, Moritz, Pest.; w. 1872; dem 1875.

Landsberg, Moritz, Rabbiner, Liegnitz; w. 1872; † 26. XII. 1882.

Lazarus, M., Professor, Berlin; w. 1872; dem. 1872.

Levi, Giuseppe, Professor, Vercelli, Direktor des „Educatore;“ w. 1862; ww. 1865; † August 1874.

Levinstein, Michael, Berlin; w. 1872; † 1878.

Lolli, Eude, Oberrabbiner, Padua, w. 1876.

Magnus, H., Leipzig; w. 1883.

Maroni, Oberrabbiner, Florenz; w. 1862; ww. 1865; ww. 1876.

Merzbacher, A., Bankier, München; w. 1872; ww. 1883.

Netter, Charles, Kaufmann, London; w. 1863; ww. 1865, wohnt in Alexandrien 1868, in Jaffa 1871 — 1. Semester 1877, von da an Mgl. in Paris. Vgl. Verzeichnis der Mitglieder in Paris.

Neumann, Dr. S., Berlin; w. 1872; ww. 1883.

Nijkerk, S. E., Advokat, Amsterdam; w. 1872; † April 1876.

Nones, Alfred, St. Thomas (Antillen); w. 1872; dem. 1883.

Oppenheim, J. Rentier, Brüssel; w. 1883; † 27. V. 1884.

Philippson, Rabbiner, Bonn; w. 1883.

Piperno, Oberrabbiner, Livorno; w. 1862; † bei den Wahlen 1865.

Pontremoli, Esdra, Rabbiner, Vercelli; w. 1862; ww. 1872; ww. 1883.

Ravenna, Leone, Ferrara; w. 1883.

Salomon, Simon C., Kaufmann, Metz; w. 1883.

Salvendi, A., Rabbiner, Dürkheim a. d. H.; w. 1883.

Sarphati, Dr. med., Amsterdam; w. 1862; ww. 1865; nicht mehr Mgl. 1868.

Schwartz, J., Rabbiner, Cöln; w. 1872; † Januar 1875.

Simon, Philipp, Hamburg; w. 1883.

Treuenfels, A., Rabbiner, Stettin; w. 1872; † 1878.

Wertheimer, Joseph Ritter v., Wien; w. 1872; ww. 1883.

Wolf, A. A., Oberrabbiner, Copenhagen; w. 1872; ww. 1883.

3. Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder des Bureaus des Central-Comités.

Ehrenpräsident: Isidor, Oberrabbiner des Central-Consistoriums, seit 1870.

Präsidenten: L. J. Königswarter, Präsident des provisorischen Comités 1860 und 1861, Präsident des Comités 1862 — 1863. — Adolph Crémieux, Präsident 1863 bis 1867. — S. Munk, Präsident 1866—1867; ein Jahr der Vakanz nach dem Tode S. Munks, Februar 1867 bis Februar 1868. — Ad. Crémieux, Präsident 1868 bis Februar 1880; ein Jahr der Vakanz nach dem Tode Ad. Crémieux'. — S. H. Goldschmidt, Präsident seit 1881.

Vicepräsidenten: L. J. Königswarter, 1863—1867. — A. Créhange, 1863—1864. — Ad Crémieux, 1867 (Vakanz-Jahr). — Eugène Manuel, 1865-1868. — S. H. Goldschmidt, 1868—1881 (1881 zum Präsidenten gewählt). — Leopold Javal, 1868-1870. — Jos. Derenbourg, seit 1876. — Narcisse Leven, seit 1883.

Generalsekretaire: E. A. Astruc, 1860—1862. — N. Leven, 1863 bis 1883. — E. S. Kann, seit 1883.

Schatzmeister: V. Saint-Paul, 1863—1865. — E. Lévi-Alvarès 1866—1867. — Schatzmeister-Abgeordneter: Léonce Lehmann, seit 1868.

IV.

Aus den Statuten.

Die allgemeine israelitische Allianz ist im Jahre 1860 in Paris begründet worden und hat daselbst ihr Verwaltungsdomizil.

Die Statuten bestimmen den **Zweck** (§ 1, siehe S. 5 dieses Berichts) — die **Mitgliedschaft** (§§ 2 bis 4, der Minimalbeitrag ist 6 Francs oder 5 Mark) — die **Organisation** (§§ 5 bis 22; die **Verwaltung** liegt ob dem Central-Comité, das in allgemeinen Wahlen ernannt wird und aus in Paris ansässigen und auswärtigen Mitgliedern besteht. Das Central-Comité steht in Verbindung mit Bezirks- und Lokal-Comités: denselben liegt insbesondere die Aufnahme neuer Mitglieder und die Erhebung der Beiträge ob; in Angelegenheiten von rein lokalem Interesse beschliessen sie — unter eigener Verantwortlichkeit — selbständig. Eine General-Versammlung (die jährlich in Paris stattfindet) empfängt den Rechenschafts-Bericht des Central-Comités und beschliesst auch über etwaige Statutenänderung).

Inhalts-Verzeichnis.

(Die Ziffern bedeuten die Seite.)

Druck von S. Haber, Berlin O., Alexanderstr. 14b.